

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Rat	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021	
Vorlage FB I/4113/2021	8
Anlage 1 Haushaltssatzung FB I/4113/2021	11
Anlage 2 Veränderungsliste Ergebnisplan FB I/4113/2021	15
Anlage 3 Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan FB I/4113/2021	16
Anlage 4 HSK Berechnung Ergebnisplan FB I/4113/2021	17
Anlage 5 HSK Berechnung Finanzplan FB I/4113/2021	19
Anlage 6 Entwicklung Eigenkapital FB I/4113/2021	20
TOP Ö 4 Wirtschaftsplan 2021 des Betriebes Freizeitbad	
Vorlage FB IV/4115/2021	21
Wirtschaftspan_FZB2021_Entwurf FB IV/4115/2021	22
TOP Ö 5 Wirtschaftsplan 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung	
Vorlage FB I/4131/2021	36
Wirtschaftsplan Betrieb Abwasser 2021 FB I/4131/2021	37
TOP Ö 6 Stellenpläne 2021	
Vorlage FB I/4133/2021	53
Stellenplan Allgemeine Verwaltung FB I/4133/2021	55
Abwasser 2021 FB I/4133/2021	60
FZB 2021 FB I/4133/2021	61
TOP Ö 7 Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021	
Vorlage FB I/4101/2021	62
Anlage 1 Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen FB I/4101/2021	64
Anlage 2 Erläuterungen zur Übertragung von Ermächtigungen FB I/4101/2021	66
TOP Ö 8 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	
Vorlage FB I/4080/2021	70
TOP Ö 9 Bestellung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in den Aufsichtsrat der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	
Vorlage FB I/4112/2021	73
TOP Ö 10 Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeister- und Kommunalwahl 2020	
Vorlage FB III/4137/2021	75
TOP Ö 11 Neubau Feuerwehrhaus Stadt - Vorstellung der Entwurfsplanung LPH 3	
Vorlage FB IV/4110/2021	77
2021-01-25_FWH Hückeswagen - Vorstellung Entwurfsplanung HuF Ausschuss FB IV/4110/2021	81
TOP Ö 12.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NW - überplanmäßige Mittelbereitstellung	
Vorlage FB I/4079/2021	102
TOP Ö 12.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO	
Vorlage FB II/4138/2021	103
2021-01-22 Dringlichkeitsentscheidung Elternbeiträge Januar 21 FB II/4138/2021	105

TOP Ö 12.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - 6. Änderung des Bebauungsplans 44 B und 9. Änderung des Flächennutzungsplans "Großberghäuser Bucht": Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB	
Vorlage FB III/4125/2021	107
TOP Ö 12.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NW: Stellenfreigabe	
Vorlage FB I/4150/2021	112
TOP Ö 12.5 Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 Absatz 1 GO NW: Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien	
Vorlage FB I/4151/2021	114
TOP Ö 12.6 Genehmigung einer Eilentscheidung: BV Löwen-Grundschule - Vorstellung einer Kosten- Optimierungsliste	
Vorlage FB IV/4139/2021	117
TOP Ö 13.1 Antrag der FaB-Fraktion vom 09.11.2020: Übertragung der Ratssitzungen/öffentlicher Teil im Internet (Livestream) und zum späteren Abruf im Rats- und Informationssystem der Stadt Hückeswagen	
Vorlage RB/4048/2020	119
Antrag FaB RB/4048/2020	120
TOP Ö 13.2 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2020: Ausschüsse zukünftig digital durchführen	
Vorlage RB/4073/2020	122
Antrag B90Grüne - Ausschüsse tagen online RB/4073/2020	124
TOP Ö 13.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 13.01.2021: Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Stadtrats	
Vorlage RB/4070/2020	126
Antrag AfD 13.01.21 RB/4070/2020	128
TOP Ö 13.4 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 03.01.2021: Erweiterung aller Entscheidungsvorlagen der Schloss-Stadt Hückeswagen	
Vorlage RB/4081/2021	130
Antrag Umweltauswirkungen bei Ratsvorlagen RB/4081/2021	131
TOP Ö 13.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2021: Einführung einer Beschlusskontrolle	
Vorlage RB/4119/2021	133
CDU-Antrag Beschlusskontrolle RB/4119/2021	134
TOP Ö 14.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2020: Einführung eines Projektcontrollings	
Vorlage FB III/4066/2020	135
CDU-Antrag FB III/4066/2020	136
TOP Ö 14.2 Antrag der FaB-Fraktion vom 29.11.2020: Einführung eines Controllings für Projekte ab 100.000,- € unter Vorgabe der Grundlagenmethodik des Projektmanagements	
Vorlage RB/4071/2020	138
Antrag FaB Controlling 29.11.2020 RB/4071/2020	139
TOP Ö 15 Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2020: Sanierungspreis	
Vorlage RB/4072/2020	141
Antrag FDP Sanierungspreis RB/4072/2020	142
TOP Ö 16 Antrag der AfD-Fraktion vom 26.11.2020: Kosten Neubau Löwen-Grundschule	
Vorlage RB/4069/2020	143

Antrag Löwen Grundschule AfD RB/4069/2020	144
TOP Ö 17 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2020: Einstellung einer/s Klimaschutzbeauftragten	
Vorlage RB/4074/2020	145
Antrag B90/GRÜNE - Klimaschutzbeauftragte RB/4074/2020	147
TOP Ö 18 Antrag der Fraktionen CDU und B90/DIE GRÜNEN vom 15.12.2020: Zuweisung einer Waldfläche zur Ausrichtung eines Jubiläumswaldes	
Vorlage RB/4082/2021	149
Antrag Jubiläumswald RB/4082/2021	150
TOP Ö 19 Antrag der AfD-Fraktion vom 10.02.2021: Verantwortung für den Rotmilan und Mäusebussard gerecht werden	
Vorlage RB/4107/2021	152
Verantwortung für den Rotmilan und Mäusebussard RB/4107/2021	154
TOP Ö 20 Antrag der AfD-Fraktion vom 02.03.2021: Lieferservice Lebensmittel	
Vorlage RB/4136/2021	156
AfD Antrag Lieferservice RB/4136/2021	157
TOP Ö 21 Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2021: Erschließung des Baugebiets Eschelsberg	
Vorlage RB/4140/2021	158
CDU-Antrag Eschelsberg RB/4140/2021	159
TOP Ö 22 Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2021: Nutzung der frei werdenden Flächen der Löwengrundschule	
Vorlage RB/4141/2021	160
Antrag FDP: Bebauung Löwengrundschule RB/4141/2021	161
TOP Ö 23 Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2021: Straßenbenennung nach Carola Lepping	
Vorlage RB/4142/2021	162
Antrag FDP: Straßenname Lepping RB/4142/2021	163
TOP Ö 24 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2021: Unterstützung der Hückeswagener Kulturschaffenden	
Vorlage RB/4143/2021	164
Antrag B90-GRÜNE Kultur RB/4143/2021	165
TOP Ö 25 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2021: Plakatierungssatzung	
Vorlage RB/4144/2021	167
Antrag B90-Grüne - Plakatierungssatzung RB/4144/2021	168
TOP Ö 26 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2021: Ansiedlung eines Unverpacktladens	
Vorlage RB/4145/2021	170
CDU-Antrag Unverpackt-Laden RB/4145/2021	171



## **Einladung**

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Dienstag, dem 23.03.2021, um 17:00 Uhr ein.  
Die Sitzung findet in der Mehrzweckhalle, Zum Sportzentrum 5 statt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 3 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 **FB I/4113/2021**
- 4 Wirtschaftsplan 2021 des Betriebes Freizeitbad **FB IV/4115/2021**
- 5 Wirtschaftsplan 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung **FB I/4131/2021**
- 6 Stellenpläne 2021 **FB I/4133/2021**
- 6.1 Stellenplan 2021 allgemeine Verwaltung **FB I/4114/2021**
- 6.2 Stellenübersicht 2021 des Betriebes Freizeitbad **FB IV/4116/2021**
- 6.3 Stellenübersicht 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung **FB I/4132/2021**
- 7 Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021 **FB I/4101/2021**
- 8 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **FB I/4080/2021**
- 9 Bestellung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in den Aufsichtsrat der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH **FB I/4112/2021**
- 10 Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeister- und Kommunalwahl 2020 **FB III/4137/2021**
- 11 Neubau Feuerwehrhaus Stadt - Vorstellung der Entwurfsplanung LPH 3 **FB IV/4110/2021**
- 12 Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen
- 12.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NW - überplanmäßige Mittelbereitstellung **FB I/4079/2021**

- lung
- 12.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 **FB II/4138/2021**  
 Abs. 1 Satz 2 GO  
 Erlass von Elternbeiträgen im OGS Bereich für den Monat  
 Januar 2021
- 12.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - 6. Ände- **FB III/4125/2021**  
 rung des Bebauungsplans 44 B und 9. Änderung des Flä-  
 chennutzungsplans "Großberghauser Bucht": förmliche  
 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Bauges-  
 etzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß § 4 Absatz 2  
 BauGB
- 12.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 **FB I/4150/2021**  
 Absatz 1 Satz 1 GO NW: Stellenfreigabe
- 12.5 Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen **FB I/4151/2021**  
 nach § 60 Absatz 1 GO NW: Besetzung von Ausschüssen  
 und sonstigen Gremien
- 12.6 Genehmigung einer Eilentscheidung: BV Löwen- **FB IV/4139/2021**  
 Grundschule - Vorstellung einer Kosten- Optimierungsliste
- 13 Anträge zur Sitzungsorganisation
- 13.1 Antrag der FaB-Fraktion vom 09.11.2020: Übertragung der **RB/4048/2020**  
 Ratssitzungen/öffentlicher Teil im Internet (Livestream)  
 und zum späteren Abruf im Rats- und Informationssystem  
 der Stadt Hückeswagen
- 13.2 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2020: **RB/4073/2020**  
 Ausschüsse zukünftig digital durchführen
- 13.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 13.01.2021: Gewährleistung **RB/4070/2020**  
 der Arbeitsfähigkeit des Stadtrats
- 13.4 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 03.01.2021: **RB/4081/2021**  
 Erweiterung aller Entscheidungsvorlagen der Schloss-Stadt  
 Hückeswagen
- 13.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2021: Einführung **RB/4119/2021**  
 einer Beschlusskontrolle
- 14 Anträge zum Projektcontrolling
- 14.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2020: Einführung **FB III/4066/2020**

- eines Projektcontrollings
- 14.2 Antrag der FaB-Fraktion vom 29.11.2020: Einführung eines Controllings für Projekte ab 100.000,- € unter Vorgabe der Grundlagenmethodik des Projektmanagements **RB/4071/2020**
- 15 Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2020: Sanierungspreis **RB/4072/2020**
- 16 Antrag der AfD-Fraktion vom 26.11.2020: Kosten Neubau Löwen-Grundschule **RB/4069/2020**
- 17 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2020: Einstellung einer/s Klimaschutzbeauftragten **RB/4074/2020**
- 18 Antrag der Fraktionen CDU und B90/DIE GRÜNEN vom 15.12.2020: Zuweisung einer Waldfläche zur Ausrichtung eines Jubiläumswaldes **RB/4082/2021**
- 19 Antrag der AfD-Fraktion vom 10.02.2021: Verantwortung für den Rotmilan und Mäusebussard gerecht werden **RB/4107/2021**
- 20 Antrag der AfD-Fraktion vom 02.03.2021: Lieferservice Lebensmittel **RB/4136/2021**
- 21 Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2021: Erschließung des Baugebiets Eschelsberg **RB/4140/2021**
- 22 Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2021: Nutzung der frei werdenden Flächen der Löwengrundschule **RB/4141/2021**
- 23 Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2021: Straßenbenennung nach Carola Lepping **RB/4142/2021**
- 24 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2021: Unterstützung der Hückeswagener Kulturschaffenden **RB/4143/2021**
- 25 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2021: Plakatierungssatzung **RB/4144/2021**
- 26 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2021: Ansiedlung eines Unverpacktladens **RB/4145/2021**
- 27 Mitteilungen und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Vertragsangelegenheiten Offene Ganztagsgrundschulen **FB II/4130/2021**
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

---

Bürgermeister Dietmar Persian



**Vorlage**

Datum: 16.02.2021  
**Vorlage FB I/4113/2021**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage 1.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2021	öffentlich
Rat	23.03.2021	öffentlich

**Sachverhalt:**

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Entsprechend den Anforderungen des § 7 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein – Westfalen (KomHVO NRW) werden im Rahmen des Haushaltsvorberichtes die Entwicklungen und Hintergründe im Ergebnisplan und ebenso die wesentlichen Investitionen ausführlich dargelegt und erläutert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Wie auch schon im vergangenen Jahr dominieren die ganz erheblichen Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung das vorliegende Planwerk.

Verändert hat sich aufgrund neuerer Erkenntnisse die Einplanung der Zahlungen für das Projekt Breitbandausbau. Diese haben keinen konsumtiven Charakter und werden deshalb nicht mehr im Rahmen der Ergebnisplanung dargestellt. Die Erläuterung hierzu findet sich auf Seite 159 des Vorberichtes.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach aktuellen Erkenntnissen fortgeschrieben. Alle Maßnahmen wurden erneut überprüft.

Der Maßnahmenkatalog hat sich in diesem Jahr geringfügig geändert durch die nun nicht umsetzbare Reduzierung der Anzahl der Ratsmandate, bei den Personalkosten und bei der Avalprovision. Die Anpassungen der Werte sind im Vorbericht erläutert.

Darüber hinaus ist die aktualisierte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ausgleich im Jahre 2024 beigefügt (Anlage 6).

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich ausschließlich im Ergebnisplan Änderungen der Planwerte ergeben. Zu den Veränderungen wird auf die als Anlagen beigefügte Übersicht und die diesbezüglichen Erläuterungen verwiesen.

Insgesamt ergeben sich im Saldo im Vergleich zur Entwurfsfassung Verschlechterungen in Höhe von 300.648 €. Das Jahresdefizit beziffert sich daher auf 1.707.842 €.

Ausschlaggebend für das leicht verschlechterte Ergebnis ist im Wesentlichen die Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorliegenden endgültigen Werte des Gemeindefinanzierungsgesetzes und daraus abgeleitet ein veränderter zu isolierender Betrag aufgrund der Auswirkungen der Pandemie. Außerdem mussten laufende Aufwendungen und Implementierungskosten für ein Dokumentenmanagementverfahren auf der Grundlage jetzt bekannter Zahlen zusätzlich eingeplant werden. Näheres dazu ergibt sich aus den einzelnen Erläuterungen.

Bedeutsame Investitionen finden sich im Wesentlichen im Bereich der Schulen sowie für den Bau eines Feuerwehrhauses. Die Einplanung der Maßnahmen orientiert sich hierbei an der aktuellen Beschlusslage und dem jeweiligen Planungsstand. Finanzierungsmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ werden hier berücksichtigt.

Aufgrund des vorgesehenen Investitionsvolumens ergibt sich ein entsprechender Kreditbedarf.

Die vorliegende Planung stellt die erheblichen Belastungen der Haushaltswirtschaft in den kommenden Jahren dar. Ein Haushaltsausgleich kann nur dargestellt werden, weil eine Isolierung der Pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen erfolgt.

Die Planung wurde erstellt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere wie üblich unter strikter Beachtung der Haushaltsgrundsätze. Das äußert sich im maßvollen und vorsichtigen planen der zu erwartenden Erträge und einer sachgerechten und belegbaren Planung der zu erwartenden Aufwendungen. Die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft hängt stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und von einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und Land in den kommenden Jahren ab.

Die Haushaltsplanung belegt, dass die Herausforderungen, denen sich die Stadt stellen muss, unter den jetzt bekannten Prämissen finanziell leistbar sind. Maßgebliche Faktoren für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in der Zukunft sind jedoch nicht beeinflussbar und bilden insoweit Risikofaktoren, die hier nicht unerwähnt bleiben können. Auch hierzu enthält der Vorbericht Aussagen, Bewertungen und eine klare Benennung der Risiken.

Insgesamt ist die Planung erneut ein sehr gutes Ergebnis konstruktiver, offener und sachorientierter Diskussionen und fachlicher Einschätzungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Isabel Bever

**Anlagen:**

Anlage 1: Haushaltssatzung

Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan

Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan

Anlage 4: HSK – Ergebnisplanung

Anlage 5: HSK - Finanzplanung

Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

## Haushaltssatzung

der Schloss - Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 23.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>37.859.568 €</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>39.567.410 €</b>

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>45.628.878 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>48.267.574 €</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>1.578.400 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>11.789.340 €</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>10.382.540 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.124.000 €</b>

festgesetzt.

## **Anlage 1**

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **10.382.540 €** festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **25.371.000 €** festgesetzt.

### **§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0 €** und/oder die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf **1.707.842 €** festgesetzt.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **35.000.000 €** festgesetzt.

### **§ 6**

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer  |                 |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>400 v.H.</b> |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | <b>698 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer auf  | <b>470 v.H.</b> |

## **Anlage 1**

### **§ 7**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

### **§ 8**

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen von Abschreibungen, Leistungsverrechnungen, Buchungen in den Bereichen Umlaufvermögen, Rückstellungen, Sonderposten, Beteiligungen und Pensions- und Beihilferückstellungen gelten abweichend von der Regelung in Ziffer 1 als erheblich im Sinne des § 38 Abs. 2 GO, wenn ein Betrag von 250.000 € überschritten wird.
3. Abweichend von der Regelung in Ziffer 1 gilt Ziffer 2 ebenso bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund gerichtlicher und/oder behördlicher Anweisungen und Festsetzungen.

### **§ 9**

#### **1. Budgetierungsregeln**

Im Rahmen der Bestimmungen der §§ 21 und 4 Absatz 5 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) gelten folgende Regelungen:

- Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen bei den Teilergebnisplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen sind von diesem Budget ausgenommen.
- Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet.
- Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.
- Zahlungsunwirksame Erträge und zahlungsunwirksame Aufwendungen können nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Budgets herangezogen werden.

## Anlage 1

### 2. Zweckbindungen von Einnahmen

Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalieren Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.
- Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu zahlungsunwirksamen Mehraufwendungen in diesem Bereich.

### Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 14.01.2021

PG	Kontenbereich	Objekt	EP 2021			EP 2022			EP 2023			EP 2024			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
		<b>AB :</b>	<b>1.407.194</b>			<b>1.446.138</b>			<b>565.763</b>			<b>-755.309</b>			
1110	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Verrechnung DMS-System (allg.)	25.000	75.000	50.000	25.000	50.000	25.000	25.000	50.000	25.000	25.000	50.000	25.000	01
2103	Zuwendungen und allg. Umlagen	Städtische Realschule Digitalpakt	0	0	0	0	-153.000	-153.000	-153.000	0	153.000	0	0	0	02
2103	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Städtische Realschule Digitalpakt	0	0	0	0	170.000	170.000	170.000	0	-170.000	0	0	0	02
2110	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige schulische Aufgaben	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	03
6101	Kompensationsleistungen	Allg. Steuern, Zuweisungen, Uml.	-651.000	-662.000	-11.000	-810.000	-824.000	-14.000	-838.000	-852.000	-14.000	-861.000	-875.000	-14.000	04
6101	Schlüsselzuweisungen	Allg. Steuern, Zuweisungen, Uml.	-3.389.400	-3.390.700	-1.300	-1.508.300	-1.752.100	-243.800	-2.555.700	-2.545.700	10.000	-3.038.300	-3.027.000	11.300	05
6102	Außerordentliche Erträge	Allg. sonstige Finanzwirtschaft	-2.052.687	-1.792.739	259.948	-3.408.237	-3.398.086	10.151	-3.013.134	-3.009.134	4.000	-2.495.708	-2.493.008	2.700	06
		<b>EB :</b>	<b>1.707.842</b>			<b>1.243.489</b>			<b>576.763</b>			<b>-727.309</b>			

### Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 14.01.2021

Erl-Nr.

- 01 Das vorhandene Dokumenten-Management-System (DMS) wird von dem Softwarehersteller nicht mehr unterstützt, so dass die Schloss-Stadt gezwungen ist, ein neues DMS Verfahren einzuführen. Aktuell läuft ein Produktauswahlverfahren. Erste Kostenaussagen zeigen, dass die vorhandenen Ansätze für ein neues Verfahren nicht mehr ausreichen. Im Jahr 2021 fallen zusätzlich die Implementierungskosten für das neue Verfahren an.
- 02 Aufgrund erster positiver Erfahrungen mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes an den Schulen und dem hohen Umsetzungsdruck aufgrund der COVID-19-Pandemie sollen die Maßnahmen des Projektes an der Städt. Realschule Hückeswagen nun ein Jahr früher umgesetzt werden. Es erfolgt eine Umplanung aus dem Jahr 2023 nach 2022.
- 03 Im Rahmen der digitalen Maßnahmen an den Schulen hat die Schloss-Stadt Hückeswagen Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie dienstliche Endgeräte für die Lehrerinnen und Lehrer erworben. Da es sich hier um städtisches Eigentum handelt sollen diese Geräte zukünftig versichert werden.
- 04 Zwischenzeitlich liegen die endgültigen Werte des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2021 vor. Bei den Kompensationsleistungen sind leichte Veränderungen der Planwerte vorgenommen worden.
- 05 Zwischenzeitlich liegen die endgültigen Werte des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2021 vor. Bei den Schlüsselzuweisungen wurden die Auswirkungen durch das Gewerbesteuerausgleichsgesetz (GewStAusgleichsG NRW) aktualisiert. Diese Ausgleichszahlung ist im vierten Quartal 2020 eingegangen. Daraufhin wurde sie in dieser Referenzperiode für den Entwurf planerisch berücksichtigt. Nach aktuellen Erkenntnissen wird der Betrag jedoch hälftig in 2020 und 2021 angerechnet. Hierdurch werden dessen Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen abgemildert.
- 06 Aufgrund der Veränderung der Planwerte bei den Kompensationsleistungen und den Schlüsselzuweisungen verändert sich auch der zu isolierende Betrag. Die Prognose der haushaltswirtschaftlichen Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde dadurch angepasst.

### HSK - Ergebnisplanung zum Haushaltsplanentwurf vom 14.01.2021

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2021			
		Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-65.000	-66.000	-67.000	-68.000
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-3.480.000	-3.570.000	-3.700.000	-4.140.000
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-7.500.000	-7.810.000	-8.140.000	-8.640.000
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-8.477.000	-8.780.000	-9.310.000	-9.900.000
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-1.246.000	-1.106.000	-1.131.000	-1.156.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
403300 Hundesteuer	-94.000	-147.000	-147.000	-147.000	-147.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-81.000	-82.000	-83.000	-84.000
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-662.000	-824.000	-852.000	-875.000
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-17.456.000</b>	<b>-21.688.000</b>	<b>-22.415.000</b>	<b>-23.460.000</b>	<b>-25.040.000</b>
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-3.390.700	-1.752.100	-2.545.700	-3.027.000
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-311.000	-322.000	-322.000	-322.000
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	-258.010	-356.260	-356.260	-357.500
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0	-15.000	0	0	0
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten übrige	-841.501	-821.180	-809.118	-801.620	-789.456
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>-3.676.738</b>	<b>-6.296.086</b>	<b>-4.307.078</b>	<b>-4.949.255</b>	<b>-5.441.341</b>
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Winterdienstgebühren	-196.246	-165.454	-164.827	-255.376	-255.376
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten übrige	-287.704	-317.262	-319.925	-237.242	-237.435
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-1.208.197</b>	<b>-1.182.215</b>	<b>-1.202.440</b>	<b>-1.210.152</b>	<b>-1.212.345</b>
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-289.876</b>	<b>-288.617</b>	<b>-288.367</b>	<b>-288.367</b>	<b>-288.367</b>
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-4.334.711	-4.031.563	-4.062.677	-4.094.676
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-65.285	-65.233	-64.995	-64.961
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000	0	0	0	0
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	0	0	0	0
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0	0	0
übrige	-993.800	-945.735	-807.780	-807.780	-807.780
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-1.104.615</b>	<b>-1.011.020</b>	<b>-873.013</b>	<b>-872.775</b>	<b>-872.741</b>
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-26.779.220</b>	<b>-34.800.649</b>	<b>-33.117.461</b>	<b>-34.843.226</b>	<b>-36.949.470</b>

#### Anlage 4

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2021			
		Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	5.643.572	6.821.481	6.588.875	6.628.826	6.685.043
Versorgungsaufwendungen	464.900	968.000	962.000	961.000	963.000
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	561.947	384.947	254.947	214.947
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	670.000	679.500	709.000	738.500
übrige	6.787.863	8.903.897	8.422.847	8.404.151	8.233.338
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	10.135.844	9.487.294	9.368.098	9.186.785
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.289.801	2.546.231	2.852.993	2.874.310
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	530.200	561.200	577.200	576.200
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	559.000	582.000	607.000	644.000
Summe Kreisumlage	11.968.000	15.202.000	15.670.000	16.017.000	16.277.000
übrige	260.860	285.700	285.700	285.700	285.700
Transferaufwendungen	14.123.970	16.576.900	17.098.900	17.486.900	17.782.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	2.080.184	1.865.786	1.833.186	1.851.811
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.972.273</b>	<b>38.872.210</b>	<b>38.549.086</b>	<b>39.131.003</b>	<b>39.343.849</b>
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	4.071.561	5.431.625	4.287.777	2.394.379
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	-103.000	-108.000	0	0
übrige	-1.250.160	-1.163.180	-1.420.050	-1.476.880	-1.467.680
Finanzerträge	-3.050.160	-1.266.180	-1.528.050	-1.476.880	-1.467.680
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	695.200	738.000	775.000	839.000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.202.160</b>	<b>-570.980</b>	<b>-790.050</b>	<b>-701.880</b>	<b>-628.680</b>
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	3.500.581	4.641.575	3.585.897	1.765.699
491200 Außerordentlicher Ertrag	0	-1.792.739	-3.398.086	-3.009.134	-2.493.008
Außerordentliches Ergebnis	0	-1.792.739	-3.398.086	-3.009.134	-2.493.008
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.990.893</b>	<b>1.707.842</b>	<b>1.243.489</b>	<b>576.763</b>	<b>-727.309</b>
<b>Entwicklung Eigenkapital</b>	<b>29.625.016</b>	<b>27.917.174</b>	<b>26.673.685</b>	<b>26.096.922</b>	<b>26.824.231</b>

## HSK - Finanzplanung zum Haushaltsplanentwurf vom 14.01.2021

Finanzpositionen					
		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	2024
09	Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.628.878	-39.512.635	-35.216.249	-37.325.298
16	Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	48.267.574	42.307.819	36.557.385	36.810.569
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.638.696	2.795.184	1.341.136	-514.729
23	Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-1.578.400	-2.982.190	-2.849.640	-3.924.600
30	Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	11.789.340	8.074.140	7.175.440	5.437.040
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.210.940	5.091.950	4.325.800	1.512.440
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.849.636	7.887.134	5.666.936	997.711
33	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-10.382.540	-5.230.640	-4.426.640	-1.653.440
34	Tilgung u. Gewährung von Darlehen	1.124.000	1.261.000	1.362.000	1.459.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.258.540	-3.969.640	-3.064.640	-194.440
36	Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	3.591.096	3.917.494	2.602.296	803.271
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.003.699	-1.412.603	2.504.891	5.107.187
<b>38</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>-1.412.603</b>	<b>2.504.891</b>	<b>5.107.187</b>	<b>5.910.458</b>

## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals zum Haushaltsplanentwurf vom 14.01.2021

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2019	<b>1. Eigenkapital</b>							Ja	Ja	7.686.770 €	1.537.354 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.747.079 €	-255.767 €	0 €	0 €	81.967 €	30.829.046 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	1.803.993 €		255.767 €	0 €	0 €	1.548.226 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>32.551.072 €</b>		<b>255.767 €</b>	<b>0 €</b>	<b>81.967 €</b>	<b>32.377.272 €</b>			<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
2020	<b>1. Eigenkapital</b>							Nein	Ja	7.707.261 €	1.541.452 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.829.046 €	-2.752.256 €	1.204.030 €	0 €	0 €	29.625.016 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	1.548.226 €		1.548.226 €	0 €	0 €	0 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>32.377.272 €</b>		<b>2.752.256 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>29.625.016 €</b>			<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
2021	<b>1. Eigenkapital</b>							Nein	Ja	7.406.254 €	1.481.251 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	29.625.016 €	-1.707.842 €	1.707.842 €	0 €	0 €	27.917.174 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>29.625.016 €</b>		<b>1.707.842 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>27.917.174 €</b>			<b>Nein</b>	<b>Ja</b>
2022	<b>1. Eigenkapital</b>							Nein	Ja	6.979.293 €	1.395.859 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	27.917.174 €	-1.243.489 €	1.243.489 €	0 €	0 €	26.673.685 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>27.917.174 €</b>		<b>1.243.489 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>26.673.685 €</b>			<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
2023	<b>1. Eigenkapital</b>							Nein	Ja	6.668.421 €	1.333.684 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	26.673.685 €	-576.763 €	576.763 €	0 €	0 €	26.096.922 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>26.673.685 €</b>		<b>576.763 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>26.096.922 €</b>			<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
2024	<b>1. Eigenkapital</b>							Ja	Ja	6.524.230 €	1.304.846 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	26.096.922 €	727.309 €	0 €	727.309 €	0 €	26.824.231 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>26.096.922 €</b>		<b>0 €</b>	<b>727.309 €</b>	<b>0 €</b>	<b>26.824.231 €</b>			<b>Nein</b>	<b>Nein</b>



## Vorlage

Datum: 16.02.2021  
**Vorlage FB IV/4115/2021**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Wirtschaftsplan 2021 des Betriebes Freizeitbad</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Betriebes Freizeitbad – bestehend aus dem Erfolgs-/Ergebnisplan, dem Vermögens- bzw. Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm - in der vorliegenden Fassung.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof	16.03.2021	öffentlich
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 des Betriebes Freizeitbad ist dem Haushaltsplanentwurf 2021 beigelegt. Dieser wurde am 19.01.2021 eingebracht.

Auf den Wirtschaftsplan 2021 sowie auf die Erläuterungen hierzu wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Michaela Garschagen

# Ö 4



**Betrieb**

**Freizeitbad**

**Hückeswagen**

**Wirtschaftsplan**

**2021**  
**-Entwurf-**

# Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

### I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgs-/Ergebnisplan	in den Erträgen auf	1.455.100,00 €
	in den Aufwendungen auf	943.616,00 €
	Jahresüberschuss	511.484,00 €
im Vermögensplan	in Aktiva	139.176,00 €
	in Passiva	139.176,00 €

festgesetzt.

### II. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird mit 18 T€ festgesetzt.

### III. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000 T€ festgesetzt.

# Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

## Erfolgs-/Ergebnisplan 2021 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2019 / EURO	Ansatz 2020 / EURO	Ansatz 2021 / EURO	Plan 2022 / EURO	Plan 2023 / EURO	Plan 2024 / EURO	Erl. Nr.
<b>1.</b>	<b><u>Umsatzerlöse</u></b>							
441200	Mieten und Pachten	56.545	67.700	67.700	67.700	67.700	67.700	01
441210	Mietnebenkosten	307.477	308.300	325.300	325.300	325.300	325.300	02
441100	Erstattung von privaten Unternehmen (Einspeisevergütung)	25.838	32.000	26.000	26.000	26.000	26.000	02
404900	Sonstige steuerliche Erträge (Erstattung der Energiesteuer)	16.058	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	24.158	0	0	0	0	0	02
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>430.076</b>	<b>423.000</b>	<b>434.000</b>	<b>434.000</b>	<b>434.000</b>	<b>434.000</b>	
<b>2.</b>	<b><u>Sonstige betriebliche Erträge</u></b>							
452200	Mahn-/Vollstreckungsgebühren	32	100	100	100	100	0	
452710	Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	0	1.000	1.000	1.000	1.000	0	03
458300	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	3.420	0	0	0	0	0	
459800	Periodenfremde sonstige ordentliche Erträge	5.525	0	0	0	0	0	
	<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>8.977</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>0</b>	
<b>3.</b>	<b><u>Materialaufwand</u></b>							
	a) Aufw. für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren							
522100	Aufwendungen für Strom	27.201	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000	02
522200	Aufwendungen für Gas	199.693	170.000	200.000	200.000	200.000	200.000	02
522700	Aufwendungen für Wasser	22.632	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	02
522901	Schmutzwasser	35.328	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	
522902	Niederschlagswasser	3.562	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
523100	Aufwendungen für Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.	69.380	70.000	50.000	50.000	50.000	50.000	04
523110	Wartung Gebäudetechnik	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	04
523300	Aufwendungen für Maschinen und technische Anlagen	26.482	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	04
523600	Unterhaltung der BuG	307	0	0	0	0	0	
523710	Aufwendungen für Abfallentsorgung	6.791	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	02
542100	Pacht von unbeweglichen Wirtschaftsgütern (BHKW)	69.859	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>491.236</b>	<b>508.400</b>	<b>523.400</b>	<b>523.400</b>	<b>523.400</b>	<b>523.400</b>	
<b>4.</b>	<b><u>Personalaufwendungen</u></b>							
501200	Vergütung Tarifbeschäftigte	104.550	108.630	112.170	113.290	114.420	115.570	
501210	Gewährte Leistungszulagen	2.029	2.100	2.100	2.120	2.140	2.160	
501240	Jahressonderzahlung für Tarifbeschäftigte	7.056	7.500	7.400	7.470	7.550	7.620	
502200	Beiträge Versorgungskassen Tarifbeschäftigte	8.734	9.160	9.430	9.520	9.620	9.720	
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	23.400	24.530	25.250	25.500	25.750	26.000	
504200	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Tarifbeschäftigte	0	200	200	200	200	200	
507100	Aufw. für Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.680	1.800	1.800	1.800	1.800	0	
507200	Aufwendungen für Rückstellung für Überstunden	920	1.700	1.700	1.700	1.700	0	
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	61	200	200	200	200	200	
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>149.429</b>	<b>155.820</b>	<b>160.250</b>	<b>161.800</b>	<b>163.380</b>	<b>161.470</b>	<b>05</b>

## Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2021 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2019 / EURO	Ansatz 2020 / EURO	Ansatz 2021 / EURO	Plan 2022 / EURO	Plan 2023 / EURO	Plan 2024 / EURO	Erl. Nr.
<b>5.</b>	<b><u>Abschreibung auf Sachanlagen</u></b>							
573200	Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bebauter Grundstücke	71.219	<b>72.468</b>	<b>74.968</b>	<b>77.467</b>	<b>79.535</b>	<b>82.812</b>	
575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	27.683	<b>27.873</b>	<b>27.959</b>	<b>18.896</b>	<b>19.897</b>	<b>19.896</b>	
576100	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.077	<b>13.729</b>	<b>18.426</b>	<b>16.533</b>	<b>16.152</b>	<b>7.852</b>	
	<b>Summe Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>113.979</b>	<b>114.070</b>	<b>121.353</b>	<b>112.896</b>	<b>115.584</b>	<b>110.560</b>	<b>06</b>
<b>6.</b>	<b><u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>							
523130	Aufw. für Reinigung und Winterdienst für Grundstücke	180	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	
523160	Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	1.047						
523730	Schornsteinreinigung	0	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	
525300	Erstattung an Kommunen	55.297	<b>66.304</b>	<b>66.058</b>	<b>66.345</b>	<b>66.669</b>	<b>67.136</b>	<b>07</b>
525400	Erstattung an Zweckverbände (SAP-Kosten)	2.456	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	
525600	Erstattung an verbundene Unternehmen	300.000	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>08</b>
528908	Leistungen Bauhof	0	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.359	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>09</b>
541300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	0	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>09</b>
541700	Personalnebenaufwendungen	0	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	
542310	Bankgebühren	352	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	8.417	<b>7.000</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>	<b>10</b>
543500	Telefon	45	<b>600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	0	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	
544120	Unfallversicherung	561	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	
544130	Gebäude- und Maschinenversicherung	13.972	<b>14.326</b>	<b>14.613</b>	<b>14.905</b>	<b>15.203</b>	<b>15.203</b>	<b>11</b>
544820	Abschreibung auf Forderungen	-49	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	
549210	Vandalismus	0	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>12</b>
549800	Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	0	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	
	<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>383.636</b>	<b>97.430</b>	<b>97.771</b>	<b>98.350</b>	<b>98.972</b>	<b>96.639</b>	
<b>7.</b>	<b><u>Erträge aus Beteiligungen</u></b>							
469100	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	1.145.970	<b>1.020.000</b>	<b>1.020.000</b>	<b>1.020.000</b>	<b>1.020.000</b>	<b>1.020.000</b>	<b>10</b>
	<b>Summe Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>1.145.970</b>	<b>1.020.000</b>	<b>1.020.000</b>	<b>1.020.000</b>	<b>1.020.000</b>	<b>1.020.000</b>	

## Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

### Erfolgs-/Ergebnisplan 2021 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2019 / EURO	Ansatz 2020 / EURO	Ansatz 2021 / EURO	Plan 2022 / EURO	Plan 2023 / EURO	Plan 2024 / EURO	Erl. Nr.
<b>8.</b>	<b><u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>							
<b>461300</b>	Zinserträge von Kommunen	0	0	0	0	0	0	
	<b>Summe Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>
<b>9.</b>	<b><u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u></b>							
<b>551800</b>	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	44.324	39.896	35.242	30.344	25.191	19.830	
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>44.324</b>	<b>39.896</b>	<b>35.242</b>	<b>30.344</b>	<b>25.191</b>	<b>19.830</b>	<b>13</b>
<b>10.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>402.418</b>	<b>528.484</b>	<b>517.084</b>	<b>528.310</b>	<b>528.573</b>	<b>542.101</b>	
<b>11.</b>	<b><u>Sonstige Steuern</u></b>							
<b>547100</b>	Grundsteuer B	5.561	5.600	5.600	5.700	5.800	5.900	<b>14</b>
	<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>5.561</b>	<b>5.600</b>	<b>5.600</b>	<b>5.700</b>	<b>5.800</b>	<b>5.900</b>	
<b>12.</b>	<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>396.858</b>	<b>522.884</b>	<b>511.484</b>	<b>522.610</b>	<b>522.773</b>	<b>536.201</b>	<b>12</b>

## Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erl.-

**Zif. Erläuterungen zum Erfolgs- / Ergebnisplan 2021**

- 01** Für 2021 muss aufgrund der Corona Pandemie mit einer geringeren Pachteinnahme für das Restaurant gerechnet werden.
- 02** Mit den Pächtern werden Mietnebenkosten abgerechnet.
- Die Ansätze für Strom und Gas werden auf der Basis der Abrechnung 2020 gebildet. Durch den Einsatz des Blockheizkraftwerkes wird mehr Strom produziert, als wir für den Eigenverbrauch benötigen. Der überschießende Teil wird in das BEW Netz eingespeist und vergütet.
- Die Erstattung der Energiesteuer durch den Zoll liegt bei rund 15.000,00 € jährlich. Der Ansatz wird auf dem Konto 404900 fortgeführt.
- 03** Für die Abwicklung von Versicherungsfällen werden Einnahmen und Ausgaben eingeplant.
- 04** Die Ansätze werden unverändert fortgeführt.
- 05** Personalkosten für die Tarifbeschäftigten, die der Bürgerbad gGmbH im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages zur Verfügung gestellt werden. Die Planwerte für die Jahre 2021 bis 2024 wurden analog zur Haushaltsplanung angepasst.

## Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

### **Erl.-** **Erläuterungen zum Erfolgs- / Ergebnisplan 2021** **Zif.**

- 06** Alle Bade- und Nebenanlagen sowie das vorhandene Inventar werden der gGmbH überlassen, verbleiben aber weiterhin im Eigentum des Betriebes, der die Abschreibung zu tragen hat. Im Sommer 2021 ist die Erneuerung der Filteranlage für das Nichtschwimmerbecken endgültig abgeschrieben, die Auswirkungen auf die Abschreibungen sind in den Beträgen dargestellt.
- 07** Die auf den verbleibenden Betrieb FZB entfallenden Verwaltungsleistungen des städt. Personals (z.B. Betriebsleitung, Buchhaltung etc.) sind dem allgemeinen Haushalt zu erstatten.
- 08** Unterjährig werden Unterstützungsleistungen zur Existenzsicherung an die Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH zu leisten sein, die das Jahresergebnis belasten. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Teilbeträgen, für die jeweils ein separater Ratsbeschluss erforderlich ist. In den künftigen Jahren werden Liquiditätszuschüsse in einer Höhe bis zu 330 T€ pro Jahr gezahlt. Im IST werden diese Beträge dargestellt, dagegen in der Planung nicht fortgeführt. Die Verwendung des Jahresüberschusses unterliegt der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt.
- 09** Für notwendige Fortbildungen wird hier ein Ansatz in Höhe von 1.000,00 € gebildet. Für die dabei anfallenden Reisekosten wird ein Ansatz in Höhe von 200,00 € gebildet.
- 10** Eingeplant werden neben den Kosten für die Jahresabschluss-Prüfungen auch Mittel für evtl. anfallende Beratungskosten
- 11** Zukünftig wird es die Position Gebäudeversicherung und die Position Elektronikversicherung geben. Bisher wurde dies zusammengefasst. Eine jährliche Kostensteigerung von 2% ist eingerechnet.

## Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

### Erl.- Erläuterungen zum Erfolgs- / Ergebnisplan 2021 Zif.

- 12** Für die Folgejahre wird mit gleichbleibenden Beteiligungserträgen gerechnet.
- 13** Zinserträge und –Aufwendungen für Kassenkredite sind abhängig von der Liquidität des Betriebes. Eingeplant werden darüber hinaus die Zinsen für die laufenden Darlehen des Betriebes.
- 14** Der Hebesatz des Jahres 2020 in Höhe von 695 % steigt in den darauf folgenden Jahren bis ins Jahr 2024 kontinuierlich bis auf 795 % an.

## Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

### Vermögensplan 2021

(gem. § 16 EigVO)

Auftrag / Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 EURO	Ansatz 2021 EURO	Erl. Nr.
<b>A k t i v a</b>				
<b>I. Anlagevermögen</b>				
4300.0000	Maßnahmen zur techn. Erneuerung und Verbesserung	25.000	25.000	01
4300.0001	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	5.000	02
4300.0003	Erneuerung von Einrichtungsgegenständen Gastronomie	5.000	5.000	02
<b>II. Schuldendienst</b>				
	Darlehenstilgung	99.520	104.176	03
<b>Gesamtsumme Aktiva:</b>		<b>134.520</b>	<b>139.176</b>	

## Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

### Vermögensplan 2021

(gem. § 16 EigVO)

Auftrag / Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 EURO	Ansatz 2021 EURO	Erl. Nr.
	<b>P a s s i v a</b>			
	<b>I. Verbindlichkeiten</b>			
	Kreditbedarf	20.520	17.823	04
	<b>II. Finanzüberschuss</b>			
	Abschreibung	114.000	121.353	04
	<b>Gesamtsumme Passiva:</b>	<b>134.520</b>	<b>139.176</b>	

## Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

### Investitionsprogramm 2020 - 2024

Auftrag / Konto	Bezeichnung	Ges.- kosten  TEURO	Zweckgeb.Ein- nahm.TEURO		2020	2021	2022	2023	2024	Erl. Nr.
			Zuwei- sungen	Son- stige						
4300.0000	Maßnahmen zur techn. Erneuerung und Verbesserung	125			25	25	25	25	25	01
4300.0001	Erwerb von beweglichem Vermögen	25			5	5	5	5	5	02
4300.0003	Erneuerung von Einrichtungsgegenständen Gastronomie	25			5	5	5	5	5	02
	<b>Gesamt</b>	<b>175</b>			<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	

## Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

### Finanzplanung 2020 - 2024

(gem. § 18 EigVO)

Ausgaben	EURO					Erl. Nr.
	2020	2021	2022	2023	2024	
1. Maßnahmen gem. Investitionsprogramm	35	35	35	35	35	01-02
2. Darlehenstilgungen	100	104	109	114	99	03
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>135</b>	<b>139</b>	<b>144</b>	<b>149</b>	<b>134</b>	

Einnahmen	EURO					Erl. Nr.
	2020	2021	2022	2023	2024	
1. Kreditbedarf	21	18	31	33	23	04
2. Abschreibungen	114	121	113	116	111	04
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>135</b>	<b>139</b>	<b>144</b>	<b>149</b>	<b>134</b>	

## **Betrieb Freizeitbad Hückeswagen**

### **Erl.- Erläuterungen zum Vermögensplan 2021, Investitionsprogramm und Finanzplanung 2020 – 2024**

#### **Zif.**

- 01** Trotz der technischen Erneuerungen im Bereich Heizung und Lüftung muss eingeplant werden, dass auch zukünftig Investitionen getätigt werden müssen. So ist es in 2021 notwendig den Schaltschrank der Wasseraufbereitung zu erneuern. Dieser ist technisch längst überholt und sehr störanfällig. Immer wieder kommt es zu Problemen mit der Wasseraufbereitung die im laufenden Betrieb sehr zeitraubend sind. Die Kosten für die Erneuerung werden gerade ermittelt.
- 02** Nach § 4 des Nutzungsüberlassungsvertrages, zwischen dem Freizeitbad und dem Bürgerbad, obliegt dem Betrieb der Erhalt und ggf. die Neubeschaffung dieser Anlagen. Die Einrichtungsgegenstände sind im Eigentum des jetzigen Pächters – bei der Neuverpachtung muss für eine evtl. Ersatzbeschaffung finanzielle Vorsorge getroffen werden.
- 03** Hierbei handelt es sich um die jährlichen Tilgungsbeträge der aktuellen Darlehen.
- 04** Die eingeplanten Maßnahmen können aus dem Finanzüberschuss (Abschreibungen) ab 2016 nicht mehr finanziert werden. Für die Jahre 2020 – 2024 ergibt sich planerisch ein Kreditbedarf im Vermögensplan.

## Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

### Stellenübersicht

(gem. § 17 EigVO)

Stellenplan  
Betrieb Freizeitbad

	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020		Erläuterungen
	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
<b>Tariflich Beschäftigte</b>							
	1	8 TVöD	1	8 TVöD	0,65	8 TVöD	
	1	8 TVöD	1	8 TVöD	1	8 TVöD	
	1	5 TVöD	1	5 TVöD	1	5 TVöD	
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>		<b>3</b>		<b>2,65</b>		

#### Erläuterung zum Stellenplan für das Jahr 2021

Im Stellenplan werden die Stellen der 3 Tarifbeschäftigten ausgewiesen, die der Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH im Rahmen der Personalgestellung zur Verfügung gestellt werden.



## Vorlage

Datum: 01.03.2021  
**Vorlage FB I/4131/2021**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> Wirtschaftsplan 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2021, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögens- bzw. Finanzplan und dem Investitionsprogramm besteht, in der vorliegenden Fassung.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof	16.03.2021	öffentlich
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung ist dem Haushaltsplanentwurf 2021 beigelegt und wurde am 19.01.2021 digital eingebracht.

Die Betriebsleitung wird den Entwurf des Wirtschaftsplanes in der Ausschusssitzung erläutern.

### Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Christian Schulz

### Anlagen:

Wirtschaftsplan Entwurf 2021

## Wirtschaftsplan -Entwurf- 2021

Betrieb Abwasserbeseitigung  
der Schloss-Stadt Hückeswagen



# Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



## I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

<b><u>im Erfolgs-/Ergebnisplan</u></b>	in den Erträgen auf	4.603.358,79 €
	in den Aufwendungen	3.716.050,00 €
	Jahresüberschuss	738.272,15 €
<b><u>im Vermögensplan</u></b>	in Aktiva	4.723.000,00 €
	in Passiva	4.723.000,00 €

festgesetzt.

## II. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 3.929.746 € festgesetzt.

## III. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.160.000 € festgesetzt.

## IV. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

# Erfolgsplan 2021 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	
1.		<b>Umsatzerlöse</b>							
	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.819.683,17	3.911.500,00	<b>3.895.400,00</b>	3.906.700,00	4.874.600,00	4.842.300,00	01
	437300	Erträge aus der Auflösung passivierter Sonderposten	168.333,91	105.029,46	<b>100.378,79</b>	97.055,63	83.915,47	69.237,78	02
	438100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten f. Gebührenaussgleich	318.181,74	422.158,69	<b>566.560,00</b>	843.823,00	0,00	0,00	01
	544600	Einstellungen / Zuschreibungen in Sonderposten f. Gebührenaussgleich	-441.848,99	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	
		<b>Zwischensumme</b>	<b>3.864.349,83</b>	4.438.688,15	<b>4.562.338,79</b>	4.847.578,63	4.958.515,47	4.911.537,78	
2.		<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>							
	431100	Verwaltungsgebühren (Kanalanschlussgenehmigung)	720,00	1.000,00	<b>1.000,00</b>	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	441200	Mieten und Pachten	1.181,14	1.200,00	<b>1.200,00</b>	1.200,00	1.200,00	1.300,00	
	441900	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte (Erst. Hausanschlusskosten)	18.998,08	500,00	<b>500,00</b>	500,00	500,00	500,00	
	442400	Erstattungen von Zweckverbänden	209.358,50	26.650,00	<b>26.120,00</b>	25.600,00	25.600,00	25.600,00	03
	452200	Vollstreckungsgebühren	2.033,04	2.500,00	<b>2.500,00</b>	2.500,00	2.500,00	2.500,00	04
	452210	Säumniszuschläge	1.525,73	1.500,00	<b>1.500,00</b>	1.500,00	1.500,00	1.500,00	04
	452220	Mahngebühren	2.803,57	3.000,00	<b>3.000,00</b>	3.000,00	3.000,00	3.000,00	04
	452240	Rücklastschriftgebühren	192,50	200,00	<b>200,00</b>	200,00	200,00	200,00	04
	452700	Schadenersatz	0,00	5.000,00	<b>5.000,00</b>	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
	458300	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	4.152,88	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	
	458410	Barkassendifferenzen	59,46	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	
		<b>Zwischensumme</b>	<b>241.024,90</b>	41.550,00	<b>41.020,00</b>	40.500,00	40.500,00	40.600,00	

# Erfolgsplan 2021 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	
3.		<b>Materialaufwand</b>							
		<b>a) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>							
	522100	<b>Aufwendungen für Strom</b>	38.266,39	40.000,00	<b>40.000,00</b>	40.000,00	40.000,00	40.000,00	
	522700	<b>Aufwendungen für Wasser</b>	2.429,31	2.600,00	<b>2.600,00</b>	2.600,00	2.600,00	2.600,00	
		<b>b) für bezogene Leistungen</b>							
	523100	<b>Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.</b>	198.545,19	300.000,00	<b>200.000,00</b>	190.000,00	190.000,00	190.000,00	05
	523300	<b>Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen</b>	42.721,71	40.000,00	<b>40.000,00</b>	40.000,00	40.000,00	40.000,00	
	528908	<b>Leistungen Bauhof</b>	105.553,79	100.000,00	<b>120.000,00</b>	120.000,00	120.000,00	120.000,00	06
	529200	<b>Verbandsumlagen für Dienstleistungen</b>	1.068.066,00	1.062.000,00	<b>1.065.000,00</b>	1.070.000,00	1.075.000,00	1.080.000,00	07
	529902	<b>Unterhaltung Regenbecken Wupperverband</b>	294.520,00	335.000,00	<b>345.000,00</b>	350.000,00	350.000,00	350.000,00	08
	529920	<b>Kosten für Gutachten, Untersuchungen etc.</b>	24.659,18	20.000,00	<b>20.000,00</b>	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
	529921	<b>Kosten der Grubenüberwachung</b>	0,00	2.500,00	<b>2.500,00</b>	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
	529922	<b>Kosten der Grubenausfuhr</b>	30.110,53	50.000,00	<b>65.000,00</b>	65.000,00	65.000,00	65.000,00	09
	529923	<b>Reinigung Pumpwerke, Straßeneinläufe, Schächte</b>	19.876,23	23.000,00	<b>23.000,00</b>	23.000,00	23.000,00	23.000,00	
	529924	<b>Reinigung Kanalnetz (Kanalleitungen)</b>	13.329,40	30.000,00	<b>30.000,00</b>	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
	529929	<b>Fernaugeuntersuchungen</b>	18.625,50	30.000,00	<b>30.000,00</b>	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
		<b>Zwischensumme</b>	<b>1.856.703,23</b>	2.035.100,00	<b>1.983.100,00</b>	1.983.100,00	1.988.100,00	1.993.100,00	

# Erfolgsplan 2021 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	
4.		<b>Personalaufwendungen</b>							
	501200	Vergütungen Tarifbeschäftigte	106.480,09	121.600,00	<b>122.000,00</b>	123.200,00	124.400,00	125.600,00	
	501210	Leistungszulagen	0,00	2.430,00	<b>2.450,00</b>	2.460,00	2.480,00	2.510,00	
	501240	Jahressonderzahlung	6.287,65	7.350,00	<b>7.400,00</b>	7.450,00	7.500,00	7.550,00	
	502200	Beiträge Versorgungskassen Tarifbeschäftigte	8.791,18	10.650,00	<b>10.700,00</b>	10.800,00	10.900,00	11.000,00	
	503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	22.852,35	26.000,00	<b>26.200,00</b>	26.500,00	26.700,00	26.900,00	
	504200	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Tarifbeschäftigte	0,00	300,00	<b>300,00</b>	300,00	300,00	300,00	
	509100	Pauschalierte Lohnsteuer	309,89	600,00	<b>600,00</b>	600,00	600,00	600,00	
		<b>Zwischensumme</b>	<b>144.721,16</b>	168.930,00	<b>169.650,00</b>	171.310,00	172.880,00	174.460,00	10
5.		<b>Bilanzielle Abschreibung</b>							
	572100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	8.442,00	2.110,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	
	573100	Abschreibungen AuB unbebauter Grundstücke	1.265,00	1.264,00	<b>1.265,00</b>	1.265,00	1.265,00	1.265,00	
	573200	Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bebauter Grundstücke	48.420,00	49.013,00	<b>49.019,00</b>	49.611,00	45.001,00	45.072,00	
	574300	Abschreibungen auf Entwässerungs- / Abwasserbeseitigungsanlagen	751.967,92	790.844,00	<b>807.410,00</b>	859.791,00	853.925,00	837.046,00	
	575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	41.820,19	53.274,00	<b>34.782,00</b>	109.027,00	177.942,00	174.187,00	
	576100	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,00	158,00	<b>157,00</b>	308,00	457,00	608,00	
		<b>Zwischensumme</b>	<b>851.923,11</b>	896.663,00	<b>892.633,00</b>	1.020.002,00	1.078.590,00	1.058.178,00	11

# Erfolgsplan 2021 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	
6.		<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>							
	522800	Aufwendungen für Abwasser	0,00	160,00	<b>160,00</b>	160,00	160,00	160,00	
	525200	Erstattungen an Land (Abwasserabgaben)	8.694,62	9.000,00	<b>12.000,00</b>	12.000,00	12.000,00	12.000,00	
	525300	Erstattungen an Kommunen	224.289,10	229.213,00	<b>259.487,00</b>	217.761,00	217.546,00	218.676,00	12
	525400	Erstattung an Zweckverbände	3.841,92	3.750,00	<b>4.000,00</b>	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
	529901	Kosten Kooperation Wupperverband	27.126,00	27.500,00	<b>28.000,00</b>	28.000,00	28.000,00	28.000,00	
	529925	Indirekteinleiter	0,00	1.500,00	<b>1.500,00</b>	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen	0,00	1.000,00	<b>1.000,00</b>	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	529927	Aufwendungen EDV, Datenbanken	2.457,46	2.600,00	<b>2.700,00</b>	2.700,00	2.700,00	2.700,00	
	529928	Abwasseruntersuchungen	0,00	1.500,00	<b>1.500,00</b>	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	26.208,68	27.000,00	<b>27.000,00</b>	27.000,00	27.000,00	27.000,00	13
	541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	2.500,00	<b>2.500,00</b>	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
	541300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	0,00	200,00	<b>200,00</b>	200,00	200,00	200,00	
	541700	Personalnebenaufwendungen	0,00	100,00	<b>100,00</b>	100,00	100,00	100,00	
	542100	Mieten, Pachten, Erbbauzins	3.125,90	3.000,00	<b>3.150,00</b>	3.150,00	3.150,00	3.150,00	
	542310	Bankgebühren	1.756,57	3.000,00	<b>2.000,00</b>	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	19.909,31	15.500,00	<b>17.500,00</b>	17.500,00	17.500,00	17.500,00	14
	543300	Zeitungen und Fachliteratur	848,28	850,00	<b>850,00</b>	850,00	850,00	850,00	
	543400	Porto	2.944,59	3.000,00	<b>3.000,00</b>	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	543500	Telefon	3.447,61	4.000,00	<b>4.100,00</b>	4.100,00	4.100,00	4.100,00	
	543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	1.500,00	<b>1.500,00</b>	1.500,00	1.500,00	1.500,00	

# Erfolgsplan 2021 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	
7.	544120	Unfallversicherung	373,87	400,00	<b>400,00</b>	400,00	400,00	400,00	15
	544130	Gebäudeversicherung	472,63	500,00	<b>520,00</b>	540,00	560,00	580,00	
	544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	7.651,47	7.500,00	<b>7.500,00</b>	7.500,00	7.500,00	7.500,00	
	544820	Abschreibung auf Forderungen	603,96	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	
	544500	Verlust aus Abgang Anlagevermögen	511,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	
	549200	Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	5.000,00	<b>5.000,00</b>	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
		<b>Zwischensumme</b>	<b>334.262,97</b>	350.273,00	<b>385.667,00</b>	343.961,00	343.766,00	344.916,00	
		<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>							
	551800	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	256.655,83	291.000,00	<b>285.000,00</b>	341.000,00	328.000,00	315.000,00	
	559600	Auwand aus Abzinsung/Aufzinsung	8.693,46	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>265.349,29</b>	291.000,00	<b>285.000,00</b>	341.000,00	328.000,00	315.000,00		
8.		<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>652.414,97</b>	<b>738.272,15</b>	<b>887.308,79</b>	<b>1.028.705,63</b>	<b>1.087.679,47</b>	<b>1.066.483,78</b>	16

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist gemäß § 18 in den Wirtschaftsplan auch eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen. Neben den Vorjahresansätzen und den Ergebnissen des Vorvorjahres werden demzufolge die Planzahlen für drei Folgejahre angegeben. Näher erläutert werden im Wesentlichen nur die Ansätze für 2020. Insbesondere ist hier zu nennen, dass auf den einzelnen Sachkonten des Wirtschaftsplanes die Entwicklungen herausgearbeitet und bedarfsgerechte Ansätze für die Folgejahre gebildet worden sind.

### Erl.Nr.

### EURO

<b>01</b>	Kalkulierte Gebühren nach der zum 01.01.2007 eingeführten getrennten Abwassergebühr. Berechnungsgrundlage für die Gebühren Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch. Maßstab für die Niederschlagswassergebühr sind die abflusswirksamen privaten bzw. öffentlichen Flächen nach Quadratmetern. Die nach KAG durchgeführte Gebührenkalkulation für 2021 ergab folgende Beträge:	
	<b>Gebühren Schmutzwasser Kanalbenutzer</b>	2.382.700
	<b>Niederschlagswassergebühr</b>	1.389.200
	<b>Abwassergebühren geschlossene Grube</b>	5.600
	<b>Ausfuhrgebühren geschlossene Grube</b>	22.200
	<b>Abwassergebühren Kleinkläranlagen/Kleineinleiter</b>	16.500
	<b>Ausfuhrgebühren Kleinkläranlagen</b>	4.600
	<b>Abwassergebühren vollbiologische Anlagen</b>	63.400
	<b>Ausfuhrgebühren vollbiologische Anlagen</b>	11.200
	 Als Subventionierung der Gebühren 2021 bis 2024 ist eine Entnahme aus der Rückstellung für „Rückzahlungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen nach dem KAG“ vorgesehen.	 566.560
<b>02</b>	Die <b>Auflösung der Baukostenzuschüsse</b> erfolgt in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer. Hiernach werden eingenommene Beträge bis 2005 mit 5 % und Beiträge ab 2006 in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz mit 2 % aufgelöst.	

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



<u>Erl.Nr.</u>		<u>EURO</u>
03	<b>Erstattungen</b> des Wupperverbandes gemäß vertraglicher Vereinbarungen	26.120
04	Im Rahmen der Veranlagung der Abwassergebühren werden Forderungen teilweise nicht fristgerecht oder auch gar nicht beglichen. Hierfür werden Mahn-, Rücklastschrift- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge erhoben.	
05	Nachdem hier im Vorjahr zusätzlich 35.000 € zur Erstellung eines Konzeptes für Starkregenkarten sowie weitere 30.000 € für fällige Einleitanträge eingeplant wurden, wird für das neue Jahr lediglich die laufende <b>Kanalsanierung</b> eingeplant.	200.000
06	Die Bauhofkosten müssen um rund 20.000 € höher geplant werden, da sich hier vor allen Dingen niederschlägt, dass aufgrund berufsgenossenschaftlicher Vorgaben ein Mitarbeiter alleine nicht mehr unterwegs sein darf.	120.000
07	Berechnung der <b>Umlagen</b> auf Basis der Wertzahlen für das Jahr 2020 und der festgelegten Ziele des Wupperverbandes zur Umlagenentwicklung. Hier erfolgt eine leichte Anhebung.	1.065.000
08	Erstattung der <b>Betriebskosten für Regenrückhalte- bzw. Regenüberlaufbecken</b> nach den Angaben und Planungen des Wupperverbandes. Hier erfolgt aufgrund geplanter Instandhaltungen an Bauwerken seitens des Wupperverbandes eine erneute Erhöhung um 10.000 €.	345.000
09	Die Kosten für die <b>Grubenausfuhren</b> steigen noch einmal an, da die Unternehmerkosten der letzten Jahre bei weitem nicht auskömmlich waren und angepasst wurden.	65.000
10	Seit dem Wirtschaftsjahr 2018 gibt es wieder einen separaten <b>Stellenplan</b> für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung geben. Dieser hängt dem Wirtschaftsplan an.	169.650
11	<b>Abschreibung</b> für die Anlagegüter des Betriebes unter Berücksichtigung zukünftiger Investitionen sowie Ablauf der Nutzungsdauer. Die Abschreibung bleibt im Vergleich zum Vorjahr noch konstant. Da sich zukünftig die höheren Investitionen in West III sowie Eschelsberg auswirken werden, wird auch die Abschreibung deutlich ansteigen.	892.633
12	Der Eigenbetrieb Abwasser hat seit dem Wirtschaftsjahr 2018 wieder einen eigenen Stellenplan (Erl. Nr. 10), so dass die Personalkosten dieser Mitarbeiter wie vor 2015 aus dem <b>Verwaltungskostenbeitrag</b> entfallen. Somit werden hier nur noch die Kosten für weitere städtische Mitarbeiter, welche Tätigkeiten für den Betrieb durchführen, ebenso wie Umlagen und Raumkosten abgebildet.	259.487

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

<u>Erl.Nr.</u>	<u>EURO</u>
<b>13</b> Die Veranlagung der Abwassergebühren wird seit 2014 durch den Betrieb Abwasserbeseitigung eigenständig durchgeführt. Es entstehen aber weiterhin Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten durch die BEW.	27.000
<b>14</b> Einplanung der jährlichen Kosten für die <b>Jahresabschlussprüfung</b> auf Basis der Ausschreibungsergebnisse und unter Berücksichtigung von Preissteigerungen.	17.500
<b>15</b> Die <b>Zinsaufwendungen</b> können aufgrund der zumindest kurzfristig sehr günstigen Konditionen gegenüber der Vorjahresplanung etwas gesenkt werden.	285.000
<b>16</b> Im Vergleich zur <b>Gebührenkalkulation</b> weist der <b>Erfolgs-/Ergebnisplan</b> für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Gewinn in Höhe von 887.308 € aus. Maßgeblich hierfür sind <u>im Wesentlichen</u> folgende Positionen:	
Verbesserung aus dem Finanzergebnis	= - 285.000
zur kalk. Verzinsung in der Gebührenkalkulation rd.	<u>= +1.052.207</u>
	= +767.207
Verbesserung aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse (Konto 437300)	<u>= +100.378</u>
ergibt einen betrieblichen Gewinn in Höhe von rd.	= +867.585
<p>Mit Hinweis auf den Grundsatzbeschluss des Rates im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssatzung wird es auch weiterhin erforderlich sein, die <b>Jahresüberschüsse</b> der kommenden Jahre in voller Höhe an den städt. Haushalt abzuführen, um die Genehmigungsfähigkeit der kommenden Haushaltsjahre zu ermöglichen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat – nach Vorberatung im Betriebsausschuss – der Rat der Stadt zu entscheiden.</p>	

# Vermögensplan 2021 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Konto / Auftrag	Bezeichnung	Ansatz		Erl. Nr.
		2020 Euro	2021 Euro	
	<b>Aktiva</b>			
	<b><u>I. Anlagevermögen</u></b>			
	<b><u>Sachanlagen</u></b>			
2300.0006	Mitverlegung von Druckleitungen	5.000	5.000	
2300.0007	Anschaffung von Geräten	3.000	3.000	
2300.0008	Technische Erneuerung von Regenüberlauf/-Regenrückhaltebecken und Pumpwerken	300.000	250.000	01
2300.0010	Sanierung des Kanalnetzes	300.000	300.000	02
2300.0030	Neubau und Erneuerung von Zaunanlagen	10.000	10.000	
2300.0036	Erschließung West 3	2.200.000	200.000	03
2300.0039	Erweiterung RRB West 2 und Umbau RKB West 2	60.000	135.000	04
2300.0040	Umbau und Erweiterung des RRB Winterhagen in West 1	50.000	1.100.000	04
2300.0041	Erschließung Eschelsberg/Brunsbachtal	30.000	2.000.000	05
2300.0042	Erschließung Heidt	15.000	60.000	06
2300.0043	Umlegung RW-Kanal Feuerwehr	130.000	130.000	07
	<b><u>II. Schuldendienst</u></b>			
	<b>Darlehenstilgung</b>	318.000	330.000	08
	<b>Tilgung für Umschuldungen</b>	0		
	<b><u>III. Eigenkapital</u></b>			
	<b>Rückführung von Eigenkapital</b>	200.000	200.000	09
	<b>Überschuss Vermögensplan</b>	0		
	<b>Gesamtsumme Aktiva:</b>	<b>3.621.000</b>	<b>4.723.000</b>	

# Vermögensplan 2021 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Konto / Auftrag	Bezeichnung	Ansatz		Erl. Nr.
		2020 Euro	2021 Euro	
	<b>PASSIVA</b>			
	<b><u>I. Rücklagen</u></b>			
	<b>Rücklagen</b>	0	<b>0</b>	
2310.1000	<b>Kanalanschlussbeiträge</b>	1.000	<b>1.000</b>	10
	<b><u>II. Verbindlichkeiten</u></b>			
	<b>Kreditbedarf</b>	2.828.529	<b>3.929.746</b>	09
	<b><u>III. Finanzüberschuss</u></b>			
	= Abschreibung                   € <b>892.633,00</b>			
	. / . = Aufl. Baukostenzuschüsse   € <b>100.378,79</b>	791.471	<b>792.254</b>	11
	<b>Gesamtsumme Passiva:</b>	<b>3.621.000</b>	<b>4.723.000</b>	

# Investitionsprogramm 2021-2024

## Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Konto/ Auftrag	Bezeichnung	Gesamt- kosten TEUR	Zweckgeb. Einnahmen TEUR		Ausgaben TEUR						Erl. Nr.
			Zuweis- ung	Son- stige	2020	2021	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	2022	2023	2024	
2300.0006	Mitverlegung von Druckleitungen	25			5	5	0	5	5	5	
2300.0007	Anschaffung von Geräten	15			3	3	0	3	3	3	
2300.0008	Technische Erneuerung von Regenüberlauf/-Regenrückhaltebecken und Pumpwerken	800			300	250	250	150	50	50	01
2300.0010	Sanierung im Kanalnetz	1.500			300	300	300	300	300	300	02
2300.0030	Neubau und Erneuerung Zaunanlagen	50			10	10	0	10	10	10	
2300.0036	Erschließung West 3	2.550			2.200	200	100	50	50	50	03
2300.0039	Erweiterung RRB West 2 und Umbau RKB West 2	1.095			60	135	900	900	0	0	04
2300.0040	Umbau und Erweiterung RRB Winterhagen in West 1	1.550			50	1.100	400	400	0	0	04
2300.0041	Erschließung Eschelsberg/Brunsbachtal	2.230			30	2.000	200	200	0	0	05
2300.0042	Erschließung Heidt	75			15	60	0	0	0	0	06
2300.0043	Umlegung RW-Kanal Feuerwehr	270			130	130	10	10	0	0	07
<b>Gesamt</b>		<b>10.160</b>			<b>3.103</b>	<b>4.193</b>	<b>2.160</b>	<b>2.028</b>	<b>418</b>	<b>418</b>	

# Finanzplan 2021 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Ausgaben	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	
<b>1. Baumaßnahmen gem. Investitionsprogramm</b>	3.103	<b>4.193</b>	2.028	418	418	01-07
<b>2. Darlehenstilgungen</b>	318	<b>330</b>	427	464	479	08
<b>3. Tilgung für Umschuldungen</b>	0	<b>0</b>	0	0		
<b>4. Auflösung von Beiträgen</b>	105	<b>100</b>	97	84	69	11
<b>5. Abführung frühere Gewinne vor 2005 an die Stadt</b>	200	<b>200</b>	0	0	0	09
<b>6. Überschuss Vermögensplan</b>	0	<b>0</b>	0	114	93	12
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.726</b>	<b>4.823</b>	<b>2.552</b>	<b>1.080</b>	<b>1.059</b>	

Einnahmen	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2023 Euro	
<b>1. Zuschüsse / Beiträge</b>	1	<b>1</b>	1	1	1	10
<b>2. Kreditbedarf</b>	2.828	<b>3.929</b>	1.531	0	0	09
<b>3. Kreditbedarf für Umschuldungen</b>	0	<b>0</b>	0	0	0	
<b>4. Abschreibungen</b>	897	<b>893</b>	1.020	1.079	1.058	11
<b>5. Rücklagen</b>	0	<b>0</b>	0	0	0	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>3.726</b>	<b>4.823</b>	<b>2.552</b>	<b>1.080</b>	<b>1.059</b>	

## Erläuterungen zum Vermögensplan, Investitionsprogramm und Finanzplan Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



### Erl.Nr.

- 01** Im Planjahr wird der Wupperverband Arbeiten am RÜB Kleineichen (ca. 200 T€) durchführen. Weiterhin sind Kosten für Planung und Durchführung weiterer kleinerer Investitionen eingeplant.
- 02** Die investive Sanierung gemäß ABK und den gesetzlichen Anforderungen wird erneut mit 300 T€ berücksichtigt. Die Aufwendungen können erst nach der detaillierten Sanierungsplanung und dem nachfolgenden Ausschreibungsergebnis genau beziffert werden. Die partielle Sanierung wird über den Erfolgs-/ Ergebnisplan abgewickelt.
- 03** Für die Erschließung des Gewerbegebietes West 3 werden noch 200 T€ für Arbeiten des 2. Bauabschnittes im Jahr 2021 eingeplant.
- 04** In den nächsten Jahren stehen Umbauten und Erweiterungen im RRB/RKB West 2 an. Die Arbeiten werden durch den Wupperverband geplant und ausgeführt. Das Gleiche gilt für das RRB Winterhagen in West 1. Für das Planjahr werden für West 2 135 T€ und für West 1 1.100 T€ eingeplant.
- 05** Für die Erschließung Eschelsberg/Brunsbachtal/Löwengrundschole werden 2.000 T€ eingeplant.
- 06** Für die Erschließung Heidt werden vorsorglich 60 T€ eingeplant.
- 07** Für den Bau der Feuerwehr muss ein bestehender Kanal umgelegt werden. Die Gelder sind für die Planung vorgesehen.
- 08** Planmäßige Tilgung für die laufenden Darlehen des Betriebes im Vermögensplan.
- 09** Der Plan weist rechnerisch einen Kreditbedarf aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den geplanten Investitionen sowie der Rückführung früherer Gewinne (200 T€) an den städtischen Haushalt. Durch die nach wie vor hohe Eigenkapitalquote des Betriebes ist es auch nach Absprache mit den Wirtschaftsprüfern unbedenklich, entsprechend frühere Gewinne aus dem Kapital zurückzuführen und somit zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes beizutragen. Auswirkungen auf die Abwassergebühren ergeben sich hierdurch nicht.  
Es wird in Abhängigkeit von der Liquidität zu prüfen sein, ob weitere Darlehen benötigt werden.
- 10** Wesentliche Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen sind nicht zu erwarten.
- 11** Die jährliche Abschreibung abzüglich der Auflösung der Baukostenzuschüsse (Kanalanschlussbeiträge) bildet den Finanzüberschuss und dient als Finanzierungsmittel im Vermögensplan.

# Stellenübersicht 2021 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020		Erläuterungen
	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
<b>Tariflich Beschäftigte</b>							
	1	11 TVöD	1	11 TVöD	0,9	11 TVöD	
	1	10 TVöD	1	10 TVöD	0,9	10 TVöD	
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>		<b>2</b>		<b>1,8</b>		



## Vorlage

Datum: 01.03.2021  
**Vorlage FB I/4133/2021**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Stellenpläne 2021</b>
<b>Beschlusstwurf:</b> Der Rat beschließt die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe der Stellenpläne 2021 für die allgemeine Verwaltung, den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den Eigenbetrieb Freizeitbad.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

#### Hinweise zum Stellenplan Allgemeine Verwaltung:

Die Stellenzahl im Stellenplan für Beamte verringert sich um 1,0 Stellen. Es handelt sich um die Umwandlung einer Stelle im Bereich Schulverwaltung in eine Stelle für Tarifbeschäftigte.

Die Stellenzahl im Stellenplan für Tarifbeschäftigte erhöht sich um 0,5 Stellen.

Die Veränderungen ergeben sich hier aus den folgenden Bereichen:

Eine halbe Stelle im Bereich Grundstückmanagement ist nach Altersteilzeit weggefallen (-0,5), nach Eintreten in den Ruhestand sind jeweils eine halbe Stelle für eine Reinigungskraft (-0,5) und in der Verwaltung des Bauhofs (-0,5) entfallen. Eine im Jahr 2020 im Bereich RGM eingerichtete Stelle wird jetzt durch die Stadt Wipperfürth besetzt und kann daher entfallen (-1,0). Neu eingerichtet wurde eine Stelle im Bereich Schulverwaltung durch Wegfall der entsprechenden Beamtenstelle (s.o.; +1,0). Außerdem werden neue Stellen für das Fördermittelmanagement (+1,0) und für den Klimaschutz (+1,0) eingerichtet.

Betrachtet man die allgemeine Verwaltung insgesamt, so reduziert sich die Stellenzahl im Vergleich der Jahre 2020 zu 2021 um 0,5 Stellen.

#### Hinweise zu den Stellenplänen der Eigenbetriebe:

Die Stellenanzahlen in den Eigenbetrieben bleiben unverändert.

Allgemeine Hinweise:

Auf die als Anlage beigefügten Stellenpläne sowie auf die Erläuterungen zu den nicht öffentlichen Vorlagen FB I/4114/2021, FB I/4132/2021 sowie FB IV/4116/2021 aus den Fachausschüssen wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper

**Anlagen:**  
Stellenplanentwürfe

### Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		insgesamt	darunter mit Zulage	ausgesondert			
Wahlbeamte Bürgermeister	B 3	1	AE 830,57 €/mtl.		1	1	
	B 2						
Höherer Dienst	A 16						
	A 15						
	A 14	1	AE 581,40 €/mtl.		1	1	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
	A 13						
Gehobener Dienst	A 13						
	A 12	2			2	2	
	A 11	2,8			2,8	2,8	
	A 10						
	A 9	1,3			1,3	1,1	
Mittlerer Dienst	A 9	1			1	1	
	A 8				1		
	A 7	1			1	1	
	A 6						
	A 5						
<b>Insgesamt</b>		<b>10,1</b>			<b>11,1</b>	<b>9,9</b>	

## Stellenplan Tariflich Beschäftigte

### Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
15	1	1	1	
14	2	2	2	
13				
12	2	2	2	
11	14	14	11,6	
10	6	5	5,9	
9c	3	3	3	
9b	8,5	9,5	9,3	
9a	1,6	0,6	1,5	
8	11,3	11,8	10,3	
7	4	4	4	
6	15,5	15	12,5	
5	12,53	12,53	13,33	
4	1,2	1,2	1,2	
3	0,5	0,5	0,5	
2	0,5	1	0,5	
1				
<b>Insgesamt</b>	<b>83,63</b>	<b>83,13</b>	<b>78,63</b>	

Stellenübersicht  
Aufteilung nach Produktbereichen

**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
**I. Beamte**

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				
			A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5
		B 3														
11	Innere Verwaltung	1			1			1	1			1				
12	Sicherheit und Ordnung							1						1		
21	Schulträgeraufgaben								0,8							
25	Kultur															
31	Soziale Hilfen								1		0,8					
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe															
42	Sportförderung															
51	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfor															
52	Bauen und Wohnen															
54	Verkehrsflächen und -anlagen										0,5					
55	Natur- und Landschaftspflege															
56	Umweltschutz															
57	Wirtschaft und Tourismus															
	<b>insgesamt</b>	<b>1</b>			<b>1</b>			<b>2</b>	<b>2,8</b>		<b>1,3</b>	<b>1</b>		<b>1</b>		

Stellenübersicht  
Aufteilung nach Produktbereichen

**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
**II. Tariflich Beschäftigte**

Produktbereich	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	13	14	15
11	Innere Verwaltung		0,5	0,4	1	8,6	7,5	4	6	1	7		5	7	2		2	1
12	Sicherheit und Ordnung					0,2	5		1			2						
21	Schulträgeraufgaben					2,93			0,8		1							
25	Kultur				0,2	0,8			0,5									
31	Soziale Hilfen						2		0,2			1		1				
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								1					0,5				
42	Sportförderung																	
51	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo													3				
52	Bauen und Wohnen								1	0,6	0,5							
53	Ver- und Entsorgung																	
54	Verkehrsflächen und -anlagen												1	1				
55	Natur- und Landschaftspflege			0,1			1											
56	Umweltschutz													1				
57	Wirtschaft und Tourismus								0,8					0,5				
	<b>insgesamt</b>		<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>1,2</b>	<b>12,53</b>	<b>15,5</b>	<b>4</b>	<b>11,3</b>	<b>1,6</b>	<b>8,5</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>2</b>		<b>2</b>	<b>1</b>

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit  
Nachwuchskräfte**

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	1		
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge				
Praktikant/innen	Unterhaltszuschuss				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	4	4	3	
<b>Insgesamt</b>		<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	

# Ö 6

## Stellenübersicht Betrieb Abwasserbeseitigung

	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020		Erläuterungen
	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
<b>Tariflich Beschäftigte</b>							
	1	11 TVöD	1	11 TVöD	0,9	11 TVöD	
	1	10 TVöD	1	10 TVöD	0,9	10 TVöD	
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>		<b>2</b>		<b>1,8</b>		

# Ö 6

## Stellenübersicht Betrieb Freizeitbad

Tariflich Beschäftigte	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020		Erläuterungen
	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
	1	8 TVöD	1	8 TVöD	0,65	8 TVöD	
	1	8 TVöD	1	8 TVöD	1	8 TVöD	
	1	5 TVöD	1	5 TVöD	1	5 TVöD	
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>		<b>3</b>		<b>2,65</b>		



## Vorlage

Datum: 05.02.2021  
 Vorlage FB I/4101/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) ermöglicht nach § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW die Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen für nicht abgeschlossene Maßnahmen mit Hilfe des Instruments der Ermächtigungsübertragung.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen diese die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die haushaltswirtschaftlichen Übertragungen von Aufwandsermächtigungen führen zu einem verbesserten Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2020, weil sie einen Verzicht auf ihre Inanspruchnahme darstellen. Es ist jedoch tatsächlich kein endgültiger Verzicht, denn durch die Ermächtigungsübertragung wird die Inanspruchnahme nur in zeitlicher Hinsicht in das nächste Haushaltsjahr verschoben. Die Ermächtigungsübertragungen belasten das Haushaltsjahr 2021 und führen dort zu entsprechenden Verschlechterungen.

Gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die beigelegte Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen (Anlage 1) ist gegliedert nach Maßnahmen

- 1) im Finanzplan
- 2) im Ergebnisplan

In Anlage 2 werden die Übertragungen inhaltlich erläutert und ebenfalls nach Finanz- und Ergebnisplan gegliedert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	<b>I</b>		
Kenntnis genommen			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Jörg Tillmanns

## Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021

Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 KomHVO NRW: 1) <b>Auszahlungsermächtigungen für Investitionen</b> Finanzplan (Investitionsobjekte):		Haushaltsjahr 2020				Folgejahre			Erl.
		Druckseite H-Plan 2020	Fortge- schriebener Ansatz €	Ist- Ergebnis €	Übertragung oder Fortgeltung €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2021 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2022 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2023 €	
5.000373	Erwerb AV Support GGS Wiehagen	Teil V 140	9.000	0	9.000	9.000	0	0	1
5.000375	Bewegliches Anlagevermögen Realschule AV	Teil V 151	8.040	0	4.060	4.060	0	0	2
5.000375	Bewegliches Anlagevermögen Realschule GWG	Teil V 151	8.900	7.258	1.370	1.370	0	0	3
5.000375	Erwerb AV Support Städtische Realschule	neu	8.600	0	8.600	8.600	0	0	1
5.000376	Erwerb AV Support Montanus Hauptschule	neu	8.600	0	8.600	8.600	0	0	1
5.000377	Erwerb AV Support Förderschule Nordkreis	neu	7.400	0	7.400	7.400	0	0	1
5.000389	Erwerb Anlagevermögen Jugendzentrum AV	Teil V 230	1.700	700	1.000	1.000	0	0	4
5.000390	Erwerb Anlagevermögen Mehrzweckhalle GWG	Teil V 244	4.838	0	4.738	4.738	0	0	5
5.000392	Bewegliches Anlagevermögen Feuerschutz AV	Teil V 131	23.100	12.121	10.940	10.940	0	0	6
5.000401	Erwerb von Grundstücken	Teil V 77	114.769	4.238	110.531	110.531	0	0	7
5.000413	Erwerb AV Support Löwengrundschule	neu	8.600	0	8.600	8.600	0	0	1
5.000444	Feuerwehrhaus Stadt	Teil V 82	4.361.290	207.753	4.153.537	4.153.537	0	0	8
5.000463	Erwerb Löschgruppenfahrzeug LG Holte	Teil V 129	122.550	0	122.550	122.550	0	0	9
5.000475	Sanierung Rathaus	Teil V 83	892.383	34.830	50.000	50.000	0	0	10
5.000476	Radweganbindung Gewerbegebiet West 3	Teil V 320	99.280	77.630	8.650	8.650	0	0	11
5.000477	Neubau Löwengrundschule Brunsbachtal	Teil V 83	5.817.494	637.727	5.179.767	5.179.767	0	0	12
5.000478	Sanierung Montanusschule	Teil V 84	1.000.000	11.221	988.779	988.779	0	0	13
5.000483	Sanierung u. Anbau FW Straßweg	Teil V 84	100.000	1.041	98.959	98.959	0	0	14
5.000499	ISEK - Integr. Stadtentwicklungskonzept	Teil V 259	841.290	219.404	621.886	621.886	0	0	15
5.000505	Digitale Sofortausstattung Digitalpakt	neu	86.228	8.644	77.584	77.584	0	0	16
5.000506	Digitale Endgeräte f. Lehrer Digitalpakt	neu	58.500	0	58.500	58.500	0	0	17
5.000508	Sanierung und Anbau Sportplatzgebäude	neu	35.000	1.862	33.138	33.138	0	0	18
5.000510	Erwerb Liegenschaft GBS Bahnhofplatz	neu	245.000	0	245.000	245.000	0	0	19
<b>ZW:</b>			<b>13.862.562</b>	<b>1.224.429</b>	<b>11.813.189</b>	<b>11.813.189</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Anlage 1

Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 KomHVO NRW: 2) <b>Aufwandsermächtigungen</b> Ergebnisplan (Produkte, Kostenstellen):		Haushaltsjahr 2020				Folgejahre			Erl.
		Druckseite H-Plan 2020	Fortge- schriebener Ansatz €	Ist- Ergebnis €	Übertragung oder Fortgeltung €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2021 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2022 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2023 €	
21220	Löwengrundschule	Teil V 79	50.000	28.095	21.900	21.900			20
21225	Pavillion Löwengrundschule	Teil V 79	50.000	37.151	12.826	12.826			21
21410	HO Sportplatz	Teil V 79	10.672	6.950	3.722	3.722			22
120410	Schulverwaltung	Teil V 166	1.550	210	1.050	1.050			23
1.21.01.02.50	Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen Digitalpakt	Teil V 79	15.000	0	15.000	15.000			24
1.21.01.02.52	GGG Wiehagen Digital-Support	neu	20.650	0	20.650	20.650			25
1.21.01.04.52	Löwen-Grundschule Digital-Support	neu	21.360	0	21.360	21.360			25
1.21.02.01.50	Montanus Hauptschule Digitalpakt	Teil V 142	10.000	0	10.000	10.000			24
1.21.02.01.52	Montanus Hauptschule Digital-Support	neu	21.260	0	21.260	21.260			25
1.21.03.01.50	Städtische Realschule Digitalpakt	Teil V 147	30.000	0	30.000	30.000			24
1.21.03.01.52	Städtische Realschule Digital-Support	neu	22.640	0	22.640	22.640			25
1.21.06.01.52	Förderschule Nordkreis Digital-Support	neu	26.970	0	26.970	26.970			25
1.51.01.01	Stadtplanung	Teil V 256	79.000	42.529	23.700	23.700			26
<b>ZW:</b>			<b>359.102</b>	<b>114.935</b>	<b>231.078</b>	<b>231.078</b>			
<b>Gesamt :</b>			<b>14.221.664</b>	<b>1.339.364</b>	<b>12.044.267</b>	<b>12.044.267</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021

### Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:

- Zu 01: Im Rahmen der Neuausrichtung des Digital-Supports an den Hückeswagener Schulen hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen im Jahr 2020 beschlossen, die Supportleistungen für die Schulen auszuschreiben. Hierzu gehört auch die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen wie z.B. neue Server, Switches, NAS-systeme, etc.. Die Vertragsleistungen können erst gegen Anfang 2021 beginnen. Die hierfür extra in 2020 bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.
- Zu 02: Im Jahr 2020 wurden für die städtische Realschule neue höhenverstellbare Tische bestellt. Eine Lieferung kann erst Anfang 2021 erfolgen. Für die notwendige Bezahlung der Rechnung müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt werden.
- Zu 03: Im Jahr 2020 wurden für die städtische Realschule neue Stühle bestellt. Eine Lieferung kann erst Anfang 2021 erfolgen, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen sind.
- Zu 04: Das Jugendzentrum hat im Oktober 2020 die Mittel für die Beschaffung einer neuen Playstation freigeben lassen. Aufgrund der starken Nachfrage konnte die Beschaffung bis zum Jahresende 2020 noch nicht erfolgen. Für eine Beschaffung im Jahr 2021 sind die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.
- Zu 05: Um im Rahmen von Corona-Schutzmaßnahmen Ratssitzungen in der Mehrzweckhalle stattfinden lassen zu können, werden zusätzliche Tische benötigt. Diese sind noch im Jahr 2020 bestellt worden. Der Vorgang kann erst in 2021 abgeschlossen werden, so dass die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen sind.
- Zu 06: Die Bestellungen im Bereich Anlagevermögen (8.000 €) für die Alarmmonitore der Alarmierungssoftware ALAMOS und der Patch-Maschine für die Inventarisierung der neuen Dienstkleidung der Feuerwehr erfolgte Anfang Dezember 2020. Aufgrund der momentanen Lieferschwierigkeit wegen der Covid-19 Pandemie und der Weihnachtsfeiertage verzögerte sich die Lieferung bis Januar 2021. Die dazugehörige Beschaffung einer Ladestation mit Netzteil im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (2.940 €) konnte ebenfalls in 2020 nicht abgeschlossen werden. Für die notwendige Bezahlung der Rechnungen müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt werden.
- Zu 07: Der Ankauf von Grundstücken erstreckt sich oftmals über einen längeren Zeitraum. Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat im Jahr 2020 diverse Kleinflächen erworben, deren Abwicklungen bis zum Jahresende noch nicht abschließend vollzogen werden konnten. Darüber hinaus sollen Flächen im Bereich Großberghausen erworben werden. Der Beschluss für den Kauf ist durch den Rat erfolgt. Der Vollzug des Kaufs kann erst im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Für beide Bereiche gilt, dass die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen sind.

## Anlage 2

- Zu 08: Es handelt sich um die Mittel für die Baukosten des neuen Feuerwehrhauses in der Stadt. Da sich die Ausführung der Baumaßnahme verzögert, sind für die weitere Umsetzung der Maßnahme die im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommenen Mittel für Planungskosten (753.537 €) und Baukosten (3.400.000 €) im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.
- Zu 09: Für die Löschgruppe Holte ist ein neues Löschfahrzeug ausgeschrieben worden. Rund ein Drittel der Auftragssumme wird bei Auftragsvergabe fällig. Da für die Anzahlungssumme aktuell keine Bankbürgschaft ausgestellt werden kann, ist die Anzahlungssumme in 2020 nicht wie vorgesehen ausgezahlt worden. Die weitere Abwicklung der Beschaffung soll nun in 2021 erfolgen. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.
- Zu 10: Die Maßnahme „Sanierung Rathaus“ ist aufgrund der Überlegungen zur Planung für die Regionale 2025 und dem ISEK zurück gestellt worden. Unvermeidbar sind zwischenzeitliche Bauteilöffnungen zur Erstellung der Machbarkeitsstudie. Hierfür ist ein Teilbetrag der vorhandenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.
- Zu 11: Die Baumaßnahme zur Anbindung des interkommunalen Bahntrassenradwegs an das Gewerbegebiet West II ist vollständig beendet. Offen ist noch die endgültige Abrechnung mit dem Fördermittelgeber. Diese wird im ersten Halbjahr 2021 erfolgen, weshalb die dafür erforderlichen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen sind.
- Zu 12: Es handelt sich um die Mittel für die restlichen Planungskosten (679.767 €) und Teile der Baukosten (4.500.000 €) für die neuen Löwengrundschule im Brunsbachtal. Da der Baufortschritt noch nicht so weit gediehen ist, wurden die eingeplanten Mittel aus dem Jahr 2020 nicht vollständig in Anspruch genommen. Zur Abwicklung der Baumaßnahme müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt werden.
- Zu 13: Die Sanierungsarbeiten an der Montanusschule beginnen zeitverzögert. Eingeplante Mittel aus dem Jahr 2020 sind deshalb nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen worden. Es handelt sich um Mittel für Planungskosten an der Montanusschule (100.000 €) und um die restlichen Mittel für die Sanierung der Turnhalle der Montanusschule (888.779 €). Zur Abwicklung der Baumaßnahme müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt werden.
- Zu 14: Es handelt sich um Mittel für die Sanierung und den Anbau an dem Feuerwehrhaus Straßweg. Erste Planungen wurden im Jahr 2020 durchgeführt. Die Fortführung der Maßnahme kann erst im Jahr 2021 erfolgen, weshalb die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen sind.
- Zu 15: Im Sinne einer langfristigen, perspektivischen Stadtentwicklungsplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erarbeitet die Schloss-Stadt ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Das ISEK stellt dabei den Auftakt für eine Reihe von Planungs- und Realisierungsschritten dar. Ziel war es, im September 2020 den Grundförderantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln einzureichen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie mit den damit verbundenen Verzögerungen bei den Abstimmungsprozessen und durch neue Vorgaben durch den Fördermittelgeber bezüglich

## Anlage 2

der Aufwertung des Schlosses kann der Grundförderantrag nun erst im September 2021 eingereicht werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt werden.

- Zu 16: Im Rahmen der digitalen Sofortausstattung bedürftiger Schülerinnen und Schüler hat die Stadt digitale Endgeräte bestellt. Aufgrund der langen Lieferzeiten erfolgt die Lieferung erst im Jahr 2021. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.
- Zu 17: Im Rahmen der Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Lehrer/-innen hat die Stadt entsprechende Geräte bestellt. Aufgrund der langen Lieferzeiten erfolgt die Lieferung erst im Jahr 2021, weshalb im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen sind.
- Zu 18: Für die Sanierung und den Anbau am Sportplatzgebäude erfolgte die Mittelbereitstellung im Jahr 2020. Erste Planungen wurden ebenfalls im Jahr 2020 durchgeführt. Die weitere Durchführung der Maßnahme kann erst im Jahr 2021 erfolgen, weshalb die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen sind.
- Zu 19: Die Schloss-Stadt Hückeswagen erwirbt ein Teileigentum in einem Gebäude am Bahnhofplatz. Der Beschluss für den Kauf ist durch den Rat erfolgt. Der Vollzug des Kaufs kann erst im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt werden.

### **Erläuterungen zu den Aufwandsermächtigungen:**

- Zu 20: Für den Neubau der Löwengrundschule ist eine Rechtsberatung notwendig. Diese hat im Jahr 2020 begonnen und muss auch im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Die hierfür extra in 2020 bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.
- Zu 21: Der Pavillon an der Löwengrundschule ist im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme abgerissen worden. Als Vorbereitung für die in 2021 aufzustellenden Mietcontainer müssen noch Fundamente und Anschüsse hergestellt werden. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.
- Zu 22: Die Erneuerung der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück des Sportplatzes konnte im Jahr 2020 noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Es stehen noch Arbeiten an dem Pumpenschacht und Pflasterarbeiten an. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.
- Zu 23: Für ein Seminar zum Thema Schülerfahrkostenverordnung wurden im Jahr 2020 überplanmäßige Mittel bereitgestellt. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurde das Seminar im Herbst 2020 abgesagt. Das Seminar findet nun Anfang 2021 in digitaler Form statt. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.

## Anlage 2

- Zu 24: Im Rahmen der mehrjährigen Projektplanung für den Digitalpakt Schule kommt es zu Verschiebungen. Die hierfür vorgesehenen Mittel für die jeweiligen Schulen werden in Bezug auf die Planungsleistungen erst im Jahr 2021 benötigt, weshalb die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen sind.
- Zu 25: Im Rahmen der Neuausrichtung des Digital-Supports an den Hückeswagener Schulen hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen im Jahr 2020 beschlossen, die Supportleistungen für die Schulen auszuschreiben. Die Vertragsleistungen können erst gegen Anfang 2021 beginnen. Die hierfür extra in 2020 bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.
- Zu 26: Im Bereich Stadtplanung sind separate Mittel für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans im Jahr 2020 eingeplant. Da die Ausschreibung und Vergabe erst spät im Jahresverlauf erfolgen konnten, war es nicht mehr möglich die gesamten Arbeiten im Jahr 2020 abzuschließen. Ein Teil der Leistungen wird erst im Jahr 2021 erbracht, weshalb die hierfür bereitgestellten Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen sind.



## Vorlage

Datum: 01.03.2021

Vorlage FB I/4080/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	782700	5.000383.721. 002	Erwerb AV <410€ / Erwerb GwG FB II	II	800	219
2	529100	1.55.04.01	Sonst. Sach-u. Dienstl. / Gewässer-Hochw.schutz	III/B	86.000	800
3	529100	1.42.01.02	Sonst. Sach-u. Dienstl. / Minigolf	II	4.000	26
4	782600	5.000398.710. 001	Erwerb AV >410 € / Er- werb AV FB IV	IV	0	2.500
5	523100	1.36.04.02	Unterhaltung Grundstücke / Spielflächen	III/B	13.500	6.500
6	782600	5.000392.710. 001	Erwerb AV >410€ / Erwerb AV Feuerwehr	III/O	7.600	3.500
7	782700	5.000390.721. 002	Erwerb AV<410€ / Erwerb GwG Mehrzweckhalle	I	2.100	2.738
8	544800	1.11.09.02	EWB Forderungen / Fi- nanzbuchhaltung	I	0	3.218

#### Erläuterungen:

- Zu 1: Für einen Mitarbeiter im Bereich Soziales / Asyl war der Ersatz eines Diensthandys erforderlich.
- Zu 2: Die Kosten für die Abschlagszahlungen des Wupperverbandes wurden ebenso erhöht wie die für die Gestellung des Gewässerschutzbeauftragten. Auf Grund der vorliegenden Jahresabrechnung war eine Nachzahlung zu leisten.
- Zu 3: Für umfangreichere Aufräummaßnahmen auf dem Minigolfplatz sind höhere Honorarzahllungen angefallen.
- Zu 4: Das Klimagerät im EDV Serverraum Rathaus war defekt. Eine Ersatzbeschaffung war zwingend notwendig, da die dort befindlichen Geräte so viel Wärme produzieren, dass eine permanente Kühlung erforderlich ist.
- Zu 5: Die diesjährige Hauptinspektion der städtischen Spielplätze hat auf zwei Spielplätzen erhebliche Mängel und Gefahrenstellen an Spielgeräten aufgedeckt. Um einer Schließung der Spielplätze entgegen zu wirken, waren die Mängel umgehend zu beseitigen.
- Zu 6: Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist derzeit die einzige Kommune im Oberbergischen Kreis, die noch nicht mit der Alarmierungssoftware ALAMOS arbeitet. Hierfür war die Anschaffung von Alarmmonitoren erforderlich.
- Zu 7: Um unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen Sitzungen des Rates in der Mehrzweckhalle durchführen zu können, war die Anschaffung zusätzlicher Tische notwendig.
- Zu 8: Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die Forderungen überprüft und teilweise neu bewertet. Dies führt zu entsprechenden Einzelwertberichtigungen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderauszahlungen im Bereich der „Erwerb GwG Asyl“ 782700 / 5.000454.721
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich der „Grünflächenunterhaltung“ 523100 / 1.55.01.01
- Zu 3: Minderaufwendungen im Bereich „Jugendzentrum“ 529100 / 1.36.04.01
- Zu 4: Minderauszahlungen im Bereich „Sanierung Montanusschule Turm A“ 783110 / 5.000478.700.200

- Zu 5: Minderaufwendungen im Bereich „Öffentliches Grün“ 523100/ 1.55.01.01
- Zu 6: Minderauszahlungen im Bereich „Sanierung Montanusschule Turm A“ 783110 / 5.000478.700.200
- Zu 7: Minderauszahlungen im Bereich „Sanierung Montanusschule Turm A“ 783110 / 5.000478.700.200
- Zu 8: Minderaufwendungen im Bereich der „Allgem. Sonstigen Finanzwirtschaft“ 552800 / 1.61.02.01.01

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Heike Otto



## Vorlage

Datum: 16.02.2021  
 Vorlage FB I/4112/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Bestellung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in den Aufsichtsrat der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH</b>		
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat bestellt folgende Arbeitnehmervertreterinnen und –vertreter aus der von den Beschäftigten der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:			
Mitglieder		Ersatzmitglieder	
1.	Arhelger, Susanne	1.	Uhl, Pia
2.	Föhlisch, Dominik	2.	Wiest, Edgar
3.	Schöler, Andreas	3.	Schaldach, Thomas
4.	Steinbach, Wilfried	4.	Bullach, Andrej
5.	Vogel, Ricarda	5.	Gründel, Anna-Lena

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Zum 11.02.2015 trat eine Änderung der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Kraft. Mit § 108a wird die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten geregelt. Die aufgrund des § 108 a Abs. 6 GO NRW erlassene Wahlverordnung für Arbeitnehmervertreter/-innen in fakultativen Aufsichtsräten (AvArWahlVO) trat zum 21.02.2015 in Kraft.

Das weitere Verfahren zur Wahl bzw. Bestellung der Arbeitnehmervertreter/-innen ist wie folgt geregelt:

Nach der AvArWahlVO wählen die Beschäftigten der Gesellschaft eine Vorschlagsliste der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/-innen. Der Kreistag

bzw. der Rat der kommunalen Gesellschafter bestellt anschließend nach § 108a Abs. 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder die zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder aus dieser Liste. Ebenso haben die kommunalen Gremien das Recht, mit der entsprechenden Mehrheit sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 108a GO NRW. Sind in einer Gesellschaft mehrere kommunale Gesellschafter mit mehr als 50 % der Anteile beteiligt, bedarf die Bestellung nach § 108a Abs. 9 Nr. 1 GO NRW übereinstimmender Beschlüsse der Kommunalgremien mindestens so vieler kommunaler Gesellschafter, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung repräsentiert wird.

Nach dem geänderten Gesellschaftsvertrag entspricht die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter/-innen der Amtszeit der übrigen Aufsichtsratsmitglieder.

Das betriebliche Wahlverfahren der OVAG Beschäftigten hat eine Vorschlagsliste ergeben, die Sie im Beschlussvorschlag einsehen können. Die Personalbögen der zur Wahl stehenden Arbeitnehmervertreter/-innen sind als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Den übrigen kommunalen Gesellschaftern werden gleichlautende Beschlussvorschläge unterbreitet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper

**Anlagen:**

Personalbögen



## Vorlage

Datum: 03.03.2021  
Vorlage FB III/4137/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeister- und Kommunalwahl 2020</b>
<b>Beschlusstentwurf:</b> Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalgesetz in der z. Zt. gültigen Fassung, in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung in der z.Zt. gültigen Fassung, die Gültigkeit der Bürgermeister- und Kommunalwahl am 13.09.2020.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Wahlprüfungsausschuss	15.03.2021	öffentlich
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

- a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.
- b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42).
- c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.

d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a bis c genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der gewählte Wahlprüfungsausschuss macht der Vertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu treffenden Beschluss. Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 festzustellen, ob einer der unter a) bis c) genannten Fälle vorliegt. Falls dies nicht der Fall ist, empfiehlt er dem Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung in der zur Zeit gültigen Fassung, die Gültigkeit der Bürgermeister- und Kommunalwahl am 13.09.2020 zu beschließen. Das Ergebnis ist abzuwarten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Ursula Thiel



## Vorlage

Datum: 15.02.2021  
 Vorlage FB IV/4110/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Neubau Feuerwehrhaus Stadt - Vorstellung der Entwurfsplanung LPH 3</b>
<b>Kenntnisnahme:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Freigabe der vorgestellten Entwurfsplanung Leistungsphase 3 des Architekturbüros K-Plan. Auf dieser Basis wird der Bauantrag eingereicht, sobald die Reife des Bauungsplanes dies zulässt.</li> <li>2. Die Freigabe der zugehörigen Kostenberechnung, die mit einer Summe von 8.983.722,69 € abschließt. Die Kostenberechnung ist mit einer Unsicherheit von +/- 20 % analog zu DIN 276 behaftet.</li> <li>3. Die Vergabe der Arbeiten soll im Wege einer Generalunternehmerausschreibung erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt das Vergabeverfahren entsprechend vorzubereiten und einzuleiten.</li> </ol>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Arbeitskreis Feuerwehr	25.01.2021	nicht öffentlich
Informationsveranstaltung Bau- und Schulausschuss	25.02.2021	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2021	öffentlich
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Für den Neubau des Feuerwehrhauses im Brunsbachtal wurde am 27.01.2020 die Vorentwurfplanung im Bauausschuss vorgestellt und zur weiteren Bearbeitung freigegeben. Ebenso wurde die Kostenschätzung vorgestellt, die mit 8.012.000 € abschloss. Auf die Unsicherheit der Kostenschätzung von +/- 30 % wurde hingewiesen.

Die Planung wurde weiter vorangetrieben, das Büro K-Plan hat unter Beteiligung der beauftragten Fachingenieure nunmehr die Entwurfsplanung fertiggestellt. Das Raumprogramm blieb zum Vorentwurf weitestgehend gleich. Die Entwurfsplanung wurde im Arbeitskreis Feuerwehr und in der Informationsveranstaltung zum Bau- und Schulausschuss ausführlich vorgestellt. Folgende Änderungen sind eingeflossen, auch kostentechnisch:

KG 300:

- eine Baugrundverbesserung im Fundamentbereich musste eingeplant werden.
- genauere Rechenwerte aufgrund von festgelegten Materialitäten
- in der Planung wurde im OG eine Außenwand aus statischen Gründen etwas verschoben

KG 400:

- aufgrund von Auflagen der Unfallkasse wurde eine Brandmeldeanlage erforderlich.
- im Bereich Heizung und Lüftung erfolgte eine genauere Auslegung

KG 500:

- Regenwasserrückhaltung bzw. Staukanal vergrößert infolge Überflutung durch neu vorgeschriebenes 30-jähriges Bemessungshochwasser
- Mehrverlegung RW-Kanal durch Umverlegung und genaue Höhenfestlegung sowie Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde
- Verlängerung der Wasserleitungen durch erforderliche Schleifungen über die Hydranten
- Schutzkonstruktion oberer Parkplatz

Wie in der Anlage dargestellt ergibt sich die aktuelle Kostenberechnung mit Indexierung auf den Stand 2. Quartal 2020 wie folgt:

KG 100	Grundstück	268.908 €
KG 200	Vorbereitende Massnahmen	97.500 €
KG 300	Baukonstruktion	2.650.854 €
KG 400	Technische Anlagen	1.196.684 €
KG 500	Außenanlagen	1.440.000 €
KG 600	Ausstattung	215.300 €
KG 700	Nebenkosten	1.680.101 €
Summe		7.549.347 €
Mehrwertsteuer		1.434.376 €
Gesamtsumme		8.983.723 €

Die Kostenberechnung ist nach DIN 276 mit einer Unsicherheit von +/- 20% behaftet. Eine weitere Indexanpassung bis zum Zeitpunkt der Ausführung muss erfolgen.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses ist die Vergabe einer Vielzahl von ausführenden Gewerken notwendig. Dies kann im Wege der Einzelvergabe oder der Zusammenfassung in einer Generalunternehmerausschreibung erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an einen Generalunternehmer und verbindet damit nachfolgende Vorteile:

- größere Sicherheit der Termineinhaltung. Alle anstehenden Arbeiten werden komplett vergeben. Es besteht nicht die Gefahr, dass einzelne Gewerke keine Anbieter finden und damit die Zeitschiene gefährdet wird, weil mehrfach ausgeschrieben werden muss oder sich gar kein Bewerber findet. In Zeiten der Hochkonjunktur im Baugewerbe passiert das bei aktuellen Bauvorhaben leider immer wieder.

- der GU verfügt über ein eingespieltes Handwerkerteam und bietet einen reibungslosen Bauablauf.
- Probleme zwischen den Gewerken in Form von Maßtoleranzen etc. werden zügig vom GU gelöst und führen nicht zu Verzögerungen
- nach der GU-Vergabe besteht Kostensicherheit für das gesamte Projekt, sofern nicht unvorhersehbare Probleme auftreten.
- die vorhandene Personalkapazität im RGM kann im Projekt genutzt werden, anstatt eine Vielzahl von formellen Vergabeverfahren durchzuführen.
- dies gilt ebenso für die Vergabestelle, die sonst eine Vielzahl von Vergabeverfahren abwickeln müsste.
- ein großer Teil der Bauleitung wird vom GU übernommen und spart Personalressourcen im RGM.
- ein Teil der Ausführungsplanung wird vom GU übernommen, für die Funktionalbeschreibung werden nur Leitdetails benötigt. Dies führt zu Einsparungen bei den Planungskosten.

Demgegenüber sind die Nachteile nur untergeordnet zu sehen:

- die GU-Vergabe benötigt mehr Vorlaufzeit, da im Vorfeld die Planung komplett abgeschlossen sein muss.
- zwischen Auftragserteilung und Baubeginn ist für den GU eine Vorlaufzeit einzurechnen, um die Planung abzuschließen
- die Kalkulationszeit muss verlängert werden, da alle Gewerke einfließen
- Änderungen im Verlaufe der Bauzeit sind mit höheren Kosten verbunden
- der GU verlangt einen Zuschlag, der jedoch durch günstigere Preise von Haus- und Hofunternehmern des GU gegenüber Einzelvergaben aufgefangen wird.

Insgesamt stellt sich die GU-Vergabe als entscheidend vorteilhafter dar.

Wie schnell trotz bester Vorarbeit terminliche Probleme auftreten können zeigt sich derzeit beim Projekt Löwen-Grundschule durch die Verzögerung infolge der Schlechtleistung des Statikers. Bezüglich der weiteren Terminierung gibt es hier nur einen Ansprechpartner, den Generalunternehmer. Wäre eine Vergabe in Einzelgewerken erfolgt, würde die Neuterminierung verschiedener Einzelgewerke große Probleme bereiten, aus denen sich weitere Verzögerungen ergeben können. Dies wäre der Fall, wenn beispielsweise die Rohbaufirma nicht unmittelbar im Anschluss an die Tiefbauarbeiten beginnen könnte.

Die beteiligten Planungsbüros erstellen nach dem Beschluss den Bauantrag.

Auf dieser Grundlage erfolgte danach die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die beschlossene Vergabeart.

Nach derzeitiger Planung soll im Jahre 2021 der Abbruch des Bestandsgebäudes Ruhmeshalle erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kostenberechnung beläuft sich aktuell auf 8.983.723 €.

Die zusätzliche Mittel in Höhe von 2.250.000 € sind im Haushalt auf PSP 5.000444.700 für die Jahre 2022 und 2023 einzuplanen.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Rainer Frauendorf

**Anlagen:**

2021-01-25\_FWH Hückeswagen - Vorstellung Entwurfsplanung HuF- Ausschuss

## Neubau Feuerwehrhaus Hückeswagen

### Vorstellung Entwurf

Arbeitskreis zum Bau des Feuerwehrhauses  
der Stadt Hückeswagen

Montag, 25.01.2021

Jana Bingener, Projektleitung

© by kplan®AG  
Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt.  
Die Weitergabe darf nur nach Zustimmung von kplan®AG erfolgen.

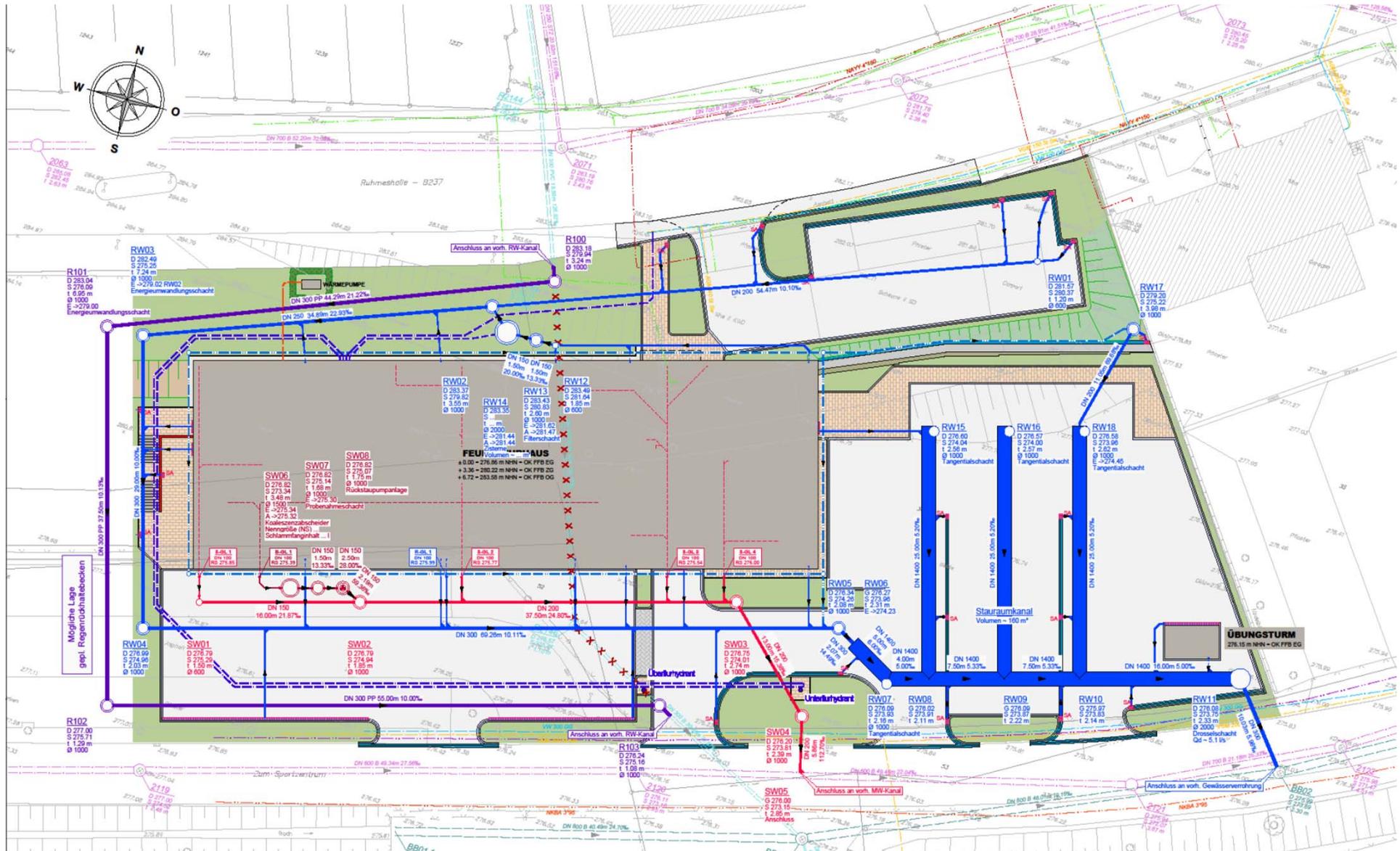


Übersichtsplan





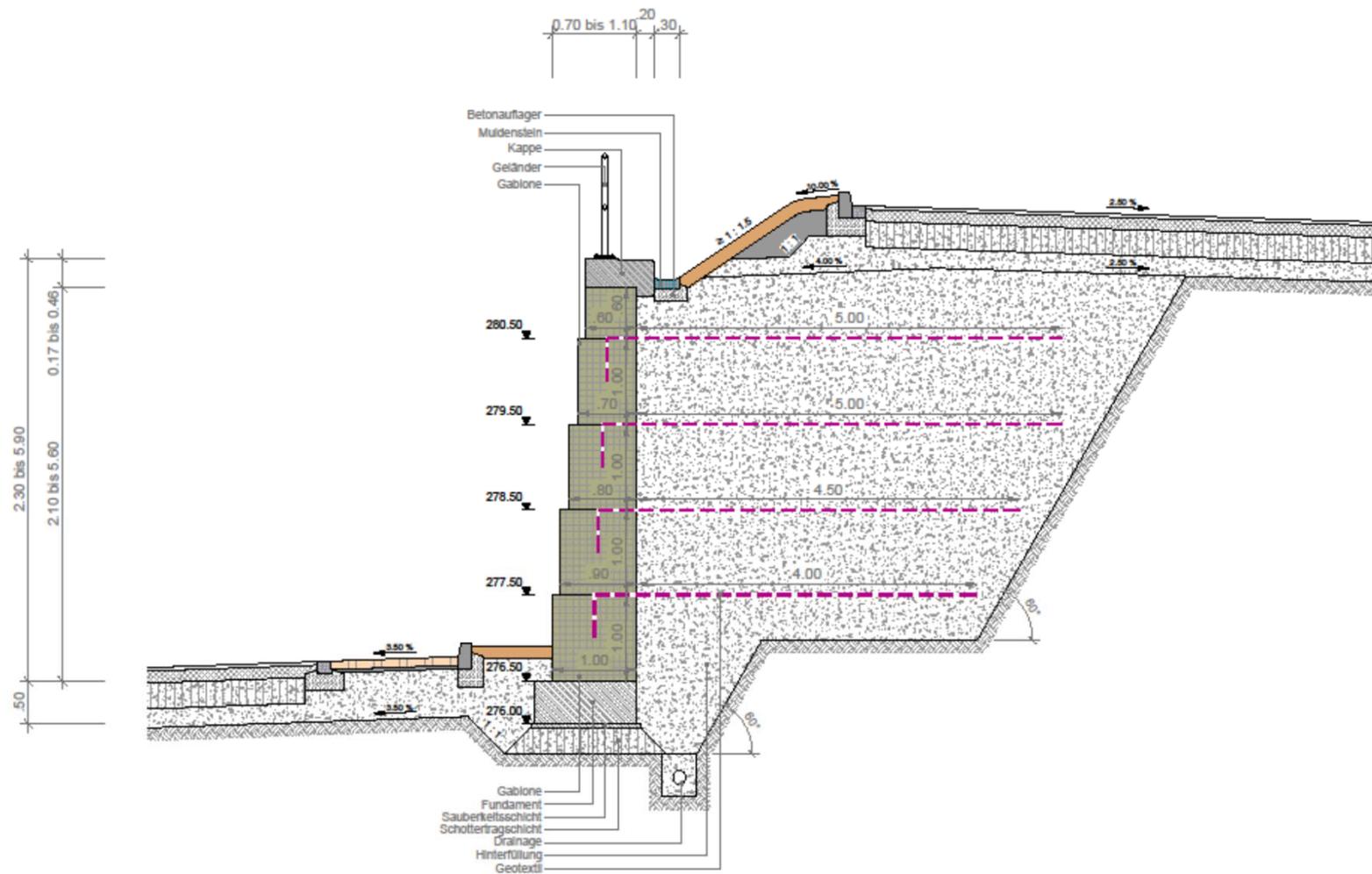
Unterflurplan mit Stauraumkanal



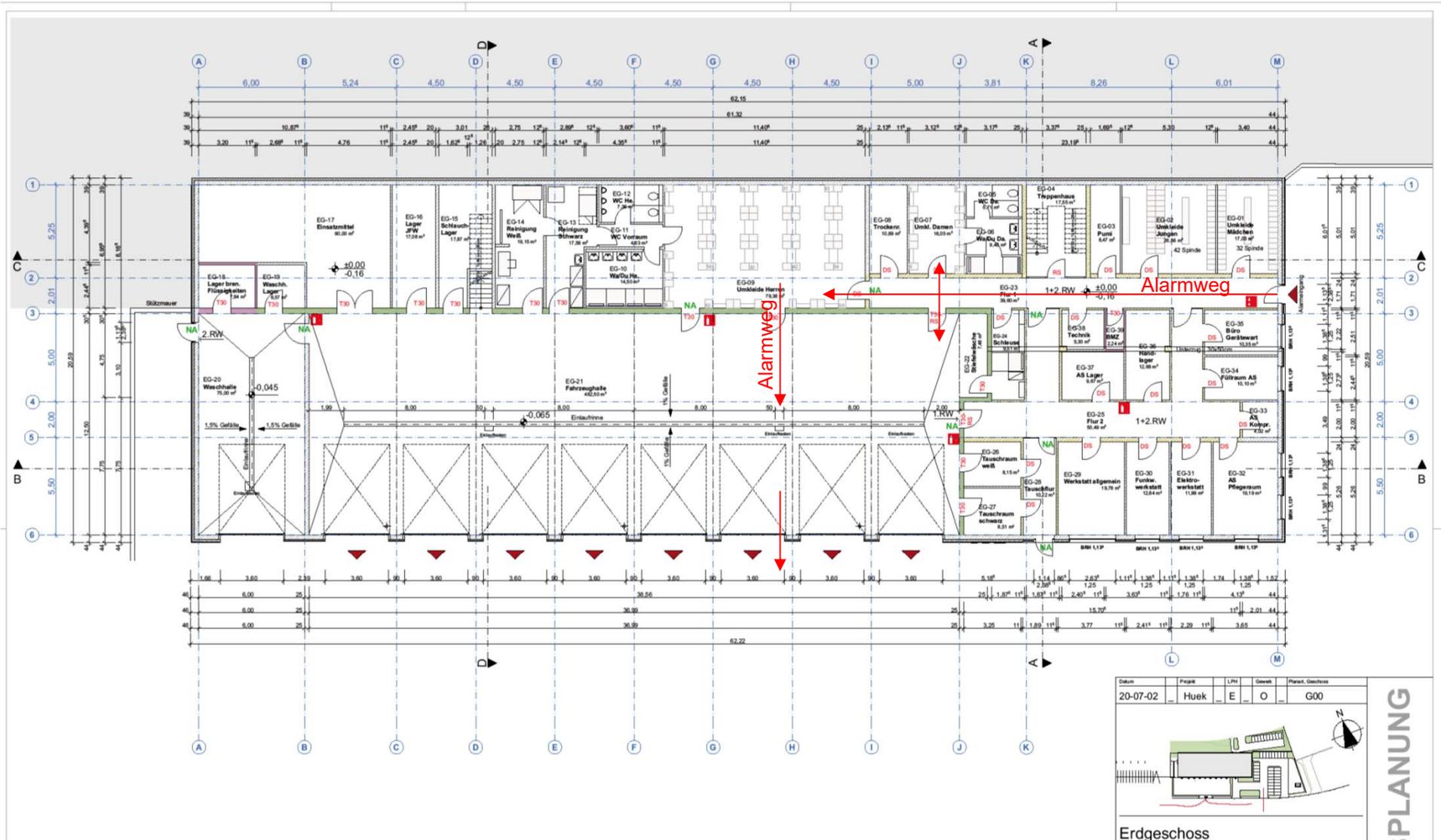
Stützmauer

Regelquerschnitt A

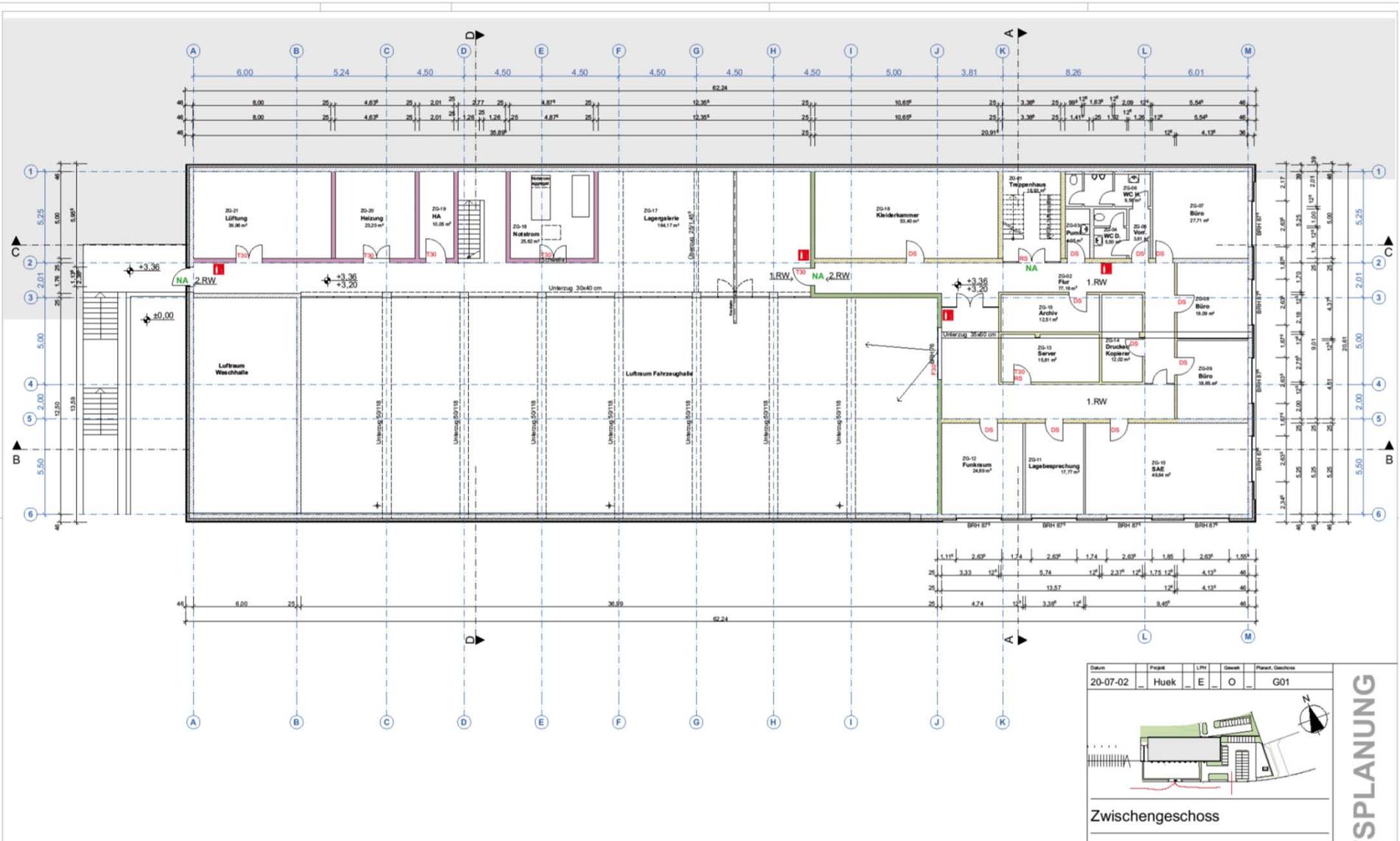
- Stützwand -



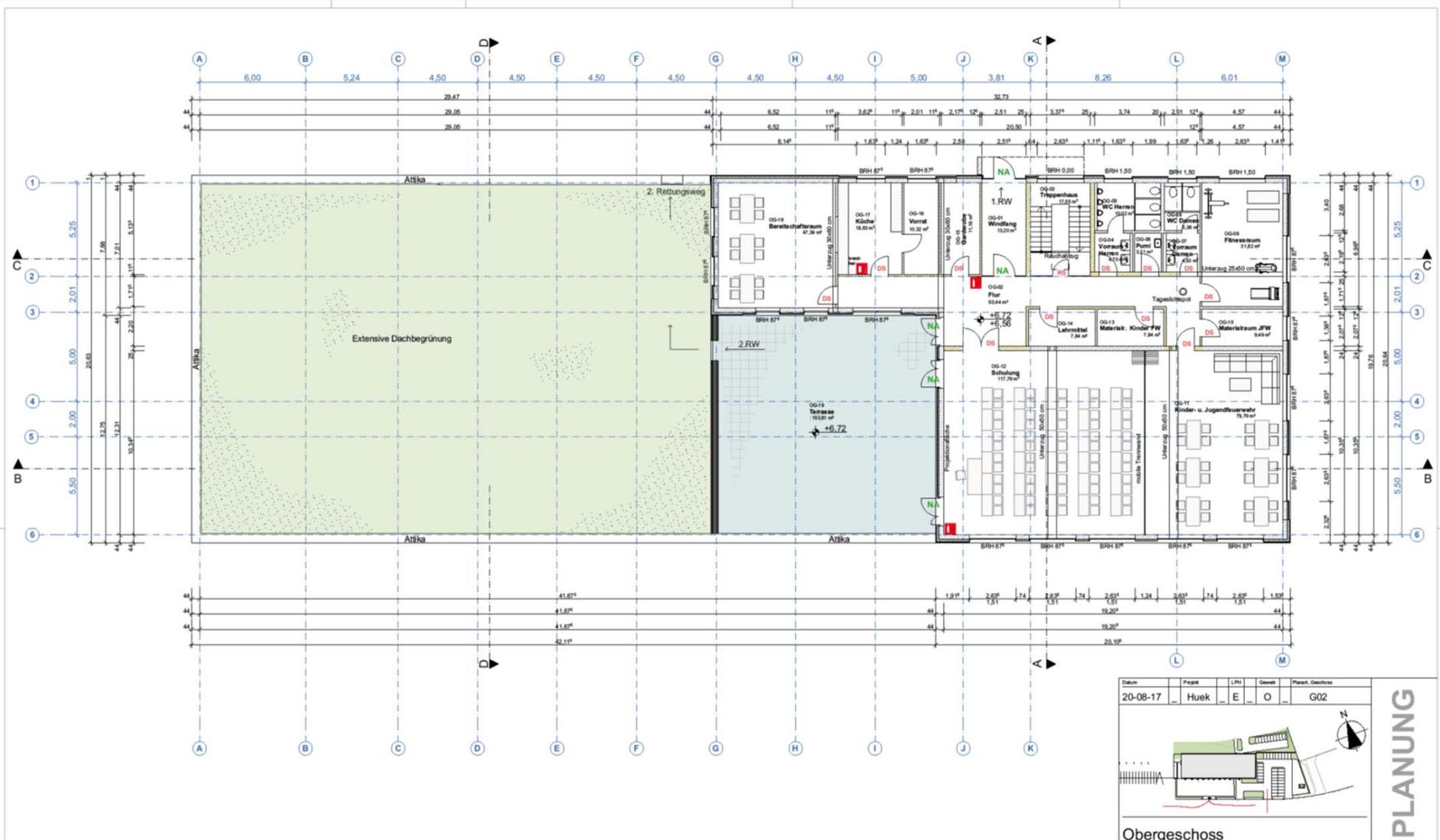
Erdgeschoss mit Alarmwegen



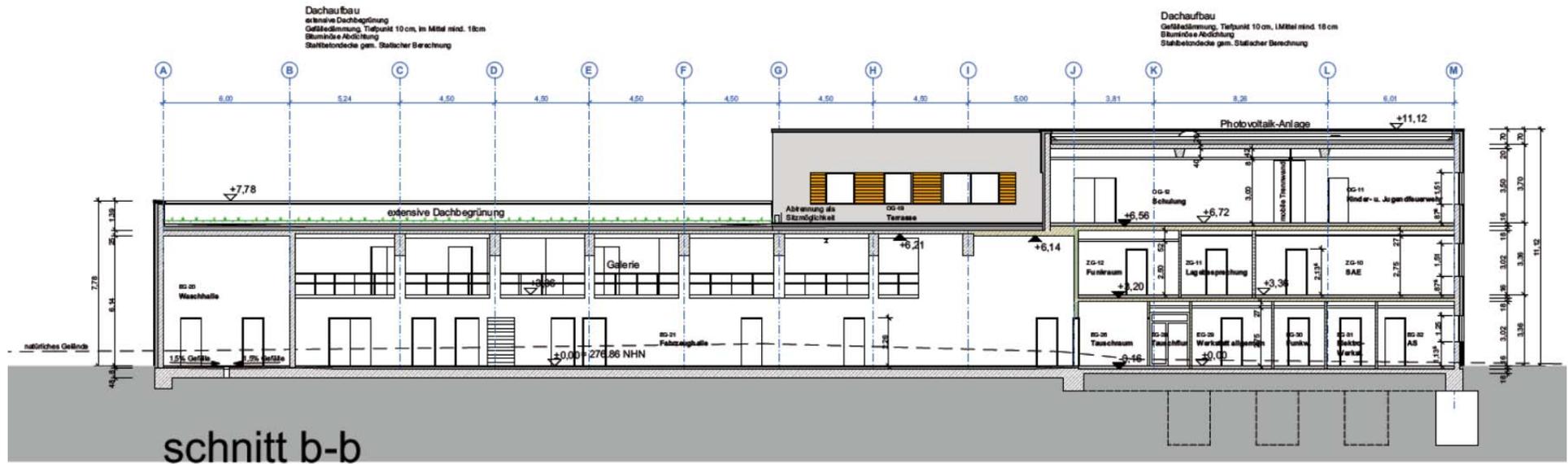
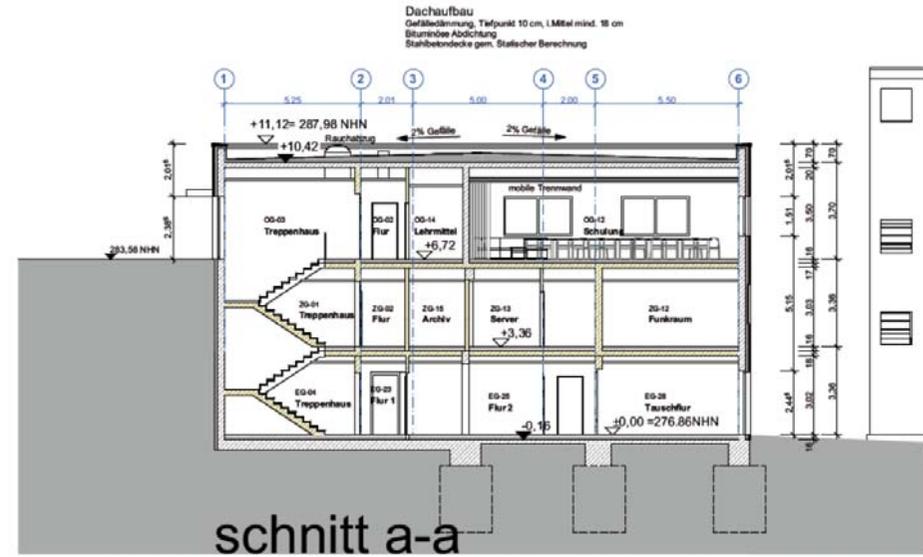
Obergeschoss



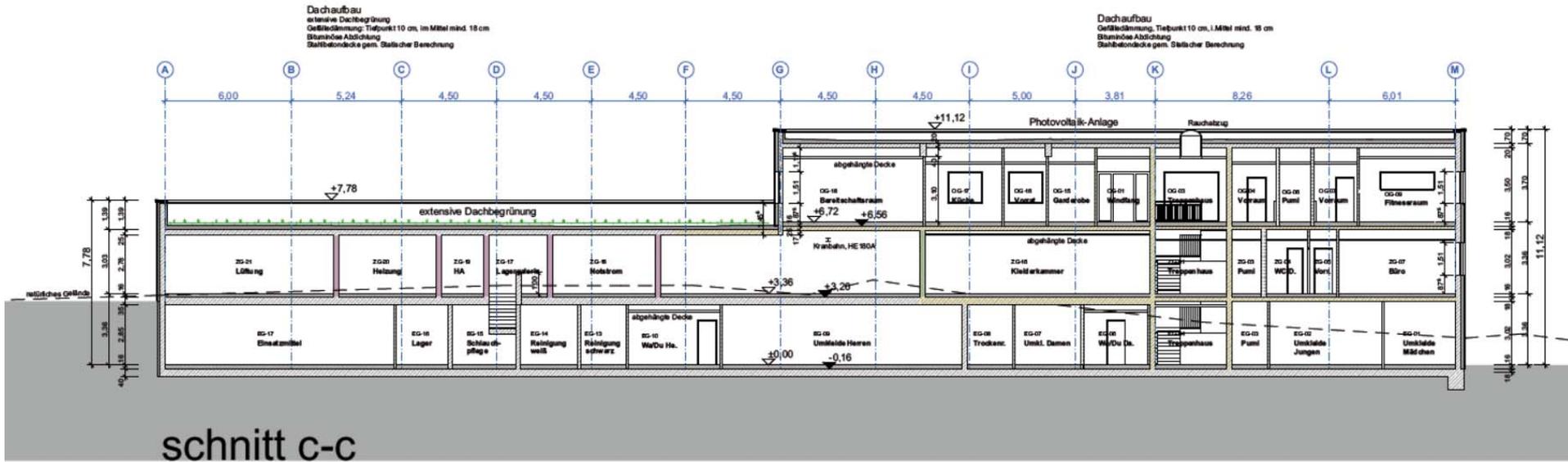
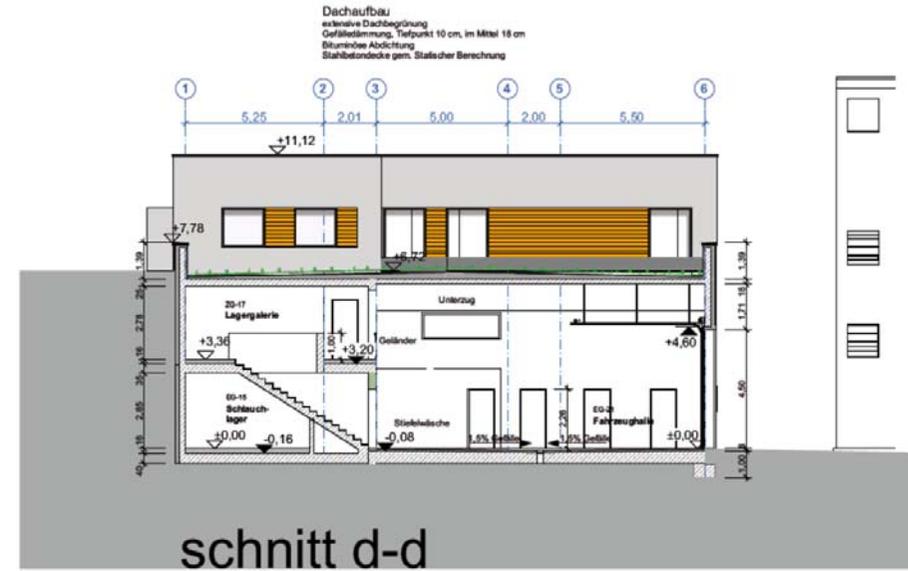
Zwischengeschoss



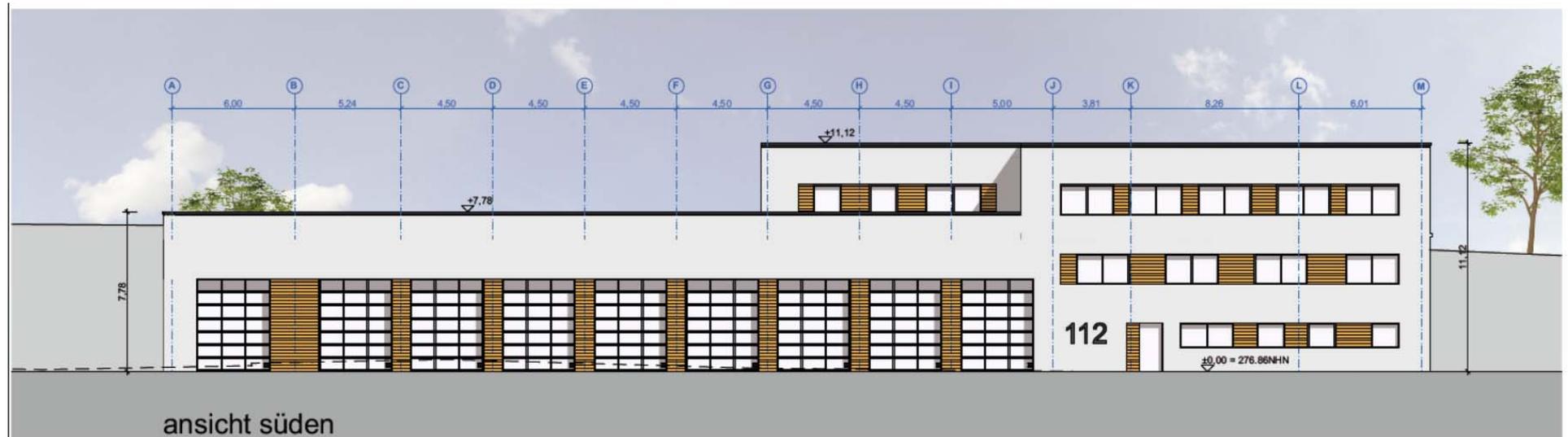
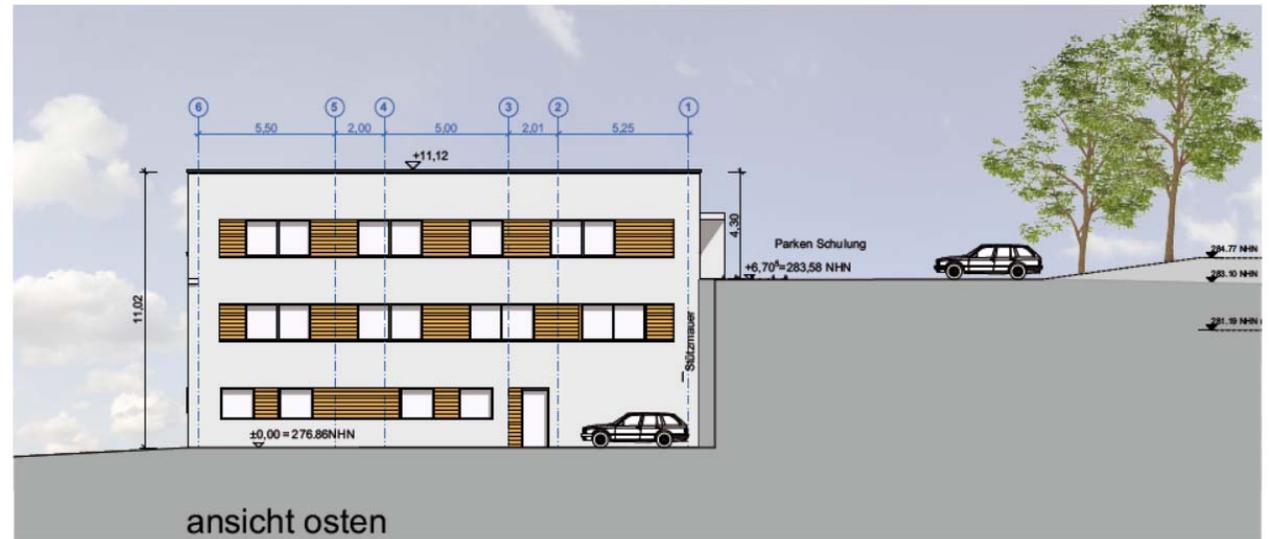
Schnitte mit Gelände



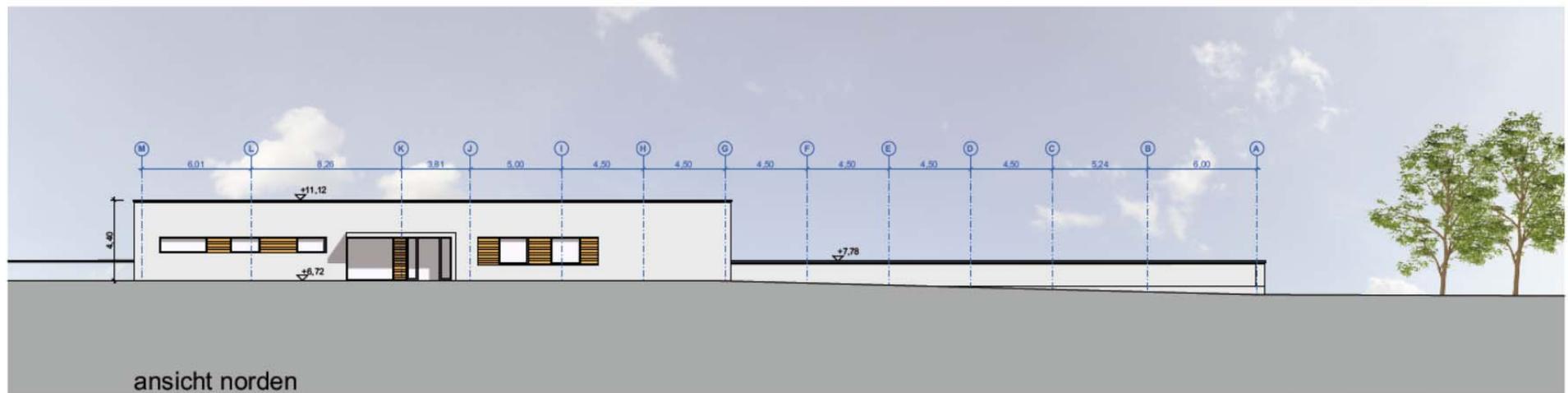
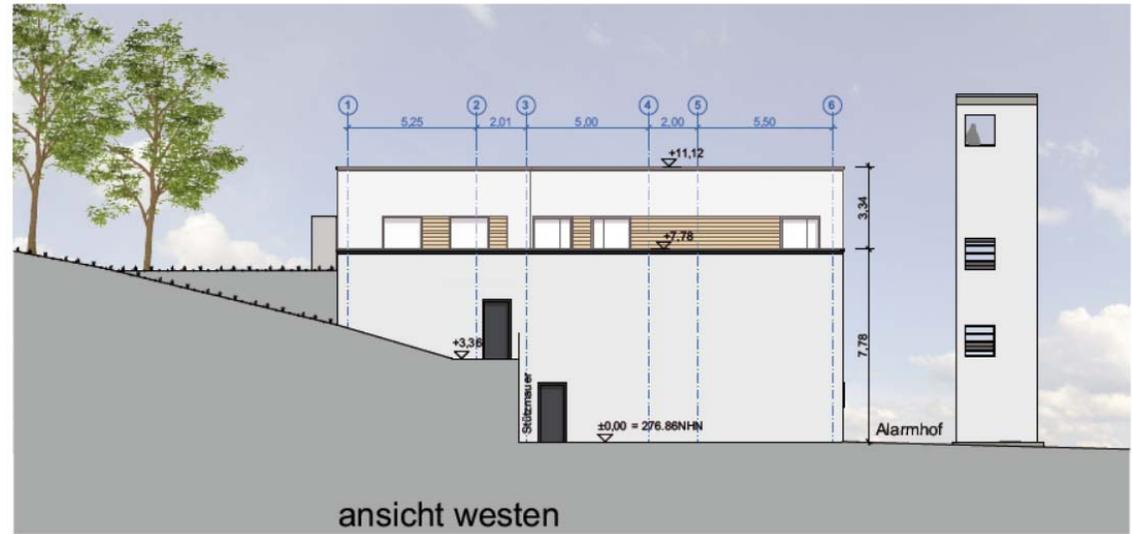
Schnitte mit Gelände



Ansichten



Ansichten



### Materialien - Farbleitfaden



Fassade:

- Faserzementplatten
- HPL-Paneele
- Alu-Fenster- und Türelemente

Vorteile:

- langlebig
- wartungsarm
- pflegeleicht
- UV-beständig
- nicht brennbar

### Innenausstattung:

Boden:

- Fliesen / Vollklinkerplatten
- Linoleum
- Parkett

Wandbeläge:

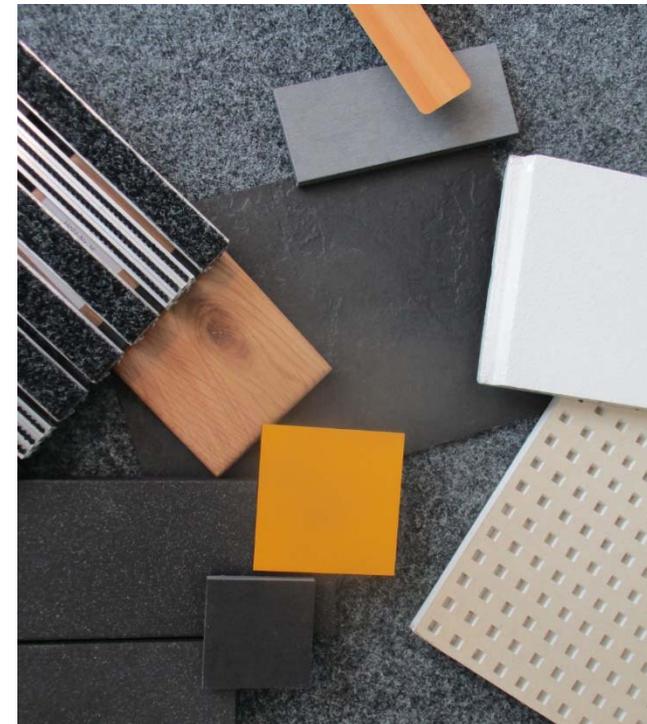
- Putz oder Gika-Wände mit Anstrich
- Fliesen in Nassbereichen
- HPL-Schrammbords zum Schutz

Decken:

- abgehängte Decken aus Gika – und Mineralfaserplatten
- Sichtbeton teilw. mit Anstrich

Vorteile:

- nachhaltig
- pflegeleicht



Perspektive





## Kostenberechnung zur Entwurfsplanung

		Gebäude und Technik inkl. Übungsturm	Außenanlagen inkl. Regenrückhaltung	Summen
KG	Kostengruppe	EP/€	EP/€	GP/€
100	Grundstück			
	Zwischensumme Kostengruppe 100	- €	- €	268.907,56 €
200	Vorbereitende Maßnahmen			
	Zwischensumme Kostengruppe 200	97.500,00 €		97.500,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion			
	Zwischensumme Kostengruppe 300	2.650.854,16 €		2.650.854,16 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen			
	Zwischensumme Kostengruppe 400	1.196.683,71 €		1.196.683,71 €
500	Außenanlagen			
	Zwischensumme Kostengruppe 500	- €	1.440.000,00 €	1.440.000,00 €
600	Ausstattung			
	Zwischensumme Kostengruppe 600	215.300,00 €		215.300,00 €
	Zwischensumme Kostengruppe 200 - 600	4.160.337,87 €	1.440.000,00 €	5.600.337,87 €
700	Nebenkosten			
	Baunebenkosten pauschal 30% über Kostengruppen 200 - 600	1.248.101,36 €	432.000,00 €	1.680.101,36 €
	Zwischensumme Kostengruppe 700	1.248.101,36 €	432.000,00 €	1.680.101,36 €
	<b>Summe KG 100 - 700 netto</b>	<b>5.408.439,23 €</b>	<b>1.872.000,00 €</b>	<b>7.549.346,80 €</b>
	Mehrwertsteuer KG 100-700 (19%)	1.027.603,45 €	355.680,00 €	1.434.375,89 €
	<b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>6.436.042,69 €</b>	<b>2.227.680,00 €</b>	<b>8.983.722,69 €</b>

**Kostenberechnung zur Entwurfsplanung**

<b>Gegenüberstellung Kostenschätzung - Kostenberechnung</b>	
<b>Kostenschätzung brutto Stand 2019</b>	<b>8.012.160,00 €</b>
Kostenschätzung Destatis II.Quartal 2019	114,70
Kostenberechnung Destatis II.Quartal 2020	118,20
Baupreissteigerung in Prozent:	3,05
<b>Summe Baupreissteigerung:</b>	<b>244.370,88 €</b>
<b>Kostenschätzung indexiert</b>	<b>8.256.530,88 €</b>
<b>Kostendifferenz brutto</b>	<b>727.191,81 €</b>
<b>Prozentuale Kostensteigerung</b>	<b>rd. 9 %</b>

Begründete Mehrkosten

- 300 Baugrundverbesserung  
genauere Werte durch Materialitäten  
leichte Vergrößerung des Obergeschoss durch statische Erfordernis  
allgemeine Baustelleneinrichtung
- 400 BMA – durch Auflagen der Unfallkasse –  
Mehrkosten Lüftung und Heizung durch detaillierte Auslegung
- 500 Regenwasserrückhaltung / Staukanal für Überflutungsnachweis 30-jähriges Ereignis  
Mehr-Verlegung RW-Kanal durch Kenntnis der Höhenlage  
Verlängerung Wasserleitungen durch schleifen über die Hydranten  
Schutzkonstruktion oberer Parkplatz
- 700 Höhere Nebenkosten durch höhere Kostenwerte

## Kostenberechnung zur Entwurfsplanung

### Erläuterung:

Grundlage dieser Kostenberechnung ist die Entwurfsplanung Stand: Juli 2020 / Außenanlagen Stand: November 2020.

In den Kosten sind die Gesamtkosten für das Projekt, soweit diese zum jetzigen Zeitpunkt bekannt sind, bewertet worden.

Änderungen können sich im Rahmen der weiteren Planung noch ergeben.

Kosten, die über das in der Entwurfsplanung und deren Grundlage beschriebene und bekannte Maß hinaus gehen sind nicht erfasst.

Die angegebenen Baunebenkosten sind nach Rücksprache mit dem Bauherren pauschal mit 30% der Baukosten berechnet worden.

*Die Kosten wurden anhand der zurzeit am Markt gültigen Preise, Stand II Quartal 2020, ermittelt.*

*Über die Entwicklung der Baupreise kann keine Aussage getroffen werden, da die Konjunkturentwicklung zurzeit nicht absehbar ist. Das heißt, je nach Zeitpunkt der Realisierung müssen die Kosten fortgeschrieben und aktualisiert werden. Als Mindestbasis sollte der Baupreisindex des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) angesetzt werden.*



## Rahmenterminplan - Eckdaten

**Eckdaten zur weiteren Planung, Ausschreibung und Generalunternehmerleistung**

LPH 3	Freigabe der Entwurfsplanung	25.02.2021
LPH 4	Genehmigungsplanung	bis Mitte April 2021
	Baugenehmigung	bis Mitte Juni 2021
LPH 6 + 7	Erstellung der GU-Ausschreibung	bis September
	Teilnahmewettbewerb (Auslobung und Durchführung)	Mitte Mai bis Ende August 2021
	GU-Kalkulation + Vergabe	September 2021 bis Februar 2022
LPH 5 + 8	GU-Ausführungsplanung + Bau	März 2022 bis Juni 2023
	Einweihung	Juli 2023

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

[www.kplan.de](http://www.kplan.de)





## Vorlage

Datum: 05.01.2021

**Vorlage FB I/4079/2021**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NW</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 03.12.2020 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 15.500 € bei Investitionsobjekt 5.000398.721.001 Erwerb GwG Gebäudemanagement.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf Grund der Hygienevorschriften bedingt durch die andauernde Corona Pandemie war es erforderlich, für alle städtischen Gebäude ausreichend Seifen- und Desinfektionsmittelspender zu beschaffen. Die hohe Nachfrage am Markt verursachte zusätzlich erhöhte Kosten, die im Haushaltsplan 2020 nicht eingeplant waren. Die Mittel waren überplanmäßig bereit zu stellen, da es sich im Wesentlichen um geringwertige Wirtschaftsgüter handelt. Da die nächste Ratsitzung erst am 15.12.2020 stattfand, war die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Haupt- und Finanzausschuss zu treffen.

Diese ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Bereich der Sanierung des Turm A der Montanusschule (783110 / 5.000478.700.200) i.H.v. 15.500 €.

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Heike Otto



## Vorlage

Datum: 04.03.2021  
**Vorlage FB II/4138/2021**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO</b> <b>Erlass von Elternbeiträgen im OGS Bereich für den Monat Januar 2021</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 22.01.2021 mit folgendem Text: Die Schloss-Stadt Hückeswagen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Zur Verfahrensvereinfachung wird dafür auf die Einziehung der Februar - Beiträge verzichtet. Die Beiträge für Januar und Februar 2021 werden miteinander verrechnet, so dass keine Rückerstattung für Januar 2021 zu erfolgen hat. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Aufgrund der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz sind die Schulen im Januar 2021 (bis auf Notbetreuungsangebote) geschlossen geblieben und es wurde Distanzunterricht durchgeführt.

Nachdem das Land NRW im Januar entschieden hat, dass den Betragspflichtigen die Elternbeiträge für die OGS im Januar 2021 erlassen werden sollen und das Land den Kommunen die Hälfte der Beiträge erstatten wird, ist die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gefasst worden.

Der Erstattungsantrag an die Bezirksregierung ist Anfang Februar gestellt worden. Dieser umfasst auch die Hälfte der Beiträge für die sogenannte Verlässliche, bei der der Internationale Bund Vertragspartner der Eltern ist. Der IB hat zugesagt, die Elternbeiträge für Januar ebenfalls zu erlassen.

In beiden Fällen erfolgte eine Verrechnung mit den Beiträgen für Februar 2021.

Vom Oberbergischen Kreis liegt noch keine Entscheidung vor, inwieweit dieser die Beiträge für die bedürftigen Familie übernimmt. Insofern hat die Stadt Hückeswagen einen Minderertrag von 6.100 € zu verzeichnen.

Da auch im Februar die Schulen weitestgehend geschlossen blieben, wurde von zahlreichen Eltern die Forderung gestellt, diese Beiträge ebenfalls zu erlassen. Da sich das Land NRW bislang nicht bereit erklärt hat, wieder einen Teil der Beiträge zu übernehmen, sind diese wie ursprünglich veranlagt fällig geworden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Januar 2021 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % (das entspricht 6.100 €) zu übernehmen.

In Abhängigkeit von der Entscheidung des Oberbergischen Kreises beträgt der tatsächliche Minderertrag daher zwischen 5.086 € und 6.100 €.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder

### **Anlagen:**

Dringlichkeitsentscheidung vom 22.01.2021 zum Erlass der Elternbeiträge im OGS Bereich für den Monat Januar 2021

# Ö 12.2

## Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

### Erlass von Elternbeiträgen im OGS Bereich für den Monat Januar 2021

Die Schloss-Stadt Hückeswagen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Zur Verfahrensvereinfachung wird dafür auf die Einziehung der Februar - Beiträge verzichtet. Die Beiträge für Januar und Februar 2021 werden miteinander verrechnet, so dass keine Rückerstattung für Januar 2021 zu erfolgen hat.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

#### Sachverhalt:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 haben am 5.1.2021 die Ministerpräsidenten und \*präsidentinnen der Länder mit der Bundeskanzlerin beschlossen, dass die Schulen bis zum 31.1.2021 geschlossen bleiben und Distanzunterricht durchgeführt werden soll. Für bestimmte Schülerinnen und Schüler sollen Betreuungsangebote eingerichtet werden. Dem hat sich das Landeskabinett in NRW angeschlossen.

Laut Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes vom 8.1.2021 sollen nach einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden den Beitragspflichtigen die Elternbeiträge für Januar 2021 erlassen werden. Das Land NRW wird den Kommunen die Hälfte der ausgefallenen Beiträge erlassen, die zweite Hälfte verbleibt somit bei der Schloss-Stadt Hückeswagen als Minderertrag. Das soll auch für Eltern gelten, die ihre Kinder in einer Notgruppe betreuen lassen.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbotes die Elternbeiträge zu erlassen. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII i.V.m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus.

Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlauben.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für den Monat Januar 2021 zu schaffen.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Januar 2021.

Die Form der Erstattung muss noch abgestimmt werden, es ist ebenfalls ein Verrechnung mit dem Monat Februar möglich.

Wenn man die Sollstellung für den Januar 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 12.200 € für Januar 2021 zu rechnen. Dabei wurden bereits insgesamt 10.173 € bei den zahlungspflichtigen Erziehungsberechtigten abgebucht. Die Betrag teilt sich auf die drei betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

Löwen-Grundschule:	5.221 Euro
GGs Wiehagen:	3.196 Euro
Förderschule Nordkreis:	1.756 Euro

Dem hinzuzurechnen ist noch ein Gesamtbetrag von 2.030 € an Gebühren der bedürftigen Eltern. Dieser Betrag würde unter normalen Umständen durch den Oberbergischen Kreis getragen.

Ausgehend von einer hälftigen Übernahme der Beiträge für bedürftige Familien –wie zuletzt im April 2020- würde ein Betrag von 1.015 € durch den Oberbergischen Kreis übernommen werden. Aktuell ist noch keine Bestätigung eingegangen, dass dies auch so für den Januar 2021 erfolgen wird.

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Januar 2021 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Zahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % (das entspricht also 6.100 €) zu übernehmen.

In Abhängigkeit von der Entscheidung des Oberbergischen Kreises beträgt der tatsächliche Minderertrag daher zwischen 5.086 € und 6.100 €

Hückeswagen, den 22.01.2021

  
Dietmar Persian  
Bürgermeister

  
Christian Schütte  
Ratsmitglied



## Vorlage

Datum: 25.02.2021  
 Vorlage FB III/4125/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Genehmigung einer dringlichen Entscheidung - 6. Änderung des Bebauungsplans 44 B und 9. Änderung des Flächennutzungsplans "Großberghäuser Bucht": förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat genehmigt die am 22.01.2021 durch den Bürgermeister und ein Ratsmitglied gefasste dringliche Entscheidung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplans 44 B und zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Großberghäuser Bucht“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Die DLRG e.V. unterhält an der Bevertalsperre eine Wasserrettungsstation, die modernisiert und erweitert werden soll. Außerdem soll eine Lagerhalle errichtet werden.

Nördlich des DLRG-Geländes befindet sich ein Gebäude im Eigentum der Schloss-Stadt Hückeswagen, das von ihr regelmäßig als Gästehaus für Besucher der französischen Partnerstadt genutzt wird. Dieses Gebäude soll in Stand gesetzt und renoviert werden.

Der Wupperverband unterhält an der Bevertalsperre einen Betriebshof, der zwischenzeitlich baulich und technisch keinem zeitgemäßen Standard mehr entspricht. Es ist vorgesehen, die bestehenden Gebäude komplett abzurechen und durch Neubauten zu ersetzen. Die geplante Bebauung ist jedoch nicht in den festgesetzten Baugrenzen realisierbar.

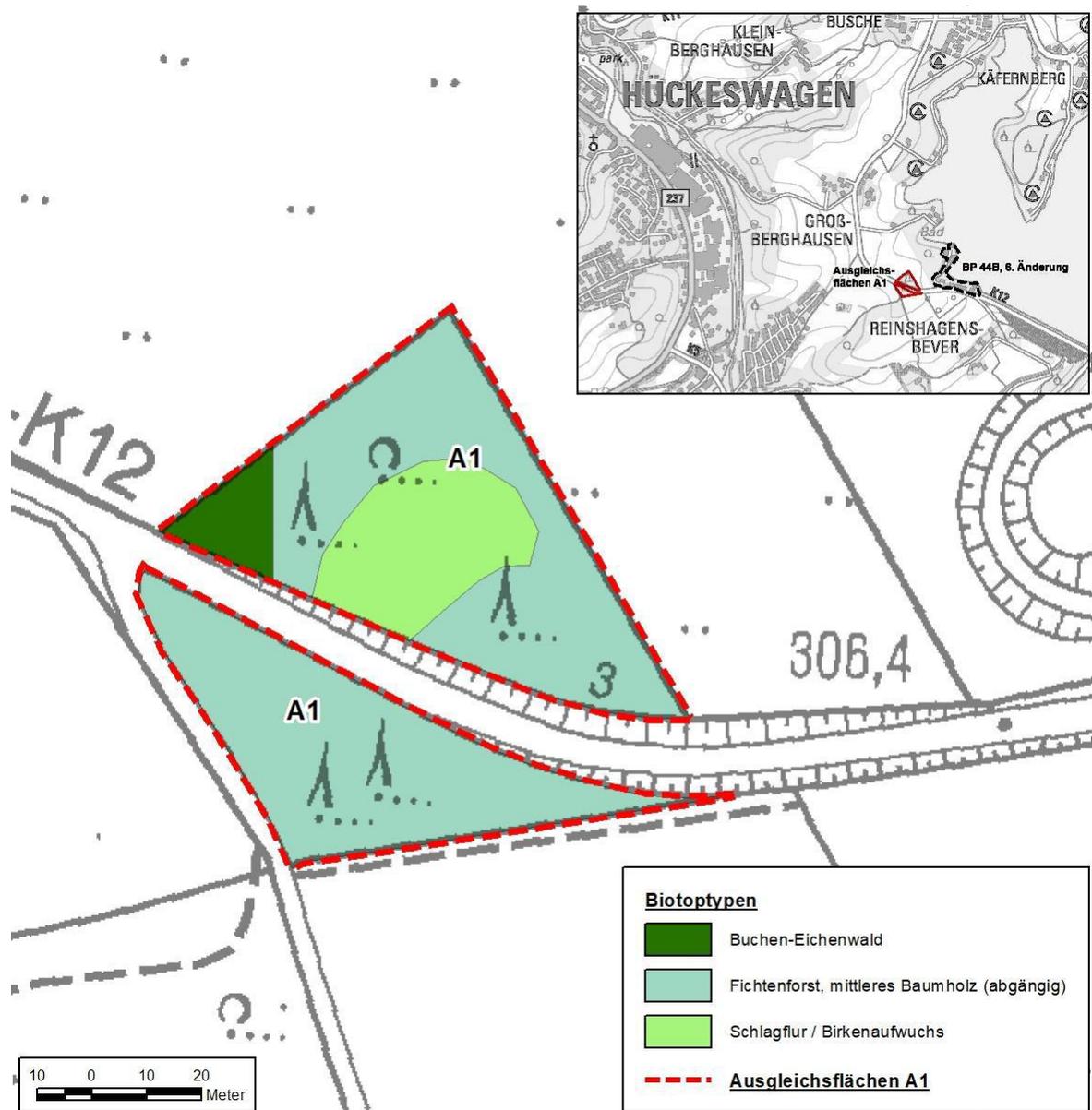
Da diese drei Vorhaben nicht mit dem derzeitigen Planungsrecht umsetzbar sind, ist die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 B „Großberghäuser Bucht“ erforderlich. Am 25. Februar 2019 hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen den Aufstellungsbeschluss gefasst. Zeitgleich wurde der Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungs-

plans gefasst, weil die Darstellungen im derzeitigen Flächennutzungsplan, die Darstellungen der vorgesehenen Bebauungsplanänderung teilweise nicht entsprechen.

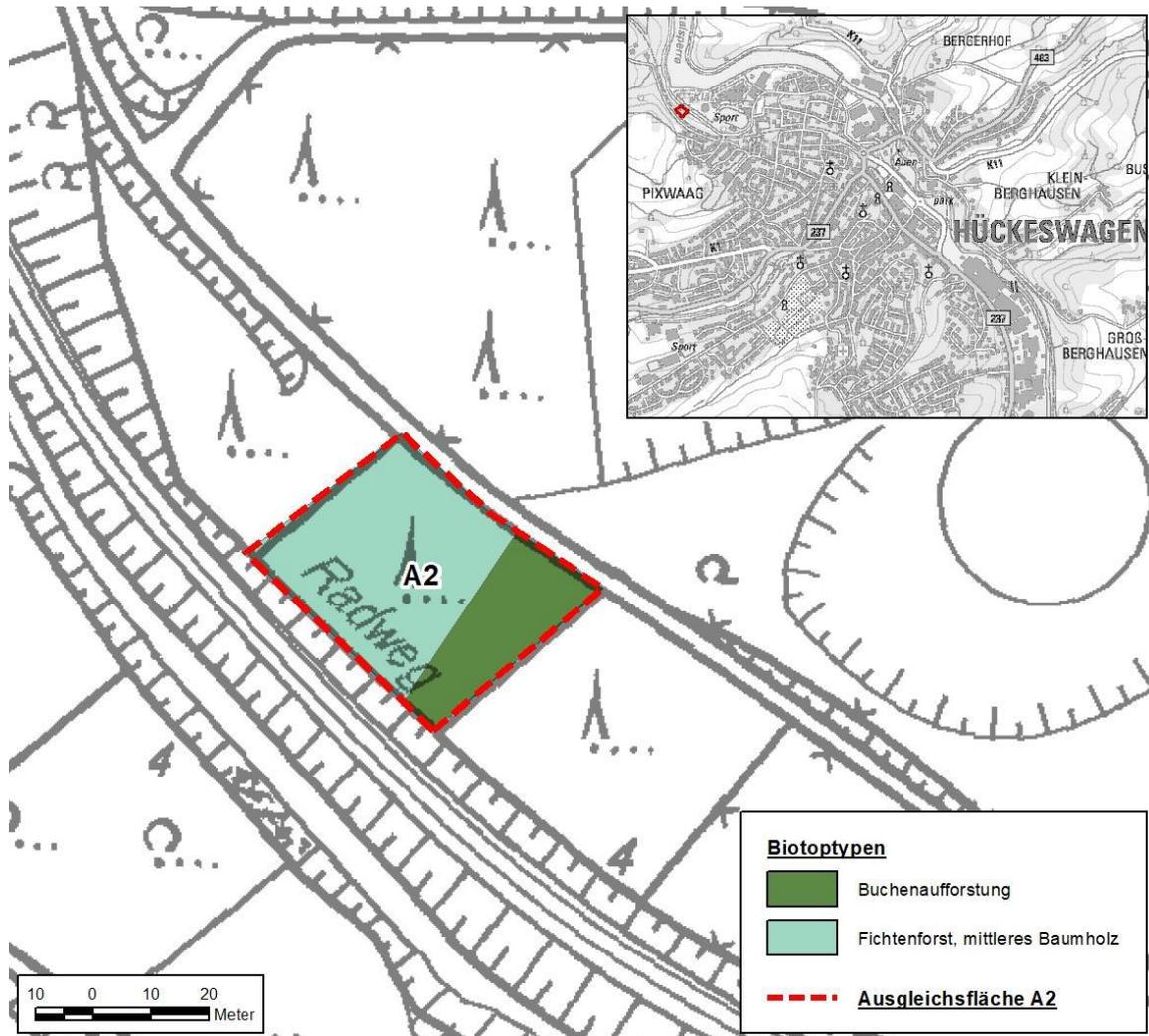
Am 22. Juni 2020 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vom Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschlossen. Die Offenlage fand zwischen 07. Juli 2020 und 07. August 2020 statt.

Während der Fortschreibung der Planungsunterlagen wurde klar, dass die ursprüngliche Ausgleichsfläche wegen der Unbrauchbarkeit nicht mehr in Frage kam. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Dezember 2020 wurde der Entwurf mit einer neuen Ausgleichsfläche vorgestellt. Diese Ausgleichsfläche berührte die Liegewiese zwischen DLRG-Gelände und Zorniger Ameise, was zu einem Konflikt mit der Nutzung als Badegewässer hätte führen können. Der Entwurf wurde daher in dieser Sitzung nicht zur Auslegung beschlossen mit dem Auftrag, andere Ausgleichsflächen zu definieren.

Seitdem wurde der Entwurf bezüglich dieses Aspekts weiterentwickelt und überarbeitet. Die Ausgleichsflächen befinden sich jetzt in der Nähe des Plangebietes (A1) und in der Nähe der Wupper-Vorsperre (A2).



Quelle: landschaftspflegerischer Fachbeitrag



Quelle: landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Die Auslegung der Bauleitplanunterlagen wird in der Regel vom Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Schloss-Stadt Hückeswagen beschlossen. Kann dieser Ausschuss nicht rechtzeitig einberufen werden, um einen Beschluss zu fassen, entscheidet gemäß § 60 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied. Die Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Aufgrund der Coronaentwicklungen war eine frühere Entscheidung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt oder eine kurzfristige Einberufung des Gremiums nicht möglich.

Aus diesem Grund haben der Bürgermeister Herr Dietmar Persian und das Ratsmitglied, Herr Christian Schütte, am 22.01.2021 gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

- a. **Die Verwaltung wird mit der Durchführung der förmlichen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Bebauungsplanverfahren Nr. 44 B, 6. Änderung „Großberghauser Bucht“ beauftragt.**

*b. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der förmlichen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bebauungsplanänderung: die Kosten für das Änderungsverfahren tragen die Stadt und der Wupperverband. Die Stadt trägt die Kosten in Höhe von rund 17.000 €.

Flächennutzungsplanänderung: die Kosten, in Höhe von rund 7.000 €, für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Schloss-Stadt Hückeswagen trägt die Stadt.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Rutger Boer

**Anlagen:**

Die Anlagen der Bauleitpläne liegen bereits vor.



## Vorlage

Datum: 10.03.2021

Vorlage FB I/4150/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 1 GO</b> <b>NW: Stellenfreigabe</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 18.01.2021 von Herrn Bürgermeister Dietmar Persian und Herrn Christian Schütte zur Freigabe einer Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD bei Kostenstelle 120210 als Nachbesetzung im Bereich Sicherheit und Ordnung.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Im Fachbereich III O - Ordnung und Bauen – (Ordnungsamt) hatte ein Mitarbeiter kurzfristig gekündigt. Es handelt sich um eine Vollzeitkraft. Es wurde geprüft, ob die Aufgaben anders bzw.

von anderen Personen erledigt werden können.

Das ist hier nicht der Fall. Hier handelt es sich um sachbearbeitende Tätigkeiten innerhalb der Ordnungsbehörde sowie auch im Bereich des Standesamtes, die fachkompetent bearbeitet werden müssen. Im Übrigen ist aufgrund der hohen Arbeitsdichte und ganz besonders bei einer erheblichen Mehrbelastung des Ordnungsamtes in der Zeit der Pandemie eine längere Vakanz nicht verkraftbar. Auch im Hinblick auf die Bundestagswahl in diesem Jahr, die ebenfalls in diesem Bereich organisiert wird, ist eine schnelle Besetzung und Einarbeitung dringlich. Da eine Neubesetzung bereits zum 01.04.2021 notwendig wird, musste umgehend eine Ausschreibung der Stelle erfolgen.

Die Freigabe war für die Sitzung des Stadtrates am 19. Januar eingeplant. Da diese jedoch aufgrund der pandemischen Lage ausfallen musste, war eine dringliche Entscheidung erforderlich. Diese ist dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stelle ist im Stellenplan enthalten und damit in der Budgetplanung berücksichtigt.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Isabel Bever



## Vorlage

Datum: 10.03.2021  
 Vorlage FB I/4151/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 Absatz 1 GO NW: Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien</b>
<p><b>Beschlussentwurf:</b></p> <p>A)</p> <p>Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 18.01.2021 von Herrn Bürgermeister Dietmar Persian und Herrn Christian Schütte mit folgendem Wortlaut:</p> <p>Auf Vorschlag der FaB-Fraktion wird</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herr Felix Wedekind zum Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss,</li> <li>• Frau Birgit Hansen zum Mitglied im Ausschuss für Bauen und Verkehr,</li> <li>• Herr David Löhe zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung,</li> <li>• Herr Felix Wedekind zum stellvertretenden Mitglied im Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof bestellt.</li> </ul> <p>Die FaB Fraktion benennt Herrn Felix Wedekind zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Oliver Junginger zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsausschusses.</p> <p>Auf Vorschlag der FaB-Fraktion wird</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herr Felix Wedekind zum Mitglied in der Gesellschafterversammlung der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH und Co KG,</li> <li>• Herr Felix Wedekind zum Mitglied in der Gesellschafterversammlung der HEG-Verwaltungs GmbH,</li> </ul> <p>bestellt.</p> <p>B)</p> <p>Der Rat genehmigt die Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2021 mit folgendem Wortlaut:</p> <p>Auf Vorschlag der FaB-Fraktion werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herr David Löhe und Herr Oliver Junginger zu stellvertretenden Mitgliedern im Haupt- und Finanzausschuss,</li> </ul> <p>bestellt.</p>	

Auf Vorschlag der AfD-Fraktion werden

- Herr Manuel Rocco zum beratenden Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport,
- Frau Helena Haanen zum beratenden Mitglied und Herr Markus Lietza zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

bestellt.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion werden

- Herr Jan-Martin Ederer zum Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport,
- Herr Christian Heldt zum Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie

bestellt.

Auf Vorschlag der FaB-Fraktion werden

- Herr Felix Wedekind zum Mitglied im Altstadtfestkomitee und Herr David Löhe zum stellvertretenden Mitglied im Altstadtfestkomitee
- Herr David Löhe zum stellvertretenden Mitglied im Arbeitskreis Inklusion

bestellt.

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	23.03.2021	öffentlich

### **Sachverhalt:**

Das Ratsmitglied Frank Mombauer (FaB) hat zum 12.01. sein Ratsmandat niedergelegt. Das Mandat wurde von Herrn David Löhe übernommen.

Herr Mombauer war Mitglied in den folgenden Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss (ordentliches Mitglied)
- Ausschuss für Bauen und Verkehr (ordentliches Mitglied)
- Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Umwelt (stellvertretendes Mitglied)
- Betriebsausschuss (stellvertretendes Mitglied und 1. stellvertretender Vorsitzender)

Außerdem ist Herr Mombauer auch Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der HEG. Da hier eine personengleiche Besetzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss erfolgt ist, sollte das neue Mitglied im Ausschuss auch zum Mitglied der Gesellschafterversammlungen bestellt werden.

Die FaB-Fraktion hat Vorschläge zur Nachbesetzung der Gremien vorgelegt.

Darüber hinaus hat die sachkundige Bürgerin Maria Wiegand mit Nachricht vom 14.01.2021 mitgeteilt, dass sie die stellvertretenden Sitze der FaB in folgenden Ausschüssen niederlegt:

- Ausschuss für Bauen und Verkehr (stellvertretendes Mitglied)
- Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Umwelt (stellvertretendes Mitglied)

Die FaB-Fraktion hat mitgeteilt, dass für die stellvertretende Mitgliedschaft keine separate Nachbesetzung erfolgen soll. Die Vertretung erfolgt über die benannten Stellvertreter hinaus von den Ratsmitgliedern in alphabetischer Reihenfolge.

Das Ratsmitglied Norbert Heider (FaB) hat zum 13.01. seine stellvertretenden Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien der Stadt niedergelegt. Das Ratsmandat und die Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss bleiben unberührt.

Herr Heider war in den folgenden Ausschüssen/Gremien benannt:

- Haupt- und Finanzausschuss (stellvertretendes Mitglied)
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie (stellvertretendes Mitglied)
- Altstadtfestkomitee (ordentliches Mitglied)
- Arbeitskreis Inklusion (stellvertretendes Mitglied)

Die FaB-Fraktion hat entsprechende Nachfolger für die Besetzung mitgeteilt (s. Beschlussvorschlag). Beim Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie wird kein weiteres stellvertretendes Mitglied bestellt.

Außerdem hat der sachkundige Bürger Frank Fiedler der AfD-Fraktion seine Sitze in den Ausschüssen niedergelegt.

Herr Fiedler war beratendes Mitglied in folgenden Ausschüssen

- Wahlprüfungsausschuss
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Die AfD-Fraktion hat entsprechende Nachfolger für die Besetzung mitgeteilt (s. Beschlussvorschlag)

In der CDU-Fraktion hat Herr Marc von der Neyen seinen Sitz im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport niedergelegt. Außerdem hat Herr Jan-Martin Ederer seinen Sitz im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie niedergelegt. Die CDU-Fraktion hat entsprechende Vorschläge zur Nachbesetzung gemacht (s. Beschlussvorschlag).

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung NRW (GO) bestimmt der Rat auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in.

Da die nächste Ratssitzung erst am 23.03. stattfindet ist und einige der Ausschüsse in der Zwischenzeit getagt haben, erfolgten die Beschlüsse als dringliche Entscheidung vom Bürgermeister mit einem Ratsmitglied bzw. als Eilentscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 11.03. gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper



## Vorlage

Datum: 05.03.2021

**Vorlage FB IV/4139/2021**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Genehmigung einer Eilentscheidung: BV Löwen-Grundschule - Vorstellung einer Kosten- Optimierungsliste</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat genehmigt die Eilentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW des Haupt- und Finanzausschuss von folgenden Kosteneinsparungsvorschlägen, die umzusetzen sind: Die Punkte sind in der Sitzung zu ergänzen, da die Sitzung des HuF-Ausschuss nach dem Versand der Unterlagen für den Rat stattfand.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Dem Wunsch der Politik und der Verwaltung entsprechend hat der Generalunternehmer über Kosteneinsparmöglichkeiten nachgedacht und diese Vorschläge zusammengefasst.

Im Arbeitskreis Löwen-Grundschule am 27.01.2021 wurde die Optimierungsliste des Generalunternehmers Hundhausen vorgestellt.

Im Haupt- und Finanzausschuss am 11.03.2021 wurde über nachfolgend beschriebenen Sachverhalt beraten und in einem Eilantrag entschieden. Die Entscheidung ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht bekannt und wird in der Sitzung mitgeteilt.

### Sachverhalt:

Nachdem die Planung überprüft worden ist, wurden folgende Punkte vorgeschlagen, die zur Kostenreduzierung im Außenbereich durch Qualitätsveränderungen möglich sind:

1. Entfallen der Bekleidung der Winkelstützwände mit Metall,  
mögliche Einsparung: ca. 25.000 €
2. Ausführung der Aufmerksamkeitsfelder für Sehbehinderte durch Systemsteine anstatt Aufdübeln individueller Stahlrippen,  
mögliche Einsparung: ca. 20.000 €
3. Einbau einer Walzkante durch Betonpflaster statt Naturstein aus Grauwacke,  
mögliche Einsparung: ca. 30.000 €

4. Palisaden zur Einfassung der Spielflächen statt in Naturstein in Betonstein gekollert  
mögliche Einsparung: ca. 15.000 €.

Insgesamt wären Einsparungen von ca. **90.000 € netto** zu erzielen. Jede einzelne Maßnahme kann auch separat gewählt werden.

Alle Optimierungspunkte können durch konkrete Angebote der Fa. Hundhausen belegt und in den Auftrag mit eingebunden werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Annahme der vorgeschlagenen Punkte handelt es sich um eine Minderung des Finanzierungsaufwandes.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Rainer Frauendorf



## Vorlage

Datum: 12.11.2020  
 Vorlage RB/4048/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der FaB-Fraktion vom 09.11.2020: Übertragung der Ratssitzungen/öffentlicher Teil im Internet (Livestream) und zum späteren Abruf im Rats- und Informationssystem der Stadt Hückeswagen</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der FaB-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die FaB Hückeswagen eV beantragt, dass der Rat über die zukünftige Übertragung des öffentlichen Teils der Ratssitzungen abstimmt und beschließt.</li> <li>2. Die Stadt Hückeswagen wird zu dem per Ratsbeschluss beauftragt, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes NRW, bis zur nächsten Ratssitzung ein detailliertes Konzept zur Übertragung der Ratssitzungen (öffentlicher Teil) vorzustellen und darzulegen, ab wann ein Livestream möglich ist. Hierfür sind mindestens 3 Konzepte mit einer kurzen Kostenbetrachtung vorzulegen, über die der Rat separat entscheiden wird.</li> <li>3. Außerdem beschließt der Rat eine Archivierung im Rats- und Informationssystem der Stadt Hückeswagen</li> </ol>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der FaB vom 09.11.2020 wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bleibt abzuwarten

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Torsten Kemper

### Anlagen:

Antrag der FaB



FaB Hückeswagen • Wiehagener Str. 70 • 42499 Hückeswagen

Schloss-Stadt-Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Dietmar Persian  
Aufm Schloß 1

42499 Hückeswagen

FaB Hückeswagen e.V.  
Wiehagener Str. 70  
42499 Hückeswagen

02192 932000  
02192 3194

info@fab-hueckeswagen.de  
www.fab-hueckeswagen.de

**Antrag zur Übertragung der Ratssitzungen/öffentlicher Teil im Internet (Livestream) und zum späteren Abruf im Rats- und Informationssystem der Stadt Hückeswagen (Antragsteller: Freien aktive Bürger/FaB Hückeswagen eV)**

**Begründung**

Für viele Bürger\*innen ist ein Besuch der Ratssitzungen aus coronabedingten, beruflichen, gesundheitlichen oder terminlichen Gründen nicht oder nur unter erhöhtem Aufwand möglich. Um die Arbeit und Entscheidungen des Rates der Stadt Hückeswagen transparent und nachvollziehbar darstellen zu können und die interessierte Öffentlichkeit an den demokratischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen, beantragt die Fraktion der Freien aktiven Bürger Hückeswagen eV, den öffentlichen Teil der Ratssitzung per Livestream ins Internet zu übertragen.

Düsseldorf macht es, Köln macht es, Leverkusen macht es, und viele andere Städte in NRW auch: Ratssitzungen live über das Internet „streamen“, also übertragen. Der FaB geht es darum, in Zeiten von Corona, Politikverdrossenheit und Stammtischparolen wie „die da oben und wir hier unten“ Politik für Bürger greifbar zu machen. „Lassen Sie uns zeigen, wofür gestritten, gekämpft, aber auch wieso welche Entscheidungen eben nicht umsetzbar sind.“

Politische Partizipation sollte so wenig wie möglich an technischen Hürden scheitern. Die Auswahl zwischen eigener Teilnahme, Live-Stream, und schließlich Videoarchiv stellt die breitestmögliche Angebotsvielfalt für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt dar. Damit erreichen wir bisweilen mehr Menschen, als auf den Zuschauertribünen Platz finden können.

**Umsetzungsbeispiel:**

„Entsprechend der datenschutzrechtlichen Erfordernisse des Landes NRW wird grundsätzlich nur die aktuell sprechende Person übertragen, die dazu vorab ihre Einwilligung gegeben haben muss. Um möglichst wenig „Hintergrund“ mit zu senden, wird das Bildformat 4:3 vorgeschlagen und der Bildausschnitt für jeden Redner per Kamerazoom entsprechend angepasst.“ Kameranäherungen auf andere Sitzungsteilnehmer oder Zuschauer sind nicht zulässig. Auch Übertragungen vor und nach der Sitzung oder während der Pausen müssten unterbleiben.

**Bankverbindung:**

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen  
BIC: WELADED1RVW  
IBAN: DE77 3405 1350 0000 3637 47

**Vorsitzende:**

Brigitte Thiel

**Stv. Vorsitzender:**

Norbert Heider



FaB Hückeswagen • Wiehagener Str. 70 • 42499 Hückeswagen

FaB Hückeswagen e.V.  
Wiehagener Str. 70  
42499 Hückeswagen

02192 932000  
02192 3194

info@fab-hueckeswagen.de  
www.fab-hueckeswagen.de

**Technische Voraussetzungen u.a.:**

Die Stadt selbst stellt 2 Business-DSL-Leitungen, aus der Sitzungstechnik den Ton sowie die Bilder von 2 fest installierten Kameras zur Verfügung. Die restliche Technik - von der Aufnahme mit einer freien Kamera über den Schnitt bis zur Bereitstellung als Stream - besorgt ein externer Dienstleister.

**Der Antrag im Wortlaut**

- 1) Die FaB Hückeswagen eV beantragt, dass der Rat über die zukünftige Übertragung des öffentlichen Teils der Ratssitzungen abstimmt und beschließt.
- 2) Die Stadt Hückeswagen wird zu dem per Ratsbeschluss beauftragt, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes NRW, bis zur nächsten Ratssitzung ein detailliertes Konzept zur Übertragung der Ratssitzungen (öffentlicher Teil) vorzustellen und darzulegen, ab wann ein Livestream möglich ist. Hierfür sind mindestens 3 Konzepte mit einer kurzen Kostenbetrachtung vorzulegen, über die der Rat separat entscheiden wird.
- 3) Außerdem beschließt der Rat eine Archivierung im Rats- und Informationssystem der Stadt Hückeswagen

Hückeswagen, den 09.11.2020

Frank Mombauer  
Fraktionsvorsitzender für die  
FaB Hückeswagen eV

**Bankverbindung:**

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen  
BIC: WELADED1RVW  
IBAN: DE77 3405 1350 0000 3637 47

**Vorsitzende:**

Brigitte Thiel  
**Stv. Vorsitzender:**  
Norbert Heider



## Vorlage

Datum: 30.11.2020  
 Vorlage RB/4073/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2020: Ausschüsse zukünftig digital durchführen</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, der den folgenden Wortlaut hat: Ab Januar tagen alle Ausschüsse planmäßig als reine Onlineveranstaltungen, solange es wegen der Pandemie keine Präsenzausschüsse geben kann.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag von B90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2020 wird verwiesen.

### Anmerkung der Verwaltung:

Die Durchführung von Ausschüssen als reine Online-Besprechung ist nach derzeitigem Recht nicht zulässig. Ratssitzungen und Ausschüsse müssen gem. § 48 Abs. 2 GO NRW öffentlich sein. Unter Öffentlichkeit ist nach herrschender Meinung eine Präsenzsitzung zu verstehen, bei der Zuschauer anwesend sein können. Insbesondere können Zuhörer nicht auf schriftliche Fragen verwiesen werden.

Das Land NRW hat mit seinen Verfügungen zur Corona-Pandemie wiederholt festgestellt, dass Präsenzsitzungen der kommunalen Gremien auch unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen zulässig sind. Außerdem wurde § 60 Abs. 2 GO NRW ins Gesetz aufgenommen, mit dem für die Dauer einer epidemischen Lage der Rat seine Entscheidungsbefugnisse auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen kann.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bleibt abzuwarten

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN



Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN • 42499 Hückeswagen

Herrn  
Bürgermeister Dietmar Persian  
Auf'm Schloss 1

**D-42499 Hückeswagen**

**Fraktionsvorsitzender**  
Egbert Sabelek  
Friedrichstraße 17A  
42499 Hückeswagen  
Mobil: 0151-67 61 65 96  
fraktion@gruene-hueckeswagen.de  
www.gruene-hueckeswagen.de

27. November 2020

## **Antrag zur Ausrichtung der Ausschüsse zukünftig digital durchzuführen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietmar Persian,  
die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen stellt folgenden Antrag zur  
nächsten Ratssitzung:

### **Beschlussvorlage:**

Ab Januar tagen alle Ausschüsse planmäßig als reine Onlineveranstaltungen, solange es  
wegen der Pandemie keine Präsenzausschüsse geben kann.

### **Begründung:**

Es ist sehr unbefriedigend, wenn Fachausschüsse nicht zusammentreten können und in  
ihrem Zuständigkeitsbereich nicht mitberaten und mitentscheiden können.  
Es ist gleichzeitig nicht absehbar, wann Präsenzveranstaltungen wieder gefahrenlos  
möglich sind. Dringlichkeitsentscheidungen sollten nur in absoluten Notfällen getroffen  
werden.

Im Vergleich zum Frühjahr haben wir inzwischen alle gute Erfahrungen mit  
Onlineveranstaltungen gemacht. Geheime Abstimmungen erfolgen in der Regel in den  
Ausschüssen nicht, daher kann eine namentliche Abstimmung erfolgen, welche auch  
Online möglich ist.

Die Öffentlichkeit der Sitzungen ist ebenfalls gewahrt, da sich die Presse und die  
Hückeswagener Bürger/innen mit einwählen können. Wem das nicht möglich ist, kann  
seine Anfragen vorab schriftlich stellen (Aufruf über Presse und Homepage).

**Fraktion**  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion Hückeswagen

**Vorsitzende\*r**  
1. Egbert Sabelek  
2. Shirley Finster

**Bankverbindung**  
Volksbank Oberberg eG  
DE94 3846 2135 3209 1810 10  
BIC: GENODED1WIL

Für Ausschussmitglieder, die Probleme mit der Teilnahme haben (fehlendes gutes WLAN oder Endgeräte), stellt die Schloss-Stadt Hückeswagen im Multifunktionssitzungssaal die entsprechende Technik zur Verfügung.

Die sachkundigen Bürger/innen werden vorab schriftlich verpflichtet.

Wir bitten daher um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen

Egbert Sabelek

Fraktionsvorsitzender



## Vorlage

Datum: 15.03.2021  
 Vorlage RB/4070/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der AfD-Fraktion vom 27.11.2020: Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Stadtrats</b>
<p><b>Beschlussentwurf:</b>          Der Rat beschließt über den Antrag der AfD-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat:          Bis wieder reguläre Präsenzsitzungen mit allen Ratsmitgliedern möglich sind, gilt folgende Vereinbarung zwischen den Fraktionen:</p> <p>A) Rats- und Ausschussbetrieb:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Stadtrat tagt mit reduzierter Anzahl seiner Mitglieder unter Beibehaltung der Beschlussfähigkeit.</li> <li>2. Das Anzweifeln der Beschlussfähigkeit des Stadtrates Hückeswagen in Verbindung mit § 49 GO NRW wird ausgeschlossen.</li> <li>3. Es werden keine Anträge auf namentliche Abstimmungen in Verbindung mit § 50 Abs. 1 GO NRW gestellt.</li> <li>4. Die Fraktionsstärken gelten insbesondere bei Abstimmungen proportional als bestehend.</li> <li>5. Bestehende Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat werden nicht angezweifelt.</li> <li>6. Sitzungen und Abstimmungen der Ausschüsse, der Unterausschüsse und weiterer Gremien finden in Fraktionsstärke statt.</li> </ol> <p>B) Allgemeine Regelung:          Stadtverordneten mit Vorerkrankungen wird empfohlen, gemäß der Bewertung von Risikogruppen durch das Robert-Koch-Institut eine individuelle Risikoabschätzung in Abstimmung mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt vorzunehmen und ggf. an der Stadtrats bzw. Ausschusssitzung nicht teilzunehmen. Bei Abstimmungen gelten diese Personen sowie Personen, für die eine behördliche Quarantäne angeordnet wird, als entschuldigt. Das Kräfteverhältnis im Stadtrat bleibt in diesen Fällen gewahrt. Gleiches gilt für sachkundige Bürger in den Ausschusssitzungen.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der AfD vom 13.01.2021 wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper

**Anlagen:**

Antrag der AfD vom 13.01.

---

Markus Lietza - AfD-Fraktion im Stadtrat Hückeswagen

An den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen  
Herrn Dietmar Persian

42499 Hückeswagen

Mittwoch, 13. Januar 2021

## **Antrag– Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Stadtrats**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Corona-Pandemie stellt auch den Stadtrat und dessen Mitglieder vor eine große Herausforderung. Mitglieder des Stadtrats sind selbst mit dem Coronavirus infiziert, befinden sich aufgrund eines Erstkontakts in Quarantäne oder gehören zu einer Risikogruppe und möchten sich selber schützen und folglich an den Sitzungen des Stadtrats nicht teilnehmen. Nichtsdestotrotz muss gerade im Hinblick auf die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Stadtrat arbeitsfähig bleiben. Da die Mitglieder des Stadtrats über keine einheitliche IT-Hardware verfügen, halten wir digitale Sitzungen für schwierig umsetzbar. Demnach plädieren wir zum jetzigen Zeitpunkt für die Beibehaltung von Präsenzsitzungen. Wir bitten um Einbringung des Antrages in der Ratssitzung.

Vor diesem Hintergrund möchten wir nachstehende Vereinbarung vorschlagen:

**Bis wieder reguläre Präsenzsitzungen mit allen Ratsmitgliedern möglich sind, gilt folgende Vereinbarung zwischen den Fraktionen:**

### **A) Rats- und Ausschussbetrieb:**

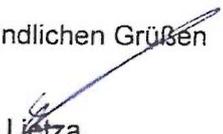
1. Der Stadtrat tagt mit reduzierter Anzahl seiner Mitglieder unter Beibehaltung der Beschlussfähigkeit.

2. Das Anzweifeln der Beschlussfähigkeit des Stadtrates Hückeswagen in Verbindung mit § 49 GO NRW wird ausgeschlossen.
3. Es werden keine Anträge auf namentliche Abstimmungen in Verbindung mit § 50 Abs. 1 GO NRW gestellt.
4. Die Fraktionsstärken gelten insbesondere bei Abstimmungen proportional als bestehend.
5. Bestehende Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat werden nicht angezweifelt.
6. Sitzungen und Abstimmungen der Ausschüsse, der Unterausschüsse und weiterer Gremien finden in Fraktionsstärke statt.

**B) Allgemeine Regelung:**

Stadtverordneten mit Vorerkrankungen wird empfohlen, gemäß der Bewertung von Risikogruppen durch das Robert-Koch-Institut eine individuelle Risikoabschätzung in Abstimmung mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt vorzunehmen und ggf. an der Stadtrats- bzw. Ausschusssitzung nicht teilzunehmen. Bei Abstimmungen gelten diese Personen sowie Personen, für die eine behördliche Quarantäne angeordnet wird, als entschuldigt. Das Kräfteverhältnis im Stadtrat bleibt in diesen Fällen gewahrt. Gleiches gilt für sachkundige Bürger in den Ausschusssitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Lietza  
AfD Fraktionsvorsitzender



## Vorlage

Datum: 05.01.2021  
 Vorlage RB/4081/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 03.01.2021: Erweiterung aller    Entscheidungsvorlagen der Schloss-Stadt Hückeswagen</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, der den folgenden Wortlaut hat: Die Beschlussvorlagen der Schloss-Stadt Hückeswagen werden bei der abschließenden Frage nach den finanziellen Auswirkungen mit einer weiteren Frage nach den Auswirkungen für Klima- und Umwelt erweitert.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag von B90/DIE GRÜNEN vom Dezember 2020 -eingegangen am 03.01.2021 - wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Torsten Kemper

### Anlagen:

Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN

# Ö 13.4



Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN □ 42499 Hückeswagen

Herrn  
Bürgermeister Dietmar Persian  
Auf'm Schloss 1

**D-42499 Hückeswagen**

**Fraktionsvorsitzender**  
Egbert Sabelek  
Friedrichstraße 17A  
42499 Hückeswagen  
Mobil: 0151 - 6761 6596  
fraktion@gruene-hueckeswagen.de  
www.gruene-hueckeswagen.de

Im Dezember 2020

## **Antrag zur Erweiterung aller Entscheidungsvorlagen der Schloss-Stadt Hückeswagen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietmar Persian,  
die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen stellt folgenden Antrag zur nächsten Ratssitzung:

### **Beschlussvorlage:**

Wir beantragen die Beschlussvorlagen der Schloss-Stadt Hückeswagen bei der abschließenden Frage nach den finanziellen Auswirkungen mit einer weiteren Frage nach den Auswirkungen für Klima- und Umwelt zu erweitern.

### **Begründung:**

Zu jeder Beschlussfassung in der Schloss-Stadt Hückeswagen sollen die Anforderungen an und die Auswirkungen auf Klima und Umwelt frühzeitig ermittelt werden.

Die endgültigen Auswirkungen sollen vor der Beschlussfassung bekannt sein. Sie geben dem Stadtrat eine weitere Entscheidungshilfe in Ergänzung zu den finanziellen Auswirkungen auf die Beschlussfassung.

**Fraktion**  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion Hückeswagen

**Vorsitzende\*r**  
1. Egbert Sabelek  
2. Shirley Finster

**Bankverbindung**  
Volksbank Oberberg eG  
DE94 3846 2135 3209 1810 10  
BIC: GENODED1WIL

Seite 1 von 2

Aus Gründen der Planungssicherheit und der Budgetierung sollen umweltrechtliche Anforderungen frühzeitig mit eingearbeitet werden. Eine Nachjustierung mit veränderten Leistungs-Inhalten führt in der Regel zu Mehrkosten.

**Auswirkungen auf die Finanzlage:**

Keine direkten Mehrkosten.

Umwelt- und Klimaziele müssen projektbezogen mit einer frühzeitigen Einbindung in die Planung erfasst werden. Eine Nachjustierung im Projektverlauf verschiebt die Kosten lediglich auf einen späteren Zeitpunkt.

Wir bitten daher um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen

Egbert Sabelek  
Fraktionsvorsitzender



## Vorlage

Datum: 24.02.2021  
 Vorlage RB/4119/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2021: Einführung einer Beschlusskontrolle
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der CDU-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Der Stadtrat beschließt, eine Beschlusskontrolle als obligatorischen Tagesordnungspunkt der Ratsitzungen einzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der CDU wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kennntnis genommen			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Torsten Kemper

### Anlagen:

Antrag der CDU vom 19.02.2021

CDU-Fraktion - 42490 Hückeswagen

Herrn  
Bürgermeister Dietmar Persian  
Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen

Fraktionsvorsitzender:

**Christian Schütte**  
Jung-Stilling-Straße 70  
42499 Hückeswagen

Tel.: 02192 93 26 46  
Fax: 02192 93 26 47  
E-Mail: [chrs@jss70.de](mailto:chrs@jss70.de)

19. Februar 2021

## Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung einer Beschlusskontrolle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

die CDU-Fraktion Hückeswagen beantragt, der Stadtrat möge in seiner Sitzung am 23. März 2021 beschließen, eine Beschlusskontrolle als obligatorischen Tagesordnungspunkt der Ratssitzungen einzuführen.

Zur Begründung:

Die Ratsfraktionen der Stadt Hückeswagen gestalten das politische Leben mit ihren Anträgen und Aufträgen an die Verwaltung. Der Wille zur Gestaltung spiegelt sich in der gestiegenen Anzahl an Anträgen wider. Positiv beschiedene Anträge muss die Verwaltung umsetzen. Bedingt durch die Anzahl an Aufträgen an die Verwaltung kommt es vor, dass in dem Bericht der Verwaltung nicht alle Beschlüsse Berücksichtigung finden. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass die Ratsfraktionen immer Sachstände nachfragen und die Beschlüsse proaktiv begleiten mussten.

Somit beantragt die CDU-Fraktion, das Verfahren zukünftig zu automatisieren. Hierzu soll die Verwaltung in einem obligatorischen Tagesordnungspunkt jeweils eine Tabelle vorstellen, in der alle in der Vergangenheit getroffenen Beschlüsse aufgelistet sind.

Darüber hinaus sind die Beschlüsse mit einer Ampel zu versehen. Rot bedeutet, dass mit der Bearbeitung nicht begonnen werden konnte. Gelb bedeutet, dass sich der Beschluss in der Umsetzung befindet. Grün bedeutet, dass der Beschluss erfolgreich umgesetzt wurde.

Für die auf die „Grünsetzung“ folgende Ratssitzung ist der Beschluss sodann aus der Tabelle zu entfernen.

Darüber hinaus ist eine Spalte einzufügen, die ein geschätztes Umsetzungsdatum der Beschlüsse angibt.

Mit freundlichen Grüßen

**Cornelia Päper**  
Fraktionsgeschäftsführerin  
CDU Fraktion



## Vorlage

Datum: 23.11.2020  
 Vorlage FB III/4066/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2020: Einführung eines Projektcontrollings
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der CDU-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Der Stadtrat beschließt, bei Projekten ab einem Auftragsvolumen von 500.000 € ein verbindliches Projektcontrolling einzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der CDU wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
Kennntnis genommen			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Torsten Kemper

**Anlagen:**  
 Antrag der CDU

CDU-Fraktion - 42490 Hückeswagen

Herrn  
Bürgermeister Dietmar Persian  
Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen

Fraktionsvorsitzender:

**Christian Schütte**  
Jung-Stilling-Straße 70  
42499 Hückeswagen

Tel.: 02192 93 26 46  
Fax: 02192 93 26 47  
E-Mail: [chrs@jss70.de](mailto:chrs@jss70.de)

20. November 2020

## Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung Projektcontrollings

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

die CDU-Fraktion Hückeswagen beantragt, der Stadtrat möge in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschließen, bei Projekten ab einem Auftragsvolumen von 500.000€ ein verbindliches Projektcontrolling einzuführen.

Zur Begründung:

Das Interesse der Bürgerschaft an den Projekten in der Schloss-Stadt Hückeswagen ist in den letzten Jahren erfreulicherweise stark gestiegen. Der verstärkte Wunsch zur Einbindung, aber auch die wachsende Komplexität der Projekte lassen den nicht täglich mit den Projekten befassten Interessierten, aber auch die Kommunalpolitik, schnell den Überblick verlieren, wie die Ausgangslage bzw. die ursprünglichen Prämissen waren und welche Entwicklung das Projekt im Zeitverlauf genommen hat. Dies bezieht sich insbesondere auf den Fertigstellungszeitpunkt und die Kosten der Projekte.

Darüber hinaus hat Hückeswagen in der Vergangenheit bereits gute Erfahrung mit einem Projektcontrolling gemacht. Hier sei der Bau der inneren Ortsumgehung genannt.

Zukünftig sollen daher alle Projekte ab einem Volumen von 500.000€ mit einem Projektsteckbrief versehen werden, der monatlich fortgeschrieben wird. Diese Steckbriefe werden auf der Internetpräsenz der Stadt Hückeswagen veröffentlicht und den Fraktionen per Mail zur Verfügung gestellt. Essentiell ist ein einheitliches, gleichbleibendes Format, um Änderungen schnell erkennen zu können.

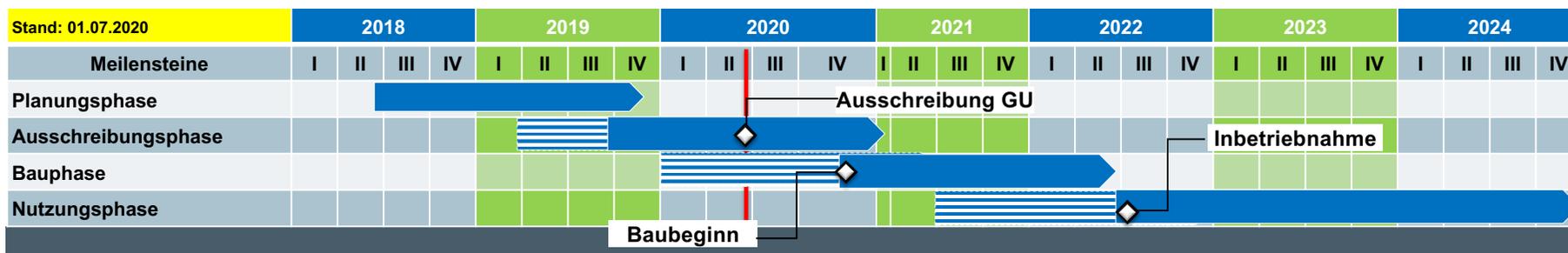
Zur Unterstützung finden Sie in der Anlage zu diesem Antrag einen Mustervorschlag, wie ein solches Projektcontrolling aussehen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

**Cornelia Päper**  
Fraktionsgeschäftsführerin  
CDU Fraktion

# NEUBAU LÖWENGRUNDSCHULE

<b>Projektname</b>	<b>FF Fachbereich</b>	<b>Projektverantwortlicher</b>		<b>Status</b>
Neubau Löwengrundschule	III	Herr NN		●
<b>Projektphase</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>Kosten geplant</b>	<b>Kosten aktuell</b>
Ausschreibung Vergabe Generalunternehmer	15.04.2018	30.04.2022	14,9 Mio	18 Mio
<b>Sachstand</b>			<b>FF</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschreibung der Vergabe GU erfolgt</li> <li>Planung Raumkonzept</li> </ul>			FB III FB II/Löwengrundschule	
<b>Herausforderungen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mögliche fehlende Bewerbungen von GU</li> <li>Zeitgerechte Fertigstellung</li> </ul>			FB III FB III	
<b>Handlungsbedarf der Politik</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>keiner</li> </ul>				





## Vorlage

Datum: 30.11.2020  
 Vorlage RB/4071/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der FaB-Fraktion vom 29.11.2020: Einführung eines Controllings für Projekte ab 100.000,- € unter Vorgabe der Grundlagenmethodik des Projektmanagements</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der FaB-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rat beschließt ein sogenanntes Controlling für Projekte aller Art (ab 100 T€), mit den Grundlagenmethodiken des Projektmanagements (Projektcharta/Stakeholder-Management/Projektstrukturplan/Projekttablaufplan bzw. Zeitplan).</li> <li>2. Außerdem berichtet die Verwaltung fortlaufend über den Projektstand und empfiehlt bei Abweichungen korrektive Maßnahmen zur weiteren Zielerreichung und stellt diese zur Abstimmung.</li> </ol>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der FaB vom 29.11.2020 wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bleibt abzuwarten

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Torsten Kemper

### Anlagen:

Antrag der FaB vom 29.11.



FaB Hückeswagen • Wiehagener Str. 70 • 42499 Hückeswagen

Schloß-Stadt-Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Dietmar Persian  
Auf m Schloß 1  
42499 Hückeswagen

FaB Hückeswagen e.V.  
Wiehagener Str. 70  
42499 Hückeswagen

02192 932000  
02192 3194

info@fab-hueckeswagen.de  
www.fab-hueckeswagen.de

**Antrag auf Einführung eines Controllings für Projekte ab 100.000,- € unter Vorgabe der Grundlagenmethodik des Projektmanagements**  
**Antragsteller: Freie aktive Bürger/FaB Hückeswagen e.V**

**Begründung**

In der laufenden Legislaturperiode stehen eine Vielzahl von Projekten an, für die es – auch mit Verweis auf die aktuelle Haushaltslage – erforderlich sein wird, diese fortlaufend erfolgreich zu steuern, zu regeln, zu lenken und zielbasierend zu überwachen.

**Die Stadt Hückeswagen soll daher zukünftig alle Projekte einem sogenannten Controlling unterwerfen. Ziel dieses Controllings soll es sein,**

- alle Projekte in ihren Kosten- und zeitlichen Strukturen jederzeit transparent zu machen
- die Kosten- und Zeitschienen zu halten
- die vorgegebenen Parameter einzuhalten

damit die verabschiedeten Projekte auch erfolgreich abgewickelt werden können. Sollten sich im laufenden Projekt eine Soll-Ist-Abweichungen ergeben, so ist hierüber der Rat/der jeweilige Ausschuss unaufgefordert und unmittelbar zu informieren. Im Gegenzug wird den politischen Gremien ein oder mehrere alternative Vorschläge unterbreitet, um die ursprünglich vereinbarten Parameter bzw. Zielvorgaben auch weiterhin halten zu können. Außerdem werden die politischen Gremien fortlaufend über den Sachstand der Projekte vollumfänglich informiert.

**Um den zeitlichen Aufwand zu minimieren und den erfolgreichen Abschluss von Projekten zu maximieren, soll die Grundlagenmethodik des Projektmanagements verbindlich vorgegeben werden. Hierzu gehören u.a.:**

- Entwicklung einer Projektcharta (einer Art Zielvereinbarung zwischen Sponsor/Stadt und dem Projektleiter/dem Projektteam) mit einem oder mehreren klar definierten Zielen (Nach der Smart-Methode: **S**pezifisch/**M**essbar/**A**traktiv und Akzeptiert/**R**ealistisch/**T**erminiert)

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen  
BIC: WELADED1RVW  
IBAN: DE77 3405 1350 0000 3637 47

**Vorsitzende:**  
Brigitte Thiel  
**Stv. Vorsitzender:**  
Norbert Heider



FaB Hückeswagen • Wiehagener Str. 70 • 42499 Hückeswagen

FaB Hückeswagen e.V.  
Wiehagener Str. 70  
42499 Hückeswagen

02192 932000  
02192 3194

info@fab-hueckeswagen.de  
www.fab-hueckeswagen.de

-Einsatz des sogenannten Stakeholder-Managements (hier werden die Interessenlagen der „Beteiligten“ im Vorfeld abgeklopft)

-Erstellung eines Projektstrukturplans (hier wird das Gesamtprojekt in Untereinheiten/Phasen detailliert aufgeteilt und sogenannte „Meilensteine“ definiert). Die erledigten Phasen werden farblich hinterlegt, beispielsweise in Grün, die, an denen aktuell gearbeitet wird, in Gelb. So ist jederzeit der Stand des Projektes transparent!

-Erstellung einer Projektablaufplanung bzw. eines Zeitplanes: Hier wird Start, Dauer und Ende eines Arbeitspakets oder einer Projektphase auf einer Zeitachse in Balkenform dargestellt. Auch hier ist visuell sofort sichtbar, in welcher Phase des Projektes man aktuell steht, bzw. wo es ggfs. Schwierigkeiten geben könnte, mit möglichen Auswirkungen auf den weiteren Projektverlauf.

## Der Antrag im Wortlaut

- 1) Der Rat beschließt ein sogenanntes Controlling für Projekte aller Art (ab 100 T€), mit den Grundlagenmethodiken des Projektmanagements (Projektcharta/Stakeholder-Management/Projekt-strukturplan/Projektablaufplan bzw. Zeitplan).
- 2) Außerdem berichtet die Verwaltung fortlaufend über den Projektstand und empfiehlt bei Abweichungen korrektive Maßnahmen zur weiteren Zielerreichung und stellt diese zur Abstimmung.

Hückeswagen, den 29.11.2020

  
i.A. Frank Mombauer  
Fraktionsvorsitzender für die  
Freien aktiven Bürger Hückeswagen e.V

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen  
BIC: WELADED1RVW  
IBAN: DE77 3405 1350 0000 3637 47

**Vorsitzende:**  
Brigitte Thiel  
**Stv. Vorsitzender:**  
Norbert Heider



## Vorlage

Datum: 30.11.2020  
 Vorlage RB/4072/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2020: Sanierungspreis
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der FDP-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab dem Jahr 2021 vergibt die Stadt Hückeswagen jährlich einen Preis für Gebäude, die vorbildlich saniert worden sind. Die Gebäude müssen selber ein Baudenkmal sein oder im Denkmalsbereich liegen. Der Preisträger erhält als besondere Anerkennung eine Plakette und ggf. einen Geldpreis.</li> <li>• Der Rat beschließt auf Vorschlag der Verwaltung den jährlichen Preisträger in der letzten Ratssitzung des Jahres.</li> </ul>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der FDP vom 12.11.2020 – eingegangen am 30.11.2020 – wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bleibt abzuwarten

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Torsten Kemper

**Anlagen:**  
 Antrag der FDP



**FDP Fraktion  
Hückeswagen**

Kölner Str. 9  
42499 Hückeswagen  
**12.11.2020**

Herrn Bürgermeister  
Dietmar Persian  
Auf'm Schloß

42499 Hückeswagen

Antrag Sanierungspreis zur Ratssitzung am 15.12.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

Die FDP-Fraktion stellt zur o.g. Sitzung folgenden Antrag:

Ab dem Jahr 2021 vergibt die Stadt Hückeswagen jährlich einen Preis für Gebäude, die vorbildlich saniert worden sind. Die Gebäude müssen selber ein Baudenkmal sein, oder im Denkmalsbereich liegen. Der Preisträger erhält als besondere Anerkennung eine Plakette und ggfs. einen Geldpreis.

Der Rat beschließt auf Vorschlag der Verwaltung den jährlichen Preisträger in der letzten Ratssitzung des Jahres.

Begründung: Mit dem Sanierungspreis soll die Bedeutung der Altstadt mit ihren Baudenkmalern betont werden. und dabei die gut sanierten Gebäude als Vorbild hervorgehoben werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg von Polheim

(Fraktionsvorsitzender)  
Telefon 02192- 93 10 18  
Telefax 02192- 93 10 19

[www.fdp-hueckeswagen.de](http://www.fdp-hueckeswagen.de)  
E-mail: hueckeswagen@fdp-oberberg.de

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen  
BLZ 340 513 50 Konto 34109066



## Vorlage

Datum: 30.11.2020  
 Vorlage RB/4069/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> Antrag der AfD-Fraktion vom 26.11.2020: Kosten Neubau Löwen-Grundschule
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der AfD-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Die Verwaltung und der Arbeitskreis "Neubau Löwen-Grundschule" werden gebeten, aufgrund der Kostenexplosion beim Neubau der Löwen-Grundschule von über 20 Millionen € eine Überprüfung vorzunehmen, bei der unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Analyse Gelder eingespart werden können und dem Rat zur Abstimmung vorzustellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der AfD vom 26.11.2020 wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bleibt abzuwarten

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Torsten Kemper

### Anlagen:

Antrag der AfD vom 26.11.

An den Bürgermeister  
Herr Persian



AfD Fraktion im Stadtrat  
Hückeswagen

Hückeswagen, den 26.11.2020

Sehr geehrter Herr Persian,  
im Namen der Fraktion AfD (Alternative für Deutschland) Hückeswagen bitten wir, den folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Ratssitzung am 15.12.2020 aufzunehmen:

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellen wir folgenden Antrag:  
Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung und der Arbeitskreis "Neubau Löwen-Grundschule" wird gebeten, aufgrund der Kostenexplosion beim Neubau der Löwen-Grundschule, von über 20 Millionen €, eine Überprüfung vorzunehmen, bei der unter Berücksichtigung einer Kosten - Nutzen - Analyse Gelder eingespart werden können und dem Rat vorzustellen, zu einer Abstimmung.

Dies insbesondere in den Bereichen:

- PV-Anlage (Kosten Nutzen Analyse incl. Berücksichtigung der Statik kosten)
- Dachbegrünung (mit Pflege Aufwände)
- Außenanlagen
- Ausstattung inkl. Mensaküche

Das Ziel ist eine Rückführung der Kosten auf einen Schulbetrieb ohne Zusatzwünsche

Begründung:

Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation in Hückeswagen und des angestrebten Finanzausgleiches im HSK, sind die jetzigen Kostensteigerungen dem Bürger nicht zu vermitteln.

14,9 Millionen (2018)

17,4 Millionen (4.Quartal 2019)

20,0 Millionen ( 4. Quartal 2020)

Hierbei sind „Worst Case“ Szenarien noch nicht eingeplant.

AfD Fraktion  
Hückeswagen



## Vorlage

Datum: 30.11.2020  
 Vorlage RB/4074/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2020: Einstellung einer/s Klimaschutzbeauftragten</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, der den folgenden Wortlaut hat: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Schloss-Stadt Hückeswagen schafft eine Stelle für die Besetzung eines/r Klimaschutzbeauftragten.</li> <li>2. Die Schloss-Stadt Hückeswagen schreibt die Stelle öffentlich aus, damit ausgebildete Fachkräfte sich bewerben können und um Fördermittel zu erlangen.</li> <li>3. Die Schloss-Stadt Hückeswagen erstellt zeitnah eine Stellenbeschreibung und ein Anforderungsprofil, das insbesondere folgende Aufgaben umfasst:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes</li> <li>• Information und Beratung von Bürgern und Bürgerinnen sowie Industrie- und Gewerbeunternehmen über Klimaschutzmaßnahmen</li> <li>• Beratung und Information in Schulen und Kindergärten</li> <li>• Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Berät die Schloss-Stadt Hückeswagen in Klimaschutzaspekten</li> </ul> </li> <li>4. Der/Die Klimaschutzbeauftragte/r berichtet regelmäßig im Umweltausschuss und je nach Relevanz in weiteren Ausschüssen.</li> </ol>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag von B90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2020 wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bleibt abzuwarten

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN



Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN • 42499 Hückeswagen

Herrn  
Bürgermeister Dietmar Persian  
Auf'm Schloss 1

**D-42499 Hückeswagen**

**Fraktionsvorsitzender**  
Egbert Sabelek  
Friedrichstraße 17A  
42499 Hückeswagen  
Mobil: 0151-67 61 65 96  
fraktion@gruene-hueckeswagen.de  
www.gruene-hueckeswagen.de

26. November 2020

## **Antrag zur Einstellung einer/es Klimaschutzbeauftragten für Schloss-Stadt Hückeswagen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietmar Persian,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen stellt folgenden Antrag zur nächsten Ratssitzung:

### **Beschlussvorlage:**

1. Die Schloss-Stadt Hückeswagen schafft eine Stelle für die Besetzung eines/r Klimaschutzbeauftragten.
2. Die Schloss-Stadt Hückeswagen schreibt die Stelle öffentlich aus, damit ausgebildete Fachkräfte sich bewerben können und um Fördermittel zu erlangen.
3. Die Schloss-Stadt Hückeswagen erstellt zeitnah eine Stellenbeschreibung und ein Anforderungsprofil, das insbesondere folgende Aufgaben umfasst:
  - Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes
  - Information und Beratung von Bürgern und Bürgerinnen sowie Industrie- und Gewerbeunternehmen über Klimaschutzmaßnahmen
  - Beratung und Information in Schulen und Kindergärten
  - Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
  - Berät die Schloss-Stadt Hückeswagen in Klimaschutzaspekten
4. Der/Die Klimaschutzbeauftragte/r berichtet regelmäßig im Umweltausschuss und je nach Relevanz in weiteren Ausschüssen.

**Fraktion**  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion Hückeswagen

**Vorsitzende\*r**  
1. Egbert Sabelek  
2. Shirley Finster

**Bankverbindung**  
Volksbank Oberberg eG  
DE94 3846 2135 3209 1810 10  
BIC: GENODED1WIL

Seite 1 von 2

**Begründung:**

Die Herausforderungen durch den Klimawandel kann die Schloss-Stadt Hückeswagen vor allem dann nachhaltig und zukunftsfähig gestalten, wenn sie proaktiv und innovativ darauf zugeht.

Dem Klimamanagement kommt eine besondere Bedeutung zu und wird als Querschnittsaufgabe in alle Zuständigkeiten und Bereiche hineinwirken, um größtmögliche Wirksamkeit zu erlangen. Grundlagen sind die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Fortschreibung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für die Schloss-Stadt Hückeswagen.

Zur Umsetzung von Klimaschutz und Energiewende ist die Einstellung eines/r Klimaschutzbeauftragten unumgänglich.

**Auswirkungen auf die Finanzlage:**

Kommunen, die nicht über ausreichend Eigenmittel verfügen, können unter der Voraussetzung, sofern sich besagte Kommune im Haushaltssicherungskonzept befindet, eine erhöhte Förderquote von bis zu 91 % erhalten. Siehe Merkblatt zur Förderung einer Stelle Klimaschutzmanagement, Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit. Daher beträgt die Auswirkung auf den Haushalt 9% des Personalaufwandes.

Wir bitten daher um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen

Egbert Sabelek

Fraktionsvorsitzender



## Vorlage

Datum: 05.01.2021  
Vorlage RB/4082/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der Fraktionen CDU und B90/DIE GRÜNEN vom 15.12.2020:</b> <b>Zuweisung einer Waldfläche zur Ausrichtung eines Jubiläumswaldes</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der Fraktionen CDU und B90/Die Grünen, der den folgenden Wortlaut hat: Die Schloss-Stadt Hückeswagen stellt die Waldfläche im Erlensterz zur Nutzung in Form eines Jubiläumswaldes zur Verfügung.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag von CDU und B90/DIE GRÜNEN vom 15.12. 2020 wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

bleibt abzuwarten

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper

### Anlagen:

Antrag der Fraktionen CDU und B90/DIE GRÜNEN



Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hückeswagen • CDU Hückeswagen

Herrn  
Bürgermeister Dietmar Persian  
Auf'm Schloss 1

### Fraktionsvorsitzender

Egbert Sabelek  
Friedrichstraße 17A  
42499 Hückeswagen  
Mobil: 0151-67 61 65 96  
fraktion@gruene-hueckeswagen.de  
www.gruene-hueckeswagen.de

### Fraktionsvorsitzender

Christian Schütte  
Jung-Stilling-Str. 70  
42499 Hückeswagen  
☎ 02192 93 26 42

D-42499 Hückeswagen

15. Dezember 2020

## Antrag auf Zuweisung einer Waldfläche (vorzugsweise Waldfläche im Erlensterz/Hückeswagen) zur Ausrichtung eines Jubiläumswaldes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietmar Persian,  
die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen und die CDU Hückeswagen stellen folgenden Antrag zur nächsten Ratssitzung:

### Beschlussvorlage:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen stellt die Waldfläche im Erlensterz zur Nutzung in Form eines Jubiläumswaldes zur Verfügung.



### **Begründung:**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN arbeitet bereits seit Monaten an der Ausrichtung eines Jubiläumswaldes zwecks Renaturierung geschädigter Waldflächen. Wie bereits bekannt ist, sind verstärkt Hückeswagener Waldflächen durch Monokulturen, extreme Trockenheit in den letzten drei Jahren und durch den Borkenkäferbefall stark beeinträchtigt worden bis hin zur völligen Abholzung.

Die Ortsverbände BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen, CDU Hückeswagen und Die PARTEI Hückeswagen möchten dieses Waldstück als Jubiläumswald ausrichten, damit können sich die Bürger\*innen auch direkt selbst einbringen, indem sie einen Baum auf eigene Kosten pflanzen, diesen hegen und pflegen bzw. wachsen sehen. Die Motivation der Bürger\*innen sind ggfs. festliche Anlässe, wie Geburt, Hochzeit, etc..

Es soll die Aufforstung mit Solitär-bäumen und die Schaffung von Kleinstrukturen, wie Hecken, Sträucher und Totholzstapeln für Insekten und Kleintiere koordiniert werden. Zusätzlich sollen Nistkästen für Vögel und Waldbewohner, wie zum Beispiel den Siebenschläfer, aufgehängt werden.

Die Pflanzaktionen im Frühjahr und im Herbst werden selbstverständlich in enger Absprache mit fachkundigen Baumschulen, dem Revierförster und in Zusammenarbeit mit NABU durchgeführt.

Hierfür hat sich bereits eine geeignete Fläche gefunden, die in unmittelbarer Nähe von Wohnbereichen liegt, um damit auch den Anwohnerinnen und Anwohner ein neu in Stand gesetztes ökologisch wertvolles Waldstück zu bieten.

### **Auswirkungen auf die Finanzlage:**

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat keine Kosten, sie stellt lediglich die Waldfläche zur Verfügung.

Wir bitten daher um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen      CDU Hückeswagen

Egbert Sabelek  
Fraktionsvorsitzender

Christian Schütte  
Fraktionsvorsitzender



## Vorlage

Datum: 11.02.2021  
Vorlage RB/4107/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der AfD-Fraktion vom 10.02.2021: Verantwortung für den Rotmilan und Mäusebussard gerecht werden</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der AfD-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Der Rat beschließt, <ol style="list-style-type: none"><li>1. überprüfen zu lassen ob die betriebenen Windenergieanlagen auf Hückeswagener Stadtgebiet gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB Anforderungen des Natur- und Artenschutzes entgegenstehen. Diese ergeben sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), aus den Naturschutzgesetzen der Länder sowie aus dem dazu erlassenen Ausführungsrecht, wie beispielweise aus Schutzgebietsverordnungen. Zu unterbreiten und den aufgeführten Urteilen, in Bezug auf den Rotmilan und Mäusebussard.</li><li>2.mit sofortiger Wirkung eine Tagesabschaltung vom Betreiber zu erwirken, bis ein Gutachten vorliegt ob der Rotmilan und Mäusebussard in den Bereichen vorkommt. (Hier möchten wir anmerken das im Bereich äußeren Ortsumgebung der Rotmilan und Mäusebussard gesichert vorhanden ist)</li><li>3.ein Modellprojekt für eine Planungsregion zu initiieren, um Konflikte, beispielsweise mit der Windkraft, zu analysieren und Lösungsszenarien zukünftig aufzuzeigen.</li><li>4.sollten hier die Greifvögel nachgewiesen werden, auf Basis Urteil VGH Bayern 23.01.2020 - 22 CS 19.2297, eine Abschaltanordnung für den Tagbetrieb einer Windenergieanlage aufgrund des erhöhten Tötungsrisikos einzurichten und zu betreiben, dies umfassend für alle Windkraftanlagen die auf Hückeswagener Gebiet laut Flächenplan vorhanden oder geplant sind.</li></ol>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der AfD vom 10.02.2021 wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bleibt abzuwarten

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper

**Anlagen:**

Antrag der AfD vom 10.02.

---

Markus Lietza - AfD-Fraktion im Stadtrat Hückeswagen

An den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen  
Herrn Dietmar Persian

42499 Hückeswagen

Mittwoch, 10. Februar 2021

## **Antrag– Verantwortung für den Rotmilan und Mäusebussard gerecht werden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Stadtrat möge beschließen zum Schutze des Rotmilans sowie des Mäusebussards gemäß der jüngsten Urteile aus dem Jahre 2020 beginnend mit dem Urteil des VGH Bayern vom 23.01.2020 - Akt.Zeichen 22 CS 19.2297 eine Abschaltanordnung für den Tagbetrieb von Windkraftanlagen zuzustimmen.

Der VGH erklärte die Rechtmäßigkeit dieser Anordnung damit, dass es zu einem erhöhten Tötungsrisiko für einen im engeren Prüfbereich einer Windenergieanlage brütenden Rotmilan komme.

Mit Verweis auf das VG Gießen bezüglich des Betriebes von Windkraftanlagen in Gebieten mit Mäusebussard vorkommen heißt es u.a. ( Zitat):

" Auch wenn in diesem Papier kein bestimmter Mindestabstand zwischen Windenergieanlagen und dem Horst des Mäusebussards genannt wird, gilt der Mäusebussard nach übereinstimmender naturschutzfachlicher Einschätzung als kollisionsgefährdet, da er kein Meideverhalten gegenüber den Anlagen zeigt“, so das Verwaltungsgericht. (Quelle: <https://naturschutz-initiative.de/pressemitteilungen/647-10-02-2020-pm-ni-erreicht-grossen-erfolg-fuer-den-artenschutz-beim-verwaltungsgericht-giessen-hessen>)

## **Beschluss des Stadtrates**

1. Überprüfen zu lassen ob die betriebenen Windenergieanlagen auf Hückeswagener Stadtgebiet gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB Anforderungen des Natur- und Artenschutzes entgegenstehen. Diese ergeben sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), aus den Naturschutzgesetzen der Länder sowie aus dem dazu erlassenen Ausführungsrecht, wie beispielweise aus Schutzgebietsverordnungen. Zu unterbreiten und den aufgeführten Urteilen, in Bezug auf den Rotmilan und Mäusebussard.

2. Mit sofortiger Wirkung eine Tagesabschaltung vom Betreiber zu erwirken, bis ein Gutachten vorliegt ob der Rotmilan und Mäusebussard in den Bereichen vorkommt. (Hier möchten wir anmerken das im Bereich äußeren Ortsumgebung der Rotmilan und Mäusebussard gesichert vorhanden ist)
3. Ein Modellprojekt für eine Planungsregion zu initiieren, um Konflikte, beispielsweise mit der Windkraft, zu analysieren und Lösungsszenarien zukünftig aufzuzeigen.
4. Sollten hier die Greifvögel nachgewiesen werden, auf Basis Urteil VGH Bayern 23.01.2020 - 22 CS 19.2297, eine Abschaltanordnung für den Tagbetrieb einer Windenergieanlage, aufgrund des erhöhten Tötungsrisikos einzurichten und zu betreiben, dies umfassend für alle Windkraftanlagen die auf Hückeswagener Gebiet lauf Flächenplan vorhanden oder geplant sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Lietza  
AfD Fraktionsvorsitzender



## Vorlage

Datum: 03.03.2021  
Vorlage RB/4136/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der AfD-Fraktion vom 02.03.2021: Lieferservice Lebensmittel</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der AfD-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Der Rat beschließt, <ul style="list-style-type: none"><li>• Rücksprache mit der Fa. Rewe und Hinweise auf die Notwendigkeit eines Lieferservices für Lebensmittel</li><li>• Auflage an Edeka Byhan mit Neubau einen Lebensmittel-Lieferservice einzurichten.</li></ul>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der AfD vom 02.03.2021 wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bleibt abzuwarten

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper

### Anlagen:

Antrag der AfD vom 02.03.

AfD-Fraktion im Stadtrat Hückeswagen

An den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen  
Herrn Dietmar Persian

42499 Hückeswagen

Dienstag, 02. März 2021

## **Antrag– Lieferservice Lebensmittel**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in den letzten Tagen kamen einige Bürgerinnen auf mich zu, die sich nach einem Lebensmittelbringdienst seitens der lokalen Supermärkte, wie z.B. von Edeka Offermann in Wipperfürth angeboten, erkundigten.

Bedauerlicherweise existiert ein derartiger Service seitens des Lebensmittelhandels nicht in Hückeswagen.

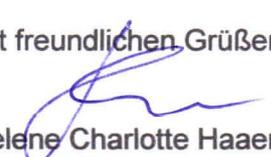
Wir halten es für wichtig, daß grade in dieser Pandemie-Situation, ältere und behinderte Menschen, sowie Menschen mit Vorerkrankungen zu Ihrem Schutz einen solchen Service in Anspruch nehmen können.

Wir bitten daher den Stadtrat um einen entsprechende Entscheidung, insbesondere auf den anstehenden Neubau der Fa. Edeka Byhan. Ferner wäre es wünschenswert, wenn von Seiten der Stadt Rücksprache mit der Fa. Rewe, Etapler Platz gehalten würde, damit ein solcher Service eingerichtet wird.

## **Beschluss des Stadtrates**

- Rücksprache mit der Fa. Rewe und Hinweise auf die Notwendigkeit eines Lieferservices für Lebensmittel
- Auflage an Edeka Byhan mit Neubau einen Lebensmittel-Lieferservice einzurichten

Mit freundlichen Grüßen



Helene Charlotte Haaen  
Stellv. AfD Fraktionsvorsitzende



## Vorlage

Datum: 05.03.2021  
**Vorlage RB/4140/2021**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2021: Erschließung des Baugebiets Eschelsberg</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der CDU-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das neue Wohngebiet Eschelsberg in Bezug auf Straßenquerschnitt und Kurvenradien so zu erschließen, dass die Feuerwehr im Bedarfsfall mit ihren Einsatzfahrzeugen das südlich gelegene Stadtgebiet - wie z.B. die Realschule - von ihrem neuen Standort ohne Zeitverzug erreichen kann.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der CDU wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

bleibt abzuwarten

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
Kennntnis genommen			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Torsten Kemper

### Anlagen:

Antrag der CDU vom 02.03.2021

CDU-Fraktion - 42490 Hückeswagen

Herrn  
Bürgermeister Dietmar Persian  
Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen

Fraktionsvorsitzender:

**Christian Schütte**  
Jung-Stilling-Straße 70  
42499 Hückeswagen

Tel.: 02192 93 26 46  
Fax: 02192 93 26 47  
E-Mail: [chrs@jss70.de](mailto:chrs@jss70.de)

02. März 2021

## Antrag der CDU-Fraktion zur Erschließung des Baugebiets Eschelsberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

die CDU-Fraktion beantragt, der Stadtrat möge in seiner Sitzung am 23. März 2021 die Verwaltung beauftragen, das neue Wohngebiet Eschelsberg in Bezug auf Straßenquerschnitt und Kurvenradien so zu erschließen, dass die Feuerwehr im Bedarfsfall mit ihren Einsatzfahrzeugen das südlich gelegene Stadtgebiet - wie z.B. die Realschule - von ihrem neuen Standort ohne Zeitverzug erreichen kann.

Zur Begründung:

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird im Wesentlichen an deren Eintreffzeit am Einsatzort gemessen. Daher sind sowohl kurze Wege der alarmierten Kräfte zum Gerätehaus als auch möglichst kurze Anfahrtswege zum Unglücksort elementar wichtig.

Bei der Standortsuche für das neue Feuerwehrhaus wurden Weg-Zeit-Berechnungen vorgenommen, um die gesetzlich vorgegebenen Hilfsfristen für einen möglichst großen Bereich des Stadtgebietes einhalten zu können. Von Beginn an war klar, dass nur durch eine direkte Verbindung zur Kölner Straße unnötiger Zeitverzug vermieden werden kann.

Schon heute wird der laut gültigem Brandschutzbedarfsplan angestrebte Zielerreichungsgrad (>80%) im Einzelfall verfehlt.

Nur durch die Realisierung einer ausreichend dimensionierten Wegeverbindung können die Hilfsfristen tendenziell verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Cornelia Päper**  
Fraktionsgeschäftsführerin  
CDU Fraktion



## Vorlage

Datum: 05.03.2021  
 Vorlage RB/4141/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2021: Nutzung der frei werdenden Flächen der Löwengrundschule</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der FDP-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beauftragt die Verwaltung, für die Flächen der Löwengrundschule an der Kölner Straße ein Konzept für eine mögliche Wohnbebauung zu entwickeln. Gleichzeitig nimmt die Stadt Kontakt mit möglichen Investoren auf mit dem Ziel, zeitnah nach dem Auszug der Löwengrundschule mit dem Wohnungsbau zu beginnen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der FDP wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

bleibt abzuwarten

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
Kennntnis genommen			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Torsten Kemper

### Anlagen:

Antrag der FDP vom 04.03.2021



**FDP Fraktion  
Hückeswagen**

Kölner Str. 9  
42499 Hückeswagen  
**04.03.2021**

Herrn Bürgermeister  
Dietmar Persian  
Auf'm Schloß

42499 Hückeswagen

Antrag zur Ratssitzung am 23.03.2021  
Nutzung der frei werdenden Flächen der Löwengrundschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

Die FDP-Fraktion stellt zur o.g. Sitzung folgenden Antrag:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beauftragt die Verwaltung für die Flächen der Löwengrundschule an der Kölner Straße ein Konzept für eine mögliche Wohnbebauung zu entwickeln. Gleichzeitig nimmt die Stadt Kontakt mit möglichen Investoren auf, mit dem Ziel zeitnah nach dem Auszug der Löwengrundschule mit dem Wohnungsbau zu beginnen.

Begründung: Der Wohnungsmarkt steht weiterhin unter Druck, viele Menschen suchen vergeblich nach einer Wohnung. Hier besitzt die Stadt Hückeswagen zwei große Flächen, die ab dem Sommer 2022 für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen könnten. Auf diesen Grundstücken kann neuer Wohnraum entstehen ohne eine weitere Inanspruchnahme von natürlichen Flächen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg von Polheim

(Fraktionsvorsitzender)

Telefon 0178/1666939  
Telefax 02192- 93 10 19

[www.fdp-hueckeswagen.de](http://www.fdp-hueckeswagen.de)  
E-mail: hueckeswagen@fdp-oberberg.de

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen  
BLZ 340 513 50 Konto 34109066



## Vorlage

Datum: 05.03.2021  
 Vorlage RB/4142/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2021: Straßenbenennung nach Carola Lepping</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der FDP-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Die Schloss-Stadt Hückeswagen benennt die Haupteerschließungsstraße des Baugebietes Eschelsberg nach der Hückeswagener Schriftstellerin Carola Lepping.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der FDP wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Torsten Kemper

### Anlagen:

Antrag der FDP vom 04.03.2021



**FDP Fraktion  
Hückeswagen**

Kölner Str. 9  
42499 Hückeswagen  
**04.03.2021**

Herrn Bürgermeister  
Dietmar Persian  
Auf'm Schloß

42499 Hückeswagen

Antrag Straßenbenennung nach Carola Lepping  
zur Ratssitzung am 23.03.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

Die FDP-Fraktion stellt zur o.g. Sitzung folgenden Antrag:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen benennt die Haupterschließungsstraße des Baugebietes Eschelsberg nach der Hückeswagener Schriftstellerin Carola Lepping.

Begründung:

Carola Lepping, schrieb seit ihrem 26. Lebensjahr. Für ihren Roman "Bela reist am Abend ab", wurde Sie mit dem Charles-Veillon-Preis ausgezeichnet.

Nach dem Abitur besuchte sie die Hochschule für Lehrerbildung in Dortmund und unterrichtete 40 Jahre lang an der Volks- und Hauptschule in Hückeswagen, vor allem in den Fächern Deutsch, Geschichte, Religion und Kunst. Die literaturbegeisterte Autorin war außerdem über 40 Jahre ehrenamtliche Leiterin der Stadtbibliothek Hückeswagen.

Neben ihrem preisgekrönten Roman "Bela reist am Abend", liegen von ihr zahlreiche Veröffentlichungen vor.

Carola Lepping wäre am 14.05.2021 einhundert Jahre alt geworden, ein guter Anlass ihrer mit einem Straßennamen zu gedenken.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg von Polheim

(Fraktionsvorsitzender)  
Telefon 02192- 93 10 18  
Telefax 02192- 93 10 19

[www.fdp-hueckeswagen.de](http://www.fdp-hueckeswagen.de)  
E-mail: hueckeswagen@fdp-oberberg.de

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen  
BLZ 340 513 50 Konto 34109066



## Vorlage

Datum: 08.03.2021  
 Vorlage RB/4143/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2021: Unterstützung der Hückeswagener Kulturschaffenden</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, der den folgenden Wortlaut hat: Die Schloss-Stadt Hückeswagen stellt einen Betrag in Höhe 4.000,00 € den lokalen Kulturschaffenden zur Verfügung, die durch die Pandemie besonders benachteiligt sind.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag von B90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2021 wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

4.000 Euro

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Torsten Kemper

### Anlagen:

Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN



Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN • 42492 Hückeswagen

Herrn  
Bürgermeister Dietmar Persian  
Auf'm Schloss 1

**D-42499 Hückeswagen**

**Fraktionsvorsitzender**  
Egbert Sabelek  
Friedrichstraße 17A  
42499 Hückeswagen  
Mobil: 0151-67 61 65 96  
fraktion@gruene-hueckeswagen.de  
www.gruene-hueckeswagen.de

7. März 2021

## **Antrag zur Unterstützung der Hückeswagener Kulturschaffenden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietmar Persian,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen stellt den nachfolgenden Antrag zum ToP 2 des HuF-Ausschusses: Beschlüsse der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 oder zur nächsten Ratssitzung

### **Beschlussvorlage:**

Die Schloss-Stadt Hückeswagen stellt einen Betrag in Höhe 4.000,00 € den lokalen Kulturschaffenden zur Verfügung, die durch die Pandemie besonders benachteiligt sind.

### **Begründung:**

Die durch die Pandemie vereinnahmten Bußgelder sollen auf Antrag einmalig, an lokale Künstler\*innen gehen, die ihren Beitrag im kulturellen Bereich leisten.

Voraussetzung ist die Zusage, dass jeweils bis Ende des kommenden Jahres 2022 mindestens eine Veranstaltung für die Schloss-Stadt Hückeswagen durch die Empfänger\*innen der Unterstützung erfolgt.

**Fraktion**  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion Hückeswagen

**Vorsitzende\*r**  
1. Egbert Sabelek  
2. Shirley Finster

**Bankverbindung**  
Volksbank Oberberg eG  
DE94 3846 2135 3209 1810 10  
BIC: GENODED1WIL

Seite 1 von 2

Der zur Verfügung gestellte Betrag schafft eine kleine finanzielle Unterstützung in diesen schweren Zeiten für unsere Kulturschaffenden, die dringend auf Einnahmen angewiesen sind.

**Auswirkungen auf die Finanzlage:**

4.000,00 €

Wir bitten daher um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen

Egbert Sabelek

Fraktionsvorsitzender



## Vorlage

Datum: 08.03.2021  
 Vorlage RB/4144/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2021:</b> <b>Plakatierungssatzung</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, der den folgenden Wortlaut hat: Die Plakatierungssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen soll dahingehend verändert werden, dass durch gezielte Vorgaben weniger Müll während der Wahlkampfkampagnen produziert wird.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

**Sachverhalt:**

Auf den beiliegenden Antrag von B90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2021 wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Torsten Kemper

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN



Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN • 42492 Hückeswagen

Herrn  
Bürgermeister Dietmar Persian  
Auf'm Schloss 1

**D-42499 Hückeswagen**

**Fraktionsvorsitzender**  
Egbert Sabelek  
Friedrichstraße 17A  
42499 Hückeswagen  
Mobil: 0151-67 61 65 96  
fraktion@gruene-hueckeswagen.de  
www.gruene-hueckeswagen.de

7. März 2021

## **Antrag zur Anpassung der Plakatierungssatzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietmar Persian,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen stellt den nachfolgenden Antrag zur nächsten Ratssitzung:

### **Beschlussvorlage:**

Die Plakatierungssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen soll dahingehend verändert werden, dass durch gezielte Vorgaben weniger Müll während der Wahlkampfkampagnen produziert wird.

### **Begründung:**

Moderne Umweltpolitik verschließt nicht die Augen vor Müllbergen, die durch Wahlkampfkampagnen entstehen.

Alle Parteien haben sich inzwischen auf die veränderten Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft eingestellt und nutzen verstärkt die Werbemöglichkeiten in den sozialen Medien.

Deshalb halten wir es für geboten, dass die Gesamtzahl der Werbeträger im Stadtgebiet reduziert wird, denn die nächste Wahl (Bundestagswahl) findet bereits in diesem Herbst statt.

**Fraktion**  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion Hückeswagen

**Vorsitzende\*r**  
1. Egbert Sabelek  
2. Shirley Finster

**Bankverbindung**  
Volksbank Oberberg eG  
DE94 3846 2135 3209 1810 10  
BIC: GENODED1WIL

Seite 1 von 2

Wir, DIE GRÜNEN, plädieren für eine zeitgemäße Hückeswagener Plakatierungssatzung!

**Auswirkungen auf die Finanzlage:**

Keine Mehrkosten.

**Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

Starke Reduzierung der Müllmenge.

Wir bitten daher um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen

Egbert Sabelek

Fraktionsvorsitzender



## Vorlage

Datum: 08.03.2021  
**Vorlage RB/4145/2021**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2021: Ansiedlung eines Unverpacktladens</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt über den Antrag der CDU-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, sich kurzfristig nach geeigneten Interessentinnen und Interessenten für die Ansiedlung eines Unverpacktladens in Hückeswagen zu suchen. Die möglichen Betreiberinnen bzw. Betreiber sollen mit Geldern aus dem Förderprogramm des Landes „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren“ unterstützt werden.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der CDU wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

bleibt abzuwarten

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
Kenntnis genommen			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Torsten Kemper

### Anlagen:

Antrag der CDU vom 07.03.2021

CDU-Fraktion - 42490 Hückeswagen

Herrn  
Bürgermeister Dietmar Persian  
Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen

Fraktionsvorsitzender:

**Christian Schütte**  
Jung-Stilling-Straße 70  
42499 Hückeswagen

Tel.: 02192 93 26 46  
Fax: 02192 93 26 47  
E-Mail: [chrs@jss70.de](mailto:chrs@jss70.de)

07. März 2021

## Antrag der CDU-Fraktion zur Ansiedlung eines Unverpacktladens

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

die CDU-Fraktion beantragt, der Stadtrat möge in seiner Sitzung am 23. März 2021 die Verwaltung beauftragen, sich kurzfristig nach geeigneten Interessentinnen und Interessenten für die Ansiedlung eines Unverpacktladens in Hückeswagen zu suchen. Die möglichen Betreiberinnen bzw. Betreiber sollen mit Geldern aus dem Förderprogramm des Landes „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren“ unterstützt werden.

Zur Begründung:

Da nun das Förderprogramm des Landes "Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren" auch Hückeswagen mit 130.000,00 EURO bedacht hat, soll die Verwaltung beauftragt werden, kurzfristig nach geeigneten Betreiberinnen oder Betreibern für einen solchen Laden in Hückeswagen zu suchen und mit diesen Gespräche zu führen. In einigen umliegenden Städten werden solche Läden bereits seit längerer Zeit erfolgreich geführt. Das gestiegene Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger dürfte den Zuspruch für ein solches Geschäft auch in Hückeswagen garantieren.

Die aus dem Förderprogramm zur Verfügung gestellten Mittel sollen den Kommunen helfen, Leerstände in Ladenlokalen zu beenden, um die Innenstädte wieder attraktiver zu gestalten. Den in Hückeswagen bestehenden Leerständen könnte mit einem solchen Geschäft ebenfalls entgegengewirkt werden.

Mit einem solchen Unverpacktladen könnte unserer Ansicht nach auch ein sog. "Tauschladen" und/oder "Reparaturladen" verknüpft werden, um gleichzeitig auch dem stärker werdenden Wegwerfgedanken in der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

**Cornelia Päper**  
Fraktionsgeschäftsführerin  
CDU Fraktion